

PROTOKOLL

über die 10. ordentliche Sitzung des Gemeinderates der Stadt Steyr
am Donnerstag, 15. Dezember 2016, im Rathaus, 1. Stock hinten,

Gemeinderatssitzungssaal.

Beginn der Sitzung: 14.00 Uhr

Anwesend:

BÜRGERMEISTER:

Gerald Hackl als Vorsitzender

VIZEBÜRGERMEISTER:

Wilhelm Hauser
Dr. Helmut Zöttl
Ingrid Weixlberger

STADTRÄTE:

Dr. Michael Schodermayr
KommR Gunter Mayrhofer –
(ohne GR-Mandat)
Mag. Reinhard Kaufmann –
(ohne GR-Mandat)

GEMEINDERÄTE:

Rudolf Blasi
Helga Feller-Höllner
MMag. Michaela Frech
Pit Freisais
Michaela Greinöcker
Rosa Hieß
Ing. Franz-Michael Hingerl
Josef Holzer
Thomas Kaliba
Matthias Kaltenböck
Mag. Barbara Kapeller
Heidemarie Kloiber
David König
Lukas Kronberger
Maria Lindinger, MSc

Natascha Payrleithner
Uwe Pichler
Mag. Kurt Prack
Florian Schauer
Birgit Schörkhuber, BEd
Rudolf Schröder
Ing. Thomas Schurz, MSc
Mag. Erwin Schuster
Dr. Markus Spöck, MBA
Arno Thummerer
Silvia Thurner
Ursula Voglsam
Anneliese Zimmermann
Ing. Wolfgang Zöttl, BEd

VOM AMT:

Dr. Kurt Schmidl
Dr. Martina Kolar-Starzer
Mag. Helmut Lemmerer
Dr. Michael Chvatal
Thomas Schwingshackl

ENTSCHULDIGT:

Evelyn Kattnigg, BA (FH)
Dr. Mario Ritter

PROTOKOLLFÜHRER:

Dr. Kurt Schmidl
Sibylle Huber

Die ordnungsgemäße Einladung erfolgte gemäß § 18 (1a) GOGR.

VERHANDLUNGSABLAUF:

- 1) ERÖFFNUNG DER SITZUNG;
FESTSTELLUNG DER ORDNUNGSGEMÄSSEN EINBERUFUNG, DER BESCHLUSS-
FÄHIGKEIT UND BEKANNTGABE DER PROTOKOLLPRÜFER

GR Rudolf Blasi
GR Pit Freisais

- 2) BEANTWORTUNG VON ALLFÄLLIGEN ANFRAGEN
- 3) MITTEILUNGEN DES BÜRGERMEISTERS
- 4) AKTUELLE STUNDE
- 5) KENNTNISNAHME VON BESCHLÜSSEN DES STADTSENATS gem. § 54 Abs. 3 StS
(Die Unterlagen wurden zu den jeweiligen Stadtsenatssitzungen an alle Gemeinderats-
mitglieder zugestellt. Eine gelistete Aufstellung der gefassten Beschlüsse liegt dieser
Einladung bei.)
- 6) VERHANDLUNGSGEGENSTÄNDE

INHALTSVERZEICHNIS:

1) SBS-31/16	Regionales Abfallwirtschaftsprogramm für die Stadt Steyr; Wiedervorlage.....	6
2) SBS-56/16	Stadtbus – Einführung einer 365 Euro Jahreskarte: Subventionierung durch die Stadt Steyr; Grundsatzbeschluss.	9
3) Fin-147/14	Private Kinderbetreuungseinrichtungen in Steyr; Endabrechnung für das Betreuungsjahr 2015/16.....	12
4) VerkR-694/05	Neufassung der Verordnung des Gemeinderates der Stadt Steyr betreffend die Darbietung von Straßenmusik (Straßenmusikverordnung 2016).....	13
5) FIN-212/08	Änderung der bestehenden Mietverträge mit der Gemeinnützigen Wohnungsgesellschaft der Stadt Steyr GmbH über die Alten- und Pflegeheime Ennsleite und Tabor.....	17
6) Präs-40/16	Resolutionsantrag Mindestsicherung.	18
7) SBS-55/16	Städt. Wasserversorgung – Wassergebührenänderung zum 1.1.2017.	32
8) GemKan-26/98	Novellierung der Kanalbenützungsgebührenordnung der Stadt Steyr.	38
9) GemKan-27/97	Kanal-Anschlussgebührenordnung; Änderung zum 1. Jänner 2017....	42
10) GemABF-1/16	Neuerlass der Abfallgebührenordnung der Stadt Steyr.....	44
11) Fin-100/16	Voranschlag der Stadt Steyr für das Rechnungsjahr 2017.....	59

BERICHTERSTATTER VIZEBÜRGERMEISTER WILHELM HAUSER:

- 1) SBS-31/16 Regionales Abfallwirtschaftsprogramm für die Stadt Steyr; Wiedervorlage.
- 2) SBS-56/16 Stadtbus – Einführung einer 365 Euro Jahreskarte; Subventionierung durch Stadt Steyr; Grundsatzbeschluss.

BERICHTERSTATTERIN VIZEBÜRGERMEISTERIN INGRID WEIXLBERGER:

- 3) Fin-147/14 Private Kinderbetreuungseinrichtungen in Steyr, Endabrechnung für das Betreuungsjahr 2015/16.

BERICHTERSTATTER STADTRAT KOMMR GUNTER MAYRHOFER:

- 4) VerkR-694/05 Neufassung der Verordnung des Gemeinderates der Stadt Steyr betreffend die Darbietung von Straßenmusik (Straßenmusikerverordnung 2016).

BERICHTERSTATTER STADTRAT DR. MICHAEL SCHODERMAYR:

- 5) FIN-212/08 Änderung der bestehenden Mietverträge mit der Gemeinnützigen Wohnungsgesellschaft der Stadt Steyr GmbH über die Alten- und Pflegeheime Ennsleite und Tabor.
- 6) Präs-40/16 Resolutionsantrag Mindestsicherung.

BERICHTERSTATTER BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

- 7) SBS-55/16 Städt. Wasserversorgung – Wassergebührenänderung zum 1.1.2017.
- 8) GemKan-26/98 Novellierung der Kanalbenutzungsgebührenordnung der Stadt Steyr.
- 9) GemKan-27/97 Kanal-Anschlussgebührenordnung; Änderung zum 1. Jänner 2017.
- 10) GemABF-1/16 Neuerlass der Abfallgebührenordnung der Stadt Steyr.
- 11) Fin-100/16 Voranschlag der Stadt Steyr für das Rechnungsjahr 2017.

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Zu Pkt. 1) BEKANNTGABE DER PROTOKOLLPRÜFER:

Als Protokollprüfer wurden bestellt: GR Rudolf Blasi
GR Pit Freisais

ERÖFFNUNG DER SITZUNG:

So meine sehr geehrten Damen und Herren, darf sehr herzlichst zur letzten Gemeinderats-sitzung in diesem Jahr begrüßen. Zu den kleinen Präsenten nur ein Hinweis also was ein Häferl ist weiß man und was da drinnen ist, ist ein Duft ein Steyr-Duft! Für Duftlampen und so, eigens kreierte für die Stadt Steyr. Gibt es im Adventdorf soll eine Anregung sein und dass das ein Christkind ist oder sein soll ein symbolisches, das ist auch klar. Den Duft wollte ich erläutern so ein kleines Präsent als Einstimmung auf den 24. – neun Mal noch schlafen, wenn ich richtig gerechnet habe, nur dass das klar ist! So komme ich zum ersten Teil. Stelle fest, dass hier ordnungsgemäß einberufen haben, dass wir beschlussfähig sind. Gebe bekannt dass als Protokollprüfer der Herr Gemeinderat Rudolf Blasi und der Herr Gemeinderat Pit Freisais vorgesehen sind und entschuldigt sind die beiden FPÖ Mandatäre Evelyn Katt-nigg und Dr. Ritter.

Zu Pkt. 2) BEANTWORTUNG VON ALLFÄLLIGEN ANFRAGEN:

Fragen zu beantworten, nicht. Die meisten waren ja da. Gegenwärtig eine Bürgerfragestunde hatten wir, wo es um die Klimaziele in Paris gegangen ist und die Auswirkungen auf Steyr, und ja die interessanten Verbindungen.

Zu Pkt. 3) MITTEILUNGEN DES BÜRGERMEISTERS:

Ich darf ihnen mitteilen, dass der Sicherheitslandesrat Podgorschek in Verbindung mit dem Bundesministerium auch für Steyr eine Überflutungsbildprognose in Auftrag gegeben hat. Das soll uns helfen zu wissen wenn Hochwasser ist, wo das Wasser hinfließt, so ähnlich habe ich das verstanden. Das heißt eine zusätzliche Geschichte wo sich eventuell dann auch die Sicherheitskräfte orientieren können. Es soll im Frühjahr nächsten Jahres dann vorliegen. Der Herr Podgorschek war vor kurzem da in Steyr und hat den Löschzug II be-sucht. War ja eh der Herr Vizebürgermeister Hauser und ich glaube der Herr Vizebürger-meister Zöttl auch dabei und da wurde das auch besprochen, das wollte ich nur gesagt ha-ben. Und zweite Mitteilung, der Kollege Zöttl war ja auch dabei, Happy Fit, der große Fit-nesstempel der neue, der im Stadtgut neu gebaut hat, ist vor kurzem eröffnet worden. Eine Investition von fast 4 Millionen Euro innerhalb von neun Monaten hingestellt, errichtet, ist beeindruckend. Es sollen, wie ich gehört habe, schon 800 Mitgliedschaften da sein, ungefähr 300 dürften von der Werndlstraße mitübersiedelt sein. Neuester Stand also, wer seinen Kör-per trainieren und stählen möchte in allen Bereichen, vor allem Rückenschule für die Älteren, kann man das alles tun, Saunabereich, Wellness dann anschließend. Sage aber dazu, das sind die tollsten und modernsten Geräte, sie bewegen sich aber trotzdem nicht von selbst. Also nur damit jeder überlegt bevor er einen Jahresvertrag unterschreibt, das muss man auch dazu sagen. Ja ansonsten lade ich noch abschließend ein, das umfangreiche Advent-programm oder Angebot der Stadt noch zu nützen. Es wird die Bühne der mittelalterlichen Stadt Steyr, eigentlich fast bis zum 8. Jänner, bis dorthin läuft noch die Erlebnisbahn. Abschließend wie immer die Wirtschafts- und Arbeitsmarktlage, da haben wir erst die Okto-berzahlen, was mich eh ein bisschen verwundert, aber im Oktober waren 3.564 Personen im Bezirk arbeitslos gemeldet. Gegenüber dem Vorjahr hat sich die Gesamtsumme um 88 Per-sonen oder 2,5 % erhöht. Insgesamt ist die Arbeitslosenquote im Oktober, hat sie 8,3 % betragen und ist im Vergleich zum Vormonat um 0,2 % geringer.

Zu Pkt. 4) AKTUELLE STUNDE:

Gut. Aktuelle Stunde haben wir keine.

Zu Pkt. 5) KENNTNISNAHME VON BESCHLÜSSEN DES STADTSENATS gem. § 54 Abs. 3 StS (Die Unterlagen wurden zu den jeweiligen Stadtsenatssitzungen an alle Gemeinderatsmitglieder zugestellt. Eine gelistete Aufstellung der gefassten Beschlüsse liegt dieser Einladung bei.)

Ersuche sie um die Kenntnisnahme des Beschlusses, des einen Beschlusses im Stadtsenat und somit sind wir schon in der Tagesordnung, bei den Verhandlungsgegenständen und ich darf als ersten Referenten den Herrn Vizebürgermeister Wilhelm Hauser um seine Tagesordnungspunkte ersuchen.

Zu Pkt. 6) VERHANDLUNGSGEGENSTÄNDE

BERICHTERSTATTER VIZEBÜRGERMEISTER WILHELM HAUSER:

1) SBS-31/16 Regionales Abfallwirtschaftsprogramm für die Stadt Steyr; Wiedervorlage.

VIZEBÜRGERMEISTER WILHELM HAUSER:

Ja, meine geschätzten Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates, werte Presse, werte Gäste, geschätztes Präsidium. Mein erster Tagesordnungspunkt befasst sich mit dem regionalen Abfallwirtschaftsprogramm für die Stadt Steyr. Ist eine Wiedervorlage, wir haben das schon einmal im Stadtsenat gehabt, dort zurückgestellt, weil einige Veränderungen gewünscht wurden. Diese Veränderungen haben wir jetzt textlich abgefasst in diesem Abfallwirtschaftsprogramm und dieses Abfallwirtschaftsprogramm ist für die Stadt Steyr aufgrund des Abfallwirtschaftsgesetzes zu erstellen. Und es liegt nun insofern vor in der ganzen Größe und ich ersuche darüber zu diskutieren bzw. abstimmen zu lassen.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der Stadtbetriebe Steyr GmbH vom 1. Dezember 2016 wird das in der Anlage beigelegte Regionale Abfallwirtschaftsprogramm für die Stadt Steyr beschlossen.

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Es liegt mir keine Wortmeldung zu diesem Tagesordnungspunkt vor. Entschuldigung bitte Herr Vize...

VIZEBÜRGERMEISTER DR. HELMUT ZÖTTL:

Nein, er war vorher, ich habe es gesehen.

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Stadtrat Mayrhofer, bitte.

STADTRAT KOMMR. GUNTER MAYRHOFER:

Ja, meine sehr geehrten Damen und Herren, nachdem in dem vorliegenden Amtsbericht explizit auch auf die Änderungen der Gebührenordnung eingegangen wird, werden wir dem

nicht zustimmen, weil wir hier eine andere Meinung vertreten. Wir werden erst dann bei der Gebührenverordnung ganz klar und in das Detail gehend erklären.

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Dankeschön, als nächster zu Wort gemeldet der Herr Vizebürgermeister Dr. Zöttl.

VIZEBÜRGERMEISTER DR. HELMUT ZÖTTL:

Sehr geehrte Damen und Herren, wir machen es gleich. Wie der Herr Stadtrat Mayrhofer schon gesagt hat, hängt dieser Punkt unmittelbar mit dem Punkt 10 die Gebührenverordnung zusammen. Der Herr Vizebürgermeister Hauser hat es schon bereits angesprochen, dass dieses Abfallwirtschaftsgesetz 2009, das sozusagen vom Land unter Schwarz/Grün uns beschert worden ist, die flächendeckende Entsorgung von Biomüll vorschreibt und wir haben auch die Möglichkeit gehabt, dass wir mit der Frau Ing. Resch einige Male Gespräche haben führen müssen. Sie hat uns ihre Überlegungen mitgeteilt, wir haben damit auch unsere Überlegungen getroffen, und wir haben dazu auch ein Positionspapier der Freiheitlichen Gemeinderatsfraktion vorgelegt. Wir sehen die Notwendigkeit der Umsetzung um diesem Gesetz Genüge zu tun, dass wir sozusagen entsprechen müssen, was die biogenen Abfälle betrifft, dass die dementsprechend entsorgt werden müssen. Möchte aber gleich sagen, dass wir natürlich auch mit einer Gebührenerhöhung keine Freude haben, aber wir wissen, dass wir dieses Gesetz umsetzen müssen. Aber was uns wichtig ist, dass eine spürbare, oder die Kostenerhöhung nicht so gravierend ausfällt und wir haben daher eine Überlegung gehabt und ich glaube, dass das eigentlich grundsätzlich eine gute Überlegung wäre. Um dem Gesetz Genüge zu tun haben wir gesagt, eigentlich wäre es ja gescheit, wenn man diese biogenen Abfälle dort wo sie noch nicht gesammelt werden, die Möglichkeit jetzt gibt, dass man die in einer Art eigenverantwortlichem Sammelsystem, so Art Vorsammler, dass jeder eigenverantwortlich zu den bestehenden Müllinseln oder auch Grünschnitten, wenn dort zusätzlich ein gesamter Container oder eine Biotonne, eine größere stehen würde, wo der Bürger die Möglichkeit hat, dass er sozusagen eigenverantwortlich seine biogenen Abfälle hinbringt und dort entsorgt. Das hat natürlich mehrere Vorteile aus unserer Sicht, zum einen, wie schon gesagt, würde das Landesgesetz aus unserer Sicht, dadurch würde dem gerecht werden. Zum anderen wären natürlich die geringeren Kosten, sowohl für die eine Seite, auch für die SBS, weil die Abholung bzw. die Entsorgung wesentlich, von der logistischen Kette her, wesentlich einfacher wäre und wahrscheinlich auch in der finanziellen Abhandlung und in gleicher Hinsicht auch für den Bürger. Weil sie dann wesentlich billiger wäre, weil wenn der LKW nicht von Haus zu Haus fahren muss, sondern nur zu diesem Müll- bzw. Grünschnittcontainern ist ja das viel billiger und kann dadurch auch diese Kostenreduktion dem Bürger weitergegeben werden. In weiterer Folge wäre die Tarifgestaltung wesentlich moderater und ich habe es heute schon in den Medien gelesen, dass halt als Begründung die Geruchsbelästigung sozusagen im Vordergrund steht. Ich glaube ja, dass diese Geruchsbelästigung auch in jedem Haushalt dann selber mit der Grüntonne zu tragen kommt. Also ich glaube, dass dieses Argument nicht so ist, die Frage ist, wie weit der Gesetzgeber das zulässt. Auf jeden Fall, das ist der Vorschlag der Freiheitlichen Gemeinderatsfraktion und ich glaube, dass das eine gute Möglichkeit gewesen wäre. Aber wie gesagt, ich bin nicht der Gesetzgeber sondern nur einer der sich halt Gedanken gemacht hat. Danke.

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Dankeschön, wünscht noch jemand dazu das Wort? Dann nicht, dann der Referent bitte.

VIZEBÜRGERMEISTER WILHELM HAUSER:

Okay, also ich möchte gleich gerne darauf eingehen, weil über die Gebührenordnung reden wir dann eh. Das wird so sein, die wird der Herr Bürgermeister präsentieren und ich werde mich natürlich dazu auch zu Wort melden, das ist keine Frage. Aber grundsätzlich zu dem Ansinnen der Freiheitlichen und das ist ja nicht so, dass wir uns damit nicht auseinander gesetzt hätten und das auch diskutiert haben. Wir haben das auch alles geprüft und angesehen und da geht es unter anderem darum, dass im Gesetz genau festgelegt ist, dass wir kein Bring-System sondern ein Hol-System haben. Aufgrund des Hol-Systems, das über das dicht

besiedelte Gebiet der Stadt Steyr geht, ist es im Gesetz vorgeschrieben, dass es vom Haushalt abzuholen ist. Also wir können uns das gar nicht aussuchen, wie das entsorgt wird. Die zweite Seite ist, dass also wir schon bei den jetzigen Containern, wo es nur um Papier geht bzw. um Kunststoff, wir Fehlwürfe haben bis zu 20 %, wo unter anderem Restmüll entsorgt wird, Metall entsorgt wird hinein und all der gleichen mehr, die also erhebliche Kosten verursachen. Und das Dritte ist, einfach, dass man sagen muss, dass also in so Großbehältern es dann zusätzlich noch zu verschiedensten anderen, nicht wegen der Geruchsbelästigung alleine kommt, aber wo halt dann die Leute sozusagen unter anderem, weil man ja bei biogenen Abfällen auch Speisereste entsorgen kann. Also die dann dort hineinkommen und ich denke mir, also der Gesetzgeber hat sich dort sicherlich etwas überlegt, warum das so ausgelegt wird. Bring-Systeme gibt es nur dort wo es auch keine Restmüllabholung gibt, sondern dort wo auch sozusagen der Restmüll in das Altstoffsammelzentrum gebracht werden muss und dort abgegeben wird. Ich ersuche das regionale Abfallwirtschaftsprogramm in der jetzigen Vorlage zu beschließen.

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Wir kommen zur Abstimmung. Wer für diesen Antrag ist, den ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Wer ist dagegen? Wer übt Stimmenthaltung? Der Antrag wurde mit Mehrheit angenommen. Danke, bitte dein nächster Punkt.

Die Abstimmung erfolgte per Handzeichen:
Der Antrag wurde wie folgt **angenommen**.

Anwesende Gemeinderäte: **34**

Zustimmung: **29**

SPÖ 16 – (Bgm. Gerald Hackl, Vbgm. Wilhelm Hauser, Vbgm.ⁱⁿ Ingrid Weixlberger, StR Dr. Michael Schodermayr, GR Rudolf Blasi, GRⁱⁿ Helga Feller-Höllner, GRⁱⁿ Rosa Hieß, GR Ing. Franz-Michael Hingerl, GR Thomas Kaliba, GRⁱⁿ Mag. Barbara Kapeller, GRⁱⁿ Heidemarie Kloiber, GRⁱⁿ Birgit Schörkhuber, BEd, GR Rudolf Schröder, GR Mag. Erwin Schuster, GRⁱⁿ Silvia Thurner, GRⁱⁿ Anneliese Zimmermann)

FPÖ 8 – (Vbgm. Dr. Helmut Zöttl, GRⁱⁿ Michaela Greinöcker, GR Josef Holzer, GR David König, GR Lukas Kronberger, GR Uwe Pichler, GR Arno Thummerer, GR Ing. Wolfgang Zöttl, BEd)

GRÜNE 4 – (GR Matthias Kaltenböck, GRⁱⁿ Maria Lindinger, GRⁱⁿ Natascha Payrleithner, GR Mag. Kurt Prack)

NEOS 1 – (GR Pit Freisais)

Gegenstimmen: **5**

Bündnis ÖVP-Bürgerforum 5 – (GRⁱⁿ MMag. Michaela Frech, GR Florian Schauer, GR Ing. Thomas Schurz, MSc, GR Dr. Markus Spöck, MBA, GRⁱⁿ Ursula Voglsam)

Stimmenthaltungen: **0**

2) SBS-56/16

Stadtbus – Einführung einer 365 Euro Jahreskarte: Subventionierung durch die Stadt Steyr; Grundsatzbeschluss.

VIZEBÜRGERMEISTER WILHELM HAUSER:

Mein nächster Antrag beschäftigt sich mit der Einführung der 365 Euro Karte. Damit ein jeder sich vorstellen kann wie das Ding aussehen wird, haben wir hier einen Entwurf gemacht. Es wird, diese Jahreskarte wird heißen, die Beste....

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Bitte das erste Mal ein Taferl, ein großes Taferl im Gemeinderat.... *Allgemeines Gelächter*...dass es gewürdigt wird. Ein schönes Taferl.

VIZEBÜRGERMEISTER WILHELM HAUSER:

Damit man sich das also vorstellen kann, es steht auch die 365er darauf und wir haben uns auch überlegt wie das ist, weil natürlich gleich die erste Frage, die war – heißt das jetzt, dass diese Karte nie teurer werden darf. Wir führen sie jetzt ein, mit dem Element einen Euro pro Tag für den öffentlichen Verkehr, wenn man mit der Jahreskarte fährt und es wird also eine Verbundkarte sein mit der man sozusagen im Kerngebiet der Stadt Steyr fahren kann. Das heißt also, in Wirklichkeit kann man damit, aufgrund dass die Kernzone bis zum Platzl geht in Garsten, also damit auch nach Garsten fahren, dort fährt ja nur der Regionalbus hin. Daher kann man dort auch hinfahren damit und daher ist die auch nutzbar in der Kernzone, nicht nur mit dem Stadtbus benutzbar dadurch. Grundsätzlich ist diese Karte so angedacht, dass sie dazu führen soll, dass wir auf der einen Seite doch mehr Buskunden bekommen, weil es attraktiver wird, auf der anderen Seite haben wir heute schon gehört in der Bürgerfragestunde Klimaschutz, auch da wird es eine Auswirkung vielleicht haben, wenn die einen oder anderen sich doch entschließen den öffentlichen Verkehr zu benutzen statt des Individualverkehrs. Und auf der dritten Seite haben wir uns natürlich auch überlegt, was sind die Benefits dabei, weil wir werden das natürlich auch in Marketing und in der Werbung machen und wenn man sich nur überlegt, dass man mit 8 Monatskarten, wenn man die kauft, die Jahreskarte bezahlt hat, das heißt sie fahren also 4 Monate umsonst mit dieser Jahreskarte mit dem öffentlichen Verkehr, dann glaube ich ganz einfach, dass das ein gutes Angebot ist das die Stadt hier bietet. Die Stadt insofern, nicht nur die Stadtbetriebe, sondern die Stadt bezahlt ja sozusagen diese 70 Euro Unterschied, von den 365 Euro was das kostet, und nächstes Jahr 435 Euro die Jahreskarte des OÖ Verkehrsverbundes. Wir wollten keinen Haustarif machen in dem Sinn, weil man dann nämlich nicht in der Kernzone fahren hätte können, sondern nur mit dem Stadtbus. So haben wir das also durchgeführt, dass man auch in der Kernzone mit diesem fahren kann und die 365er hält auch dann, wenn sie also nicht mehr 365 Euro kosten sollte, weil es sozusagen notwendig wird, hier ein bisschen nachzubessern, weil sie 365 Tage gilt. Unter 365 Tage meine ich auch, dass man sich das schon auch zu Gemüte führen soll. Sie gilt auf alle Fälle 365 Tage und wenn sie sich am 17. Mai 2017 diese Karte kaufen, dann gilt sie bis zum 16. Mai 2018. Also sie ist nicht auf das Kalenderjahr beschränkt, sondern wirklich auf die 365 Tage und in diesem Sinne glaube ich, dass wir ein gutes Angebot gemacht haben und ich ersuche es zu diskutieren bzw. dann zu beschließen.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Aufgrund des Amtsberichts der Stadtbetriebe Steyr vom 28.11.2016 wird eine 365-Euro-Jahreskarte für den Stadtbus („Die365er“) eingeführt und der Stadtbetriebe Steyr GmbH durch die Stadt dafür eine Subvention je ausgestellter Karte in Höhe des Differenzbetrages vom jeweils aktuellen Preis der OÖVV-Jahreskarte zum tatsächlichen Verkaufspreis von € 365 Euro, das sind im Jahr 2017 € 435,- minus € 365,-, somit € 70,- je Karte, gewährt. Die Rechnungslegung über den Subventionsbedarf erfolgt jährlich durch die Stadtbetriebe Steyr GmbH an die Stadt Steyr.

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Als nächste zu Wort gemeldet die Mag. Frech, bitte Michaela.

GEMEINDERÄTIN MMAG. MICHAELA FRECH:

Geschätztes Präsidium, werte Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates, geschätzte Gäste. Ja es freut mich, dass wir jetzt diese 365 Euro Karte haben, keine Frage. Muss ich jetzt meine bisherige Karte, Willi du hast es so schön gezeigt, umtauschen oder geht das mit der Bestehenden auch?

VIZEBÜRGERMEISTER WILHELM HAUSER:

Nein, das geht nicht mit der Bestehenden.

GEMEINDERÄTIN MMAG. MICHAELA FRECH:

Na schau, ich hätte dir sparen geholfen und meine Chipkarte einfach so umgewandelt in die 365er. Ja du hast, denke ich mir, alles gesagt zu diesem Punkt, es waren, denke ich mir, jahrelange Überlegungen in diese Richtung. Ich bin sehr froh, dass wir jetzt zu einer Reduzierung der Tarife im öffentlichen Verkehr kommen, dass man mit nur 1 Euro pro Tag durch ganz Steyr fahren kann, dass diese Karte auch nicht personalisiert ist, denke mir das ist ein weiteres Benefit, dass auch jemand anderer in der Familie die Karte nutzen kann und dass man vor allem auch in die Kernzone fahren kann, beispielsweise bis Garsten. Das heißt an dieser Karte gibt es absolut nichts auszusetzen Willi. Ein paar Kekse, ich hoffe du bekommst dann nicht Bauchweh, als kleines Vorweihnachtsgeschenk. Die Freude ist groß, es hat eh sehr lange gedauert, dass wir zu diesem Ergebnis gekommen sind, ist auch, unter anderem der Arbeitsgruppe, die es gegeben hat in Zusammenhang oder in Arbeitskreiszusammenhang mit dem Aufsichtsrat der SBS. Aber nachdem Weihnachten vor der Tür steht darf man sich das ja wünschen und ich würde mir wünschen, dass man jetzt mit dieser 365 Tageskarte auch fahren kann in Stadtteile die nicht so gut erschlossen sind bis dato. Auch zu anderen Zeiten, das heißt, dass wir auch unser Angebot nicht nur preislich attraktivieren, sondern uns auch Dingen, Anbindungen überlegen, die es jedem auch ermöglichen, diese 365 Karte möglichst viel zu nutzen. Ob das jetzt immer unbedingt mit dem klassischen Bus sein muss oder über andere Systeme, es gibt Anrufsammeltaxi, wir haben auch im Arbeitskreis über diese Dinge diskutiert. Das heißt, wirklich alle Möglichkeiten auszuloten, dass wir eine Mobilitätssicherung für alle Bewohnerinnen und Bewohner dieser Stadt, wenn sie von A nach B wollen, egal wo A liegt und egal wo B liegt, auch entlegenere Stadtteile, die sonst nicht so gut angeschlossen sind, wie beispielsweise die Linie 1 Münchenholz. Was ich mir auch wünschen würde wäre natürlich Abendverbindungen. Derzeit ist es auf manchen Linien de facto gar nicht möglich, dass ich am Abend noch in die Stadt gelange oder von der Stadt retour. Auch da sollte zukünftig eine Verbesserung erreicht werden und natürlich auch das Thema, ich traue es mir ja schon fast nicht mehr sagen, aber ich tute es trotzdem, Aktivpass ist für mich nach wie vor eines und für unsere Fraktion, das heißt, dass man auch für jene, für die auch die 365 Euro viel Geld sind, sich Maßnahmen überlegt. Mit der Karte selber gibt es überhaupt keine Kritikpunkte lieber Willi Hauser, ich freue mich darüber, dass das so ist und ich hoffe, dass wir in dieser Arbeitsgruppe, vom Aufsichtsrat aus, auch Lösungen finden werden, die es ermöglichen, dass wir in Zukunft auch ein noch attraktiveres Angebot haben was Linienführung anbelangt, was Wartezeiten anbelangt und was wir auch schon andiskutiert haben. Was glaube ich auch überfällig wäre, wäre moderne Medien zu nutzen, wie z.B. dass es eine App gibt, wo ich nachsehen kann wann fährt der nächste Bus, wann fährt der nächste Zug etc. aber das geht natürlich nur gemeinsam mit dem Verbund. Dankeschön.

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Danke, als nächste zu Wort gemeldet der Mag. Kaufmann, bitte Reinhard.

STADTRAT MAG. REINHARD KAUFMANN:

Geschätzte Damen und Herren, es ist natürlich ein Vorschlag, dem ich auch voll und ganz zustimmen kann. Eines möchte ich schon erwähnen Michaela, wenn ich mich richtig erinne-

re, ohne dass ich da jetzt um die Erfindungsgabe streiten möchte, ich glaube im Wahlkampf 2015 haben die Grünen genau das gefordert und ...

GEMEINDERÄTIN MMAG. MICHAELA FRECH:

...wir haben es 1997 gefordert....

STADTRAT MAG. REINHARD KAUFMANN:

... ja das ist lange her. Da erinnern sich.....*allgemeine Unruhe und Zwischenrufe*....und damals war es aber ein bisschen viel Geld. Also ich weiß nicht, 1997 hätte ich mir das auch noch nicht leisten können, jetzt wird es wahrscheinlich sich ausgehen. Nein, ich will aber sagen, das ist eine gemeinsame Leistung, die in der Arbeitsgruppe zum Stadtbus ausgearbeitet wurde und genau die Rahmenbedingungen, die da auch noch optimiert wurden. Und ich darf auch noch erwähnen, dass eine Ratenzahlung möglich ist, also was z.B. auch das Angebot für sozial Schwächere betrifft. Ich glaube der eine Euro pro Tag, das ist glaube ich wirklich fair. Fast für die ganze Bevölkerung ein leistbares Angebot, in Verbindung mit der möglichen Ratenzahlung und auch die Übertragbarkeit ist hier eine Möglichkeit das noch besser zu nutzen, obwohl man es üblicherweise natürlich persönlich nutzen wird. Ja in dem Sinne begrüße ich sehr, diesen wichtigen Schritt in der Attraktivierung des öffentlichen Verkehrs in Steyr und wir müssen das wirklich ausnutzen, wie der Willi Hauser das auch schon angedeutet hat, dass wir die Umsetzung dann auch dazu nutzen, möglichst viele davon zu überzeugen, dass das ein gutes Angebot ist und dass sie auch selber darauf zurückgreifen wollen und vielleicht bekommen wir dadurch, und ich hoffe das sehr, mehr Personen aus dem Individualverkehr. Immer wieder, wird nicht jedes Mal sein, aber immer wieder in den Bus und würde mich freuen, wenn ich auch von ihnen, von euch, hin und wieder jemanden im Bus treffen würde. Weil ich fahre gelegentlich damit und da komme ich schon auf die Michaela auch zurück, wenn gerade zu der Zeit auch noch einer fährt, dort wo ich ihn brauche und dort wo ich hin will. Ja wir stimmen dem zu, darf ich für die Grünen sagen.

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Danke, vielleicht kannst du uns mitteilen über Facebook, wenn du unterwegs bist, dass wir dich auch sicher treffen. Nächster zu Wort gemeldeter Vizebürgermeister Dr. Zöttl, bitte Helmut.

VIZEBÜRGERMEISTER DR. HELMUT ZÖTTL:

Sehr geehrte Damen und Herren, wie wir immer wissen, wenn so ein schönes Kind auf die Welt kommt, wollen mehrere die Väter sein oder der Vater sein. Ich glaube....die Mutter ist eh eindeutig meistens...*allgemeines Gelächter*...natürlich sehen wir das auch positiv, was bei dieser Arbeitsgruppe herausgekommen ist und wenn Steyrer Bürger günstig zu einem Bustarif kommen, ist natürlich auch gut. Was für uns auch wichtig ist, wenn die Buslinien auch dementsprechend angenommen werden und die Busse nicht leer durch die Gegend fahren, sondern dass auch Leute im Bus sitzen, das soll eigentlich damit erreicht werden, also ein sogenannter Mehrwert. Was wir von der finanziellen Seite auch sehen, wir hoffen dass sich das auch so weit rechnet, dass die Zuschüsse der Stadt nicht mehr in Zukunft werden, sondern weniger, danke.

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Danke und ein Schlusswort der Referent noch oder zur Abstimmung?

VIZEBÜRGERMEISTER WILHELM HAUSER:

Ich möchte nur ganz kurz erwähnen, der Reinhard Kaufmann hat es eh erwähnt. Also jemand der sozusagen wirklich in der Situation ist, dass er sich diese Jahreskarte nicht auf einmal leisten kann, kann in den Stadtbetrieben oben, natürlich auf Antrag, eine Ratenzahlung vereinbaren. Wobei ich schon darauf hindrängen möchte, dass wir also versuchen eine Ratenzahlung zumindest vierteljährlich zu bekommen, weil wir haben natürlich auch unsere Erlebnisse schon mit diesen Ratenzahlungen, und dann immer hinten nachlaufen, also so einfach wird es auch für Nutzer dieser Karte nicht werden. Aufgrund dessen, dass das eine

elektronische Karte ist und eine Jahreskarte ist, können wir sie natürlich auch sperren und damit ist dann sozusagen die Fahrmöglichkeit nicht mehr gegeben. In diesem Sinne ersuche ich um Beschlussfassung dieser Jahreskarte 365.

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Wir kommen zur Abstimmung. Wer für diesen Antrag ist, den ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Ist jemand dagegen? Übt jemand Stimmenthaltung? Der Antrag wurde einstimmig angenommen. Bedanke mich für die Berichterstattung und darf die Frau Vizebürgermeisterin Weixlberger um ihren Punkt ersuchen.

Die Abstimmung erfolgte per Handzeichen.
Der Antrag wurde **einstimmig** angenommen.

BERICHTERSTATTERIN VIZEBÜRGERMEISTERIN INGRID WEIXLBERGER:

3) Fin-147/14 Private Kinderbetreuungseinrichtungen in Steyr; Endabrechnung für das Betreuungsjahr 2015/16.

VIZEBÜRGERMEISTERIN INGRID WEIXLBERGER:

Ja, in meinem Antrag geht es um die jährliche Abrechnung mit den privaten Kinderbetreuungseinrichtungen der Stadt Steyr für das Betreuungsjahr 2015/16. Es ist im Antrag ausführlich, glaube ich, aufgelistet worden woher sich die Erhöhungen im Kindergarten Ennsleite, Waldorfkindergarten und im Hort St. Anna ergeben. Ich ersuche um Zustimmung.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Aufgrund des vorstehenden Amtsberichtes der Fachabteilung für Privatrechtsangelegenheiten vom 28.11.2016 wird den von den Betreibern privater Kinderbetreuungseinrichtungen vorgelegten Endabrechnungen für das Betreuungsjahr 2015/16 entsprechend der im beigeschlossenen Berechnungsblatt dargestellten Auflistung zugestimmt. Zur Bedeckung der für das abgelaufene Betreuungsjahr zur Auszahlung zu bringenden Restbeträge werden bei den nachstehend angeführten Voranschlagstellen nachfolgende Mittelfreigaben, Kreditübertragungen bzw. Kreditüberschreitungen bewilligt:

Bei der VA-Stelle 1/240000/757000 (Kindergärten) wird ein Betrag von € 11.700,-- als Kreditübertragung von der VA-Stelle 1/439000/757200 und eine Kreditüberschreitung in Höhe von € 87.800,-- bewilligt.

Bei der VA-Stelle 1/250000/757000 (Horte) wird ein Betrag von € 3.500,-- freigegeben und eine Kreditüberschreitung von € 27.100,-- bewilligt.

Bei der VA-Stelle 1/439000/757200 (Krabbelstuben) wird ein Betrag von € 11.700,-- als Kreditübertragung zur VA-Stelle 1/240000/757000 bewilligt und ein Betrag von € 48.322,-- freigegeben.

Die Deckung der Kreditüberschreitungen hat durch Mehreinnahmen bei den allgemeinen Deckungsmitteln zu erfolgen.

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Mir liegt zu diesem Punkt keine Wortmeldung vor. Dann kommen wir gleich zur Abstimmung. Wer für diesen Antrag ist, den ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Ist jemand dagegen? Übt jemand Stimmenthaltung? Der Antrag wurde einstimmig angenommen. Bedanke

mich für die Berichterstattung und darf den Herrn Stadtrat Gunter Mayrhofer an das Rednerpult bitten.

Die Abstimmung erfolgte per Handzeichen.
Der Antrag wurde **einstimmig** angenommen.

BERICHTERSTATTER STADTRAT KOMMR GUNTER MAYRHOFER:

4) VerkR-694/05 Neufassung der Verordnung des Gemeinderates der Stadt Steyr betreffend die Darbietung von Straßenmusik (Straßenmusikverordnung 2016).

STADTRAT KOMMR. GUNTER MAYRHOFER:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, geschätztes Präsidium, manche werden ein Déjà-vu gehabt haben, wir haben wieder das Thema Straßenmusikverordnung auf der Tagesordnung. Bei der Überprüfung durch das Land OÖ wurden wir aufgefordert einige Änderungen vorzunehmen, die haben allerdings nichts mit der grundsätzlichen Verordnung zu tun, sondern mehr oder weniger teilweise um die Ortswahl, so wurden z.B. die Örtlichkeiten genauer rezipiert, das heißt genau gesagt wo beginnt und endet es. Dann würde es in dieser Verordnung keine Platzkarten mehr geben und die werden selbst bei uns im Haus geregelt, und es wird keine Gruppenbeschränkung mehr geben. Wir haben ursprünglich fünf Personen angeführt, hier ist die Schwierigkeit nach was reglementiert man fünf Personen, ab sechs ist dann zu viel Lärm, das heißt auch dieses Regulativ wurde heraus genommen. Und was wir auch drinnen gehabt haben, dass das Mindestalter vierzehn Jahre sein soll, was wollte man damit verhindern? Dass Kinder missbraucht werden praktisch, auch das wird in der Verordnung jetzt nicht beinhaltet sein. Wird allerdings bei uns im Haus natürlich kontrolliert werden um Kinderarbeit usw. in Damm zu halten. Ich ersuche, der vorliegenden Neufassung der Verordnung die Zustimmung zu geben.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes des Geschäftsbereiches für Bezirksverwaltungs-, Sozial- und Gesundheitsangelegenheiten vom 20. November 2016 wird die in der Anlage beigeschlossene Verordnung betreffend die Darbietung von Straßenmusik (Steyrer Straßenmusikverordnung 2016), erlassen.

Die Verordnung ist durch zweiwöchigen Anschlag an der Amtstafel der Stadt Steyr kundzumachen und tritt mit dem Ablauf des Tages der Kundmachung in Kraft.

V e r o r d n u n g

des Gemeinderates der Stadt Steyr vom 15. Dezember 2016 betreffend die Darbietung von Straßenmusik (Steyrer Straßenmusikverordnung 2016)

§ 1

Straßenmusik im Sinne dieser Verordnung sind musikalische Darbietungen von Straßenkünstlern, die ihrer Art nach typischer Weise unentgeltlich erfolgen, keine Gefährdung von Menschen erwarten lassen und nicht dem Oö. Veranstaltungssicherheitsgesetz, LGBl. Nr. 78/2007 idF. LGBl. Nr. 93/2015, oder dem Versammlungsgesetz, BGBl. Nr. 98/1953 idF BGBl. I Nr. 161/2013, oder sonstigen landes- und bundesgesetzlichen Bestimmungen unterliegen.

§ 2

(1) In folgenden Bereichen der Innenstadt von Steyr, welche auch in der Anlage 1 dieser Verordnung lagemäßig dargestellt werden,

Zone A: Enge Gasse (vom Beginn der Fußgängerzone in Zwischenbrücken),

Zone B: Stadtplatz nördlich des Leopoldibrunnens (nördlich der Linie Hausnummer 21 - Hausnummer 24),

Zone C: Stadtplatz südlich des Leopoldibrunnens (südlich der Linie Hausnummer 21 - Hausnummer 24) und Grünmarkt, und

Zone D: Pfarrgasse und Brucknerplatz ,

ist Straßenmusik im Bereich von drei Metern Entfernung von Haltestellen öffentlicher Verkehrsmittel, Hauseingängen und Hauseinfahrten, Geschäftseingängen und Geschäftseinfahrten während der jeweiligen Geschäftszeiten, Passagen sowie gastgewerblich genutzten Straßenflächen (Schanigärten) sowie die Verwendung von Instrumental- oder Gesangsverstärkeranlagen oder der ausschließliche Gebrauch von Trommeln aller Art nicht gestattet.

(2) In den genannten Zonen darf Straßenmusik nur mit einer gültigen Straßenmusiklizenz (Platzkarte; Anlage 2) und nur von Montag bis Freitag in der Zeit von 10.00 bis 12.00 Uhr und von 15.00 bis 17.00 Uhr sowie am Samstag in der Zeit von 10.00 Uhr bis 13.00 Uhr ausgeübt werden, sofern diese Tage keine Feiertage sind.

(3) Die Platzkarten werden vom Magistrat der Stadt Steyr nach Vorlage eines amtlichen Lichtbildausweises vergeben und sind nicht übertragbar. Die Platzkartenvergabe erfolgt nur für die laufende Woche und richtet sich nach der Nachfrage. Pro Tag dürfen maximal fünf Platzkarten ausgegeben werden, wobei bei Gruppen der bekanntgegebene Verantwortliche eine Platzkarte erhält. Die Platzkarten sind bei der Darbietung derart sichtbar mitzuführen oder vor Ort aufzulegen, dass deren Besitz von den Organen der öffentlichen Aufsicht ohne Aufforderung überprüft werden kann. Auf Verlangen sind diesen die Platzkarten zur Kontrolle auszuhändigen.

(4) Straßenmusikanten haben ihren Spielort spätestens nach 30 Minuten zu wechseln, wobei der neue Spielort vom alten zumindest 100 Meter entfernt sein und in einer neuen Zone liegen muss.

§ 3

Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen des § 2 bilden eine Verwaltungsübertretung.

§ 4

Diese Verordnung ist durch zweiwöchigen Anschlag an der Amtstafel der Stadt Steyr kundzumachen und tritt mit Ablauf des Tages des Anschlages an der Amtstafel in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Straßenmusikverordnung 2014 (Gemeinderatsbeschluss 13.11.2014) außer Kraft.

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Danke, möchte nur anfügen dazu, dass die Verordnung sowie wir sie gehabt haben und auch praktiziert haben wunderbar funktioniert, die Beschwerden sind eigentlich auf null zurückgegangen. Die paar Wenigen die bei uns spielen machen das ohne im Endeffekt jemanden auf den Nerv zu gehen und das im Endeffekt gut. Und da geht es nur noch um formale Dinge die wir noch geändert haben. Es bleibt alles in Wahrheit beim Alten mit diesen, vom zuständigen Stadtrat angeführten kleinen Änderungen.

STADTRAT KOMMR. GUNTER MAYRHOFER:

Und diese Verordnung ist übrigens, wird jetzt vom Land als Vorlage gegeben für andere Städte die ähnliches wollen.

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Gut wir kommen zur Abstimmung. Wer für diesen Antrag ... ja gerne bitte.

GEMEINDERAT PIT FREISAIS:

Ja werte Kolleginnen und Kollegen, eigentlich nur eine kurze Frage und zwar ist mit der Neufassung der Verordnung, sind da die Schwierigkeiten mit dem Land jetzt ausgeräumt oder kann man wieder damit rechnen, dass das Land OÖ sich da irgendwie querstellen wird?

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Werde dann eine Antwort geben, danke. Nächster zu Wort noch der Kollege Kaltenböck.

GEMEINDERAT MATTHIAS KALTENBÖCK:

Ja liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, liebe Gäste. Wir haben das Thema 2014, war schon im Gemeinderat das Ganze und die Verordnung ist damals ja zuerst in einer härteren Version und dann nach heftigen Protesten in einer abgeschwächten Version eben beschlossen worden. Also wir Grüne sind gegen diesen vorliegenden Vorschlag, weil er im Endeffekt nichts an der Verordnung an sich ändert, das sind nur rechtliche Fragen, die in diesen vierzehn Seiten Dokument eben da ausgeräumt worden sind. Im Endeffekt ändert sich an der inhaltlichen Frage überhaupt nichts. Deswegen auch unsere Ablehnung zu diesem Thema und ich glaube, es geht bei dieser Verordnung auch ein bisschen um die Frage, wie geht man mit öffentlichem Raum um, wie geht man mit Einschränkungen im öffentlichen Raum um, vor allem weil es ja, wie sie schon selbst angemerkt haben, derzeit eigentlich keine Probleme gibt mit den Straßenmusikern oder Straßenmusikerinnen. Was man aber nicht auf die Verordnung zurückführen kann denke ich, weil die Verordnung an sich als extrem restriktiv wird, aber nie so restriktiv ausgelegt, also dass man z.B. wie in der Verordnung zu lesen ist, einen Abstand von 3 Meter zu Hauseingängen, zu Geschäftseingängen und sonstigen in der Enge Gasse einhalten kann, ist wirklich, wirklich unrealistisch. Weil wenn ich von beiden Seiten 3 Meter in die Mitte gehe, dann geht sich das nicht ganz aus. Also, da wäre es dann laut dieser Verordnung gar nicht mehr möglich, dass da irgendwo Straßenmusiker und Straßenmusikerinnen eben auftreten und musizieren. Und das Selbe gilt auch für das, dass man jede halbe Stunde den Platz wechseln muss, laut dieser Verordnung und das finde ich schon sehr, sehr restriktiv, weil es verunmöglicht es auch für aufwendigere musikalische Darstellungen irgendwie da im öffentlichen Raum eben Platz zu haben. Weil wenn ich irgendwie etwas Aufwendigeres aufbauen muss, dann werde ich das nicht nach einer halben Stunde abbauen. Der Punkt aber ist ...

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Wir wollen aber auch keine Verstärker, die werden keine Tonanlagen transportieren lassen...

GEMEINDERAT MATTHIAS KALTENBÖCK:

Genau, es gibt aber auch andere musikalische Aufstellungen die ohne Verstärker aufwendig sind. Aber gut, sie brauchen nur nach Linz hinüber gehen, da sehen sie es z.B. manchmal. Natürlich ist das eine andere Situation, aber gut. Der Punkt daran ist, dass die Verordnung sehr weit geht, derzeit greift sie nicht so weit, weil es den Bedarf nicht gibt. Weil es eben einzelne Musikerinnen und Musiker gibt die auftreten, die aber nicht, halt in dem Ausmaß, wie es in der Verordnung vielleicht vorgesehen ist, kontrolliert werden. Ist auch gut so, dass das nicht so restriktiv gehandhabt wird, nur die Frage ist, warum braucht es so eine restriktive Verordnung, wenn es die Probleme derzeit eh nicht gibt und die Verordnung könnte ja weitaus restriktiver eingesetzt werden und bildet ja das ab, dass sie durchaus es einschränkt, für weitere Künstler und Künstlerinnen irgendwie da aufzutreten. Also, das ist sicher kein Anreiz dafür, dass mehr öffentliche Kunst als die Musik dargeboten wird. Und ich glaube, man sollte sich als Stadt schon irgendwie auch bemühen, dass gerade das Stadt-

zentrum kulturell belebt ist, das heißt mit Musik und Kunst auch belebt ist und da ist diese Verordnung auf jeden Fall ein Schritt in die andere, in die gegenteilige Richtung. Und deswegen auch meine Ablehnung und auch die Ablehnung der Grünen Fraktion zu diesem Vorschlag.

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Danke, liegt noch eine Wortmeldung zu diesem Thema vor? Dann Schlusswort Referent. Eine Antwort auf den Kollegen Freisais.

STADTRAT KOMMR. GUNTER MAYRHOFER:

Danke, meine Ausführungen zuerst haben schon impliziert, dass das Land seine Zustimmung gibt, weil wie könnte sie sonst unsere Verordnung als Vorlage für andere Kommunen weitergeben. Also klar beantwortet, ja das ist akkordiert und so wie von uns heute zu beschließen, findet es die Zustimmung des Landes Oö. Zum Kollegen Kaltenböck, das ist ihre Auffassung, das ist selbstverständlich legitim, dass sie die haben. Ich möchte nur auf eines verweisen, wir haben damit keine Verhinderung von Straßenmusik. Sondern was wir versucht haben, einen zu koordinieren, ein Leben zwischen den Anrainern und den Beschäftigten dort und jenen, die sich einen Erwerb versprechen davon, weil darum geht es ja auch. Es ist gegangen um ganze Gruppen, die wie Heuschrecken im Prinzip über die Stadt hereingefallen sind und versucht haben, uns hier wirklich auch Das Entscheidende ist mit Sicherheit die Qualität, wir könnten es noch restriktiver machen, indem wir uns z.B. Linz, das sie angesprochen haben, als Vorbild nehmen. In Linz nämlich muss ein jeder vor einem Gremium vorspielen, damit er überhaupt eine Genehmigung bekommt in Linz auf der Straße musizieren zu dürfen. Da haben wir gesagt, da schießen wir über das Ziel hinaus, das möchten wir nicht. Was wir allerdings gemacht haben ist, glaube ich, eine Verordnung mit Augenmaß, die auch funktioniert und durchwegs eben auch Zustimmung findet. Ich ersuche um Zustimmung.

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Wir kommen zur Abstimmung. Wer für diesen Antrag ist, den ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Wer ist gegen diesen Antrag? Übt jemand Stimmenthaltung? Der Antrag wurde mit großer Mehrheit angenommen. bedanke mich für die Berichterstattung und darf als nächsten zu Wort bitten den Dr. Michael Schodermayr.

Die Abstimmung erfolgte per Handzeichen:
Der Antrag wurde wie folgt **angenommen**.

Anwesende Gemeinderäte: **34**

Zustimmung: **30**

SPÖ 16 – (Bgm. Gerald Hackl, Vbgm. Wilhelm Hauser, Vbgm.ⁱⁿ Ingrid Weixlberger, StR Dr. Michael Schodermayr, GR Rudolf Blasi, GRⁱⁿ Helga Feller-Höllner, GRⁱⁿ Rosa Hieß, GR Ing. Franz-Michael Hingerl, GR Thomas Kaliba, GRⁱⁿ Mag. Barbara Kapeller, GRⁱⁿ Heidemarie Kloiber, GRⁱⁿ Birgit Schörkhuber, BEd, GR Rudolf Schröder, GR Mag. Erwin Schuster, GRⁱⁿ Silvia Thurner, GRⁱⁿ Anneliese Zimmermann)

FPÖ 8

– (Vbgm. Dr. Helmut Zöttl, GRⁱⁿ Michaela Greinöcker, GR Josef Holzer, GR David König, GR Lukas Kronberger, GR Uwe Pichler, GR Arno Thummerer, GR Ing. Wolfgang Zöttl, BEd)

Bündnis ÖVP-Bürgerforum 5 – (GRⁱⁿ MMag. Michaela Frech, GR Florian Schauer, GR Ing. Thomas Schurz, MSc, GR Dr. Markus Spöck, MBA, GRⁱⁿ Ursula Voglsam)

NEOS 1 – (GR Pit Freisais)

Gegenstimmen: **4**

GRÜNE 4 – (GR Matthias Kaltenböck, GRⁱⁿ Maria Lindinger, GRⁱⁿ Natascha Payrleithner, GR Mag. Kurt Prack)

Stimmenthaltungen: **0**

BERICHTERSTATTER STADTRAT DR. MICHAEL SCHODERMAYR:

5) FIN-212/08 Änderung der bestehenden Mietverträge mit der Gemeinnützigen Wohnungsgesellschaft der Stadt Steyr GmbH über die Alten- und Pflegeheime Ennsleite und Tabor.

STADTRAT DR. MICHAEL SCHODERMAYR:

Ja liebe Gäste, geschätzte Vertreter der Presse, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, hohe Beamtenschaft, geschätztes Präsidium. In meinem ersten Antrag geht es um Vertragsanpassung der Mietverträge, Betreff APE und APT. Wir haben ja im Jahr 2009 und 2014 Mietverträge geschlossen, die schon beinhaltet haben, dass es zu Veränderungen kommen wird oder muss, sobald die Endabrechnungen vorliegen. Ich kann mit Freude mitteilen, dass wir in beiden Fällen die Errichtungskosten sehr, sehr deutlich unterschritten haben im Bereich des Alten- und Pflegeheimes Ennsleite um ca. 375.000 Euro, im Bereich Alten- und Pflegeheim Tabor um satte 914.000 Euro. Das hat zusammen mit der niedrigen Verzinsung den Effekt, dass wir unter den Mindestmietsatz gefallen sind. Das heißt, es sind die Mieten paradoxerweise ein bisschen zu erhöhen, obwohl wir so billig gearbeitet haben und es weniger gekostet hat. Das ist die eine Geschichte, die andere Geschichte die zu einer Änderung, zu einer Anpassung der Verträge geführt hat ist, dass aus steuerlichen Gründen die Kautions, die mit ca. 85.000 Euro in beiden Fällen veranschlagt war, reduziert wird auf 45.000 Euro und daneben ein Ansparmodell geschaffen wird, das dann dazu führen soll, dass man am Ende der 30 jährigen Laufzeit quasi alles angespart hat, um diese Heime zu bezahlen. Ja ich bitte in diesem Sinn um Zustimmung zu diesem nachträglichen Vertrag oder zu diesem Nachtrag zu den Verträgen mit der GWG.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Aufgrund des vorstehenden Amtsberichtes der Fachabteilung für Privatrechtsangelegenheiten vom 22.11.2016 wird dem Abschluss der beiden Nachträge zu den Mietverträgen mit der Gemeinnützigen Wohnungsgesellschaft der Stadt Steyr GmbH über die Anmietung der Alten- und Pflegeheime Ennsleite und Tabor entsprechend den beigeschlossenen Vertragsentwürfen zugestimmt.

Gleichzeitig wird festgelegt, dass bei Sinken der zu zahlenden Miete entsprechend den beigeschlossenen Berechnungsblättern die verbleibenden Differenzbeträge gegenüber den ursprünglichen Beträgen im Bereich der Alten- und Pflegeheime in einer dann noch in Abstimmung mit dem Geschäftsbereich für Finanzen festzulegenden Form angespart werden, um den Restkaufpreis der Altenheime im Falle eines Ankaufs ausfinanzieren zu können.

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Mir liegt keine Wortmeldung vor oder möchte wer zu diesem ...? Dann kommen wir gleich zur Abstimmung. Wer für diesen Antrag ist, den ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Ist jemand dagegen? Übt jemand Stimmenthaltung? Der Antrag wurde einstimmig angenommen. Bedanke mich und ersuche dich um deinen nächsten Tagesordnungspunkt.

Die Abstimmung erfolgte per Handzeichen.
Der Antrag wurde **einstimmig** angenommen.

6) Präs-40/16 Resolutionsantrag Mindestsicherung.

STADTRAT DR. MICHAEL SCHODERMAYR:

Im zweiten Punkt geht es um die Resolution, Betreff Mindestsicherung. Es wurde im März dieses Jahres, von Matthias Kaltenböck ein Antrag gestellt für eine Resolution, Betreff Mindestsicherung, es wurde damals mehrheitlich beschlossen diesen Antrag an den Sozialausschuss zuzuweisen. Im Sozialausschuss wurde dieses Thema ausführlich diskutiert, es wurde eine Fassung geschaffen, die mehrheitlich jetzt an den Gemeinderat zur Beschlussfassung weitergeleitet wurde und ich darf diesen Antrag vorlesen.

Der Gemeinderat möge folgende Resolution an den OÖ. Landtag beschließen:

„Die Mindestsicherung stellt nicht zuletzt auch für die Städte und Gemeinden ein Thema mit vielschichtigen Problemstellungen dar.

Der Gemeinderat der Stadt Steyr stellt dazu fest, dass

... mit dem Bezug aus der Mindestsicherung die Sicherung des Lebensunterhaltes und ein selbstbestimmtes Leben gewährleistet sein muss und somit das Wort Mindestsicherung auch seiner Wortbedeutung gerecht wird.

... es zu keiner undifferenzierten Deckelung der Mindestsicherung kommen darf, da bei einer solchen ausschließlich Familien dramatisch benachteiligt werden. Im Besonderen werden dadurch kinderreiche Familien in die Armut getrieben.

... Maßnahmen zu treffen sind, dass MindestsicherungsempfängerInnen gleichberechtigten Zugang zu günstigem Wohnraum (sozialer Wohnbau) erhalten. Ein leistbares Angebot am privaten Wohnungsmarkt steht nicht in ausreichendem Ausmaß zur Verfügung und wird auch in nächster Zukunft nicht zur Verfügung stehen. Gleichzeitig gibt es im geförderten, sozialen Wohnbau beachtliche Leerstände, die zu finanzieren sind.

... die Kosten für die Mindestsicherung unmöglich weiterhin zu einem Großteil von den Kommunen getragen werden können.

... eine möglichst rasche Harmonisierung der Mindestsicherung unter den neun Bundesländern anzustreben ist. Es gibt keinen vernünftigen Grund für die neunmal unterschiedliche Auslegung des Gesetzes. Der Föderalismus hat in diesem Bereich keinen ersichtlichen Sinn und fördert nur eine unnötige Ungleichbehandlung von Menschen in unserem Land.

Die Stadt Steyr fordert den OÖ. Landtag daher auf, alle Mindestsicherungsbezieher gleich zu behandeln.

Darüber hinaus wird eine gerechte Aufteilung der durch die Mindestsicherung entstehenden Kosten auf Bund, Länder und Kommunen gefordert.“

STADTRAT DR. MICHAEL SCHODERMAYR:

Ich bitte um Diskussion dieser Resolution und um Zustimmung.

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Als erster zu Wort gemeldet, der Gemeinderat Uwe Pichler. Bitte Uwe.

GEMEINDERAT UWE PICHLER:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, werte Damen und Herren, liebe Gäste. Wie sie sich vielleicht erinnern können, waren wir bei der Gemeinderatsitzung am 17. März dieses Jahres, wo der Geschäftsordnungsantrag vom Kollegen Kaltenböck, also wo der Antrag eingebracht wurde und dann der Geschäftsordnungsantrag gemacht wurde, das an den Sozialausschuss weiterzuleiten, bereits gegen die Weiterleitung. Konsequenz haben wir dann auch im Ausschuss diesen Weg so weitergeführt und haben uns auch bei der Neugestaltung des Resolutionstextes im Ausschuss der Stimme enthalten. Dabei kann man jetzt den Text umgeändert präsentieren wie man will oder Wörter oder Begriffe nicht mehr verwenden, man kann auch vielleicht vom eigentlichen Zweck der Resolution ein bisschen ablenken, es ändert nichts daran. Nämlich es ändert nichts an der Tatsache, dass wir hier in diesem Raum eigentlich Dinge behandeln sollen, die wir auch tatsächlich beeinflussen können. Das ist nur mehr Fakt, ob es einen gefällt oder nicht, dass wir das jetzt nicht können. Auch wenn durchaus überlegenswerte Ansätze darin verpackt sein mögen, wie etwa eine gerechte Aufteilung der Kosten zwischen Bund-Land-Gemeinden oder auch bei der Armutsbekämpfung. Wir von der FPÖ-Fraktion sehen da keinen Grund diesen Resolutionsantrag hier zu behandeln, weil es eben der falsche Rahmen ist. Und glauben sie mir, der Gesetzgeber im Landtag hat sich sicherlich etwas dabei gedacht, warum das OÖ-Modell der Mindestsicherung so beschlossen worden ist, nämlich mit Mehrheit. Aus den oben genannten Gründen werden wir von der Freiheitlichen Fraktion dieser Resolution daher die Zustimmung verweigern. Dankeschön.

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Als nächster zu Wort gemeldet, der Stadtrat Mayrhofer. Bitte Gunter.

STADTRAT KOMMR. GUNTER MAYRHOFER:

Geschätztes Präsidium, meine sehr geehrten Damen und Herren. Kollege Fischer hat schon ausgeführt, wir haben hier herinnen eigentlich eine ...Pichler, Entschuldigung.

VIZEBÜRGERMEISTER DR. HELMUT ZÖTTL:

Uwe Pichler...

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Helene Fischer und Uwe Pichler.

Allgemeines Gelächter

STADTRAT KOMMR. GUNTER MAYRHOFER:

Danke für die Eselsbrücke. Wir haben hier im Gemeinderatssaal ein Agreement geschlossen, dass wir keine Resolutionen mehr machen, über Dinge die wir nicht selbst hier beschließen können. Dafür gibt es andere Gremien. Und alle Fraktionen, die hier herinnen sind, sogar der Pit Freisais ist vertreten auf Landes- und Bundesebene. Wenn man hier Vorschläge hat, wenn man Änderungen will, dann ist das in den eigenen Gremien weiterzuleiten. Es macht überhaupt keinen Sinn, wenn wir hier herinnen eine Resolution beschließen, die können wir gleich wirklich über das Weihnachtspostamt schicken, weil, es wird so nichts ändern. Und vor allem dieser Antrag, der hier gestellt wurde, wird für die Stadt Steyr auch im Hinblick auf das Finanzielle nichts ändern oder im Gegenteil, es wird die finanzielle Situation ver-

schlechtern, weil was man nicht außer Acht lassen sollte ist, dass nach einer Frist die Mindestsicherung aus der Bundesverantwortung hier auf die regionale Ebene herunter gespielt wird. Man sollte eher überlegen, ob man nicht da ansetzt, wie irgendetwas anderes zu machen.

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Danke, als nächster zu Wort gemeldet, der Kollege Pit Freisais, bitte.

GEMEINDERAT PIT FREISAIS:

Ja werte Kolleginnen und Kollegen. Die derzeit zersplitterte Lösung der Mindestsicherung ist wieder einmal Beweis dafür, in was für einem maroden Zustand die derzeitige Regierung ist. Während man bei den ehemaligen Großparteien von europäischen Lösungen spricht, in manchen Bereichen scheitert man da an einer österreichischen Lösung und ja es zeigt leider nur auf, in was für schwierigen Verhältnissen wir leben, sprich, die Landeskaiser richten es sich, der Bund kommt nicht durch. Summa summarum ist das keine Politik die Österreich weiter bringt und noch dazu zu Lasten der Ärmsten geht, deswegen unterstütze ich diesen Antrag.

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Danke, als nächster Redner der Kollege Kaltenböck, bitte.

GEMEINDERAT MATTHIAS KALTENBÖCK:

Ich bin sehr froh, dass diese Resolution nun endlich auch in dieser Form heute beschlossen wird da herinnen. Und zur Vorgeschichte noch kurz, Ausgangspunkt von dem Ganzen war ja eigentlich die Kürzungspolitik von Schwarz/Blau auf Landesebene. Mittlerweile hat sich das Ganze, meiner Ansicht nach, auch um die Dimension der Bundespolitik erweitert, weil ja da auch SPÖ und ÖVP dem Kurs der Blau/Schwarzen Landesregierung eigentlich relativ stark folgen, mit dem, dass sie eben ins Auge gefasst haben, die Mindestsicherung für Familien zu deckeln und die undifferenzierte Kürzung für Asylwerber/Innen auch nicht verneint hat. Die Bedeutung von dem Ganzen ist, glaube ich, sehr wichtig, also es ist wichtiger denn je, gerade jetzt gegen Sozialkürzungen aufzutreten, weil Sozialkürzungen ja auch zu einer sozialen Spaltung unseres Landes führen. Nicht zu einer politischen Spaltung, sondern zu einer sozialen Spaltung um diejenigen, die eben viel haben und diejenigen die wenig haben. Und die Kürzung der Mindestsicherung, die trägt auf jeden Fall zu dieser Spaltung bei und so eine Spaltung sollten wir uns alle nicht wünschen, weil eine Spaltung in diesem Sinne, im sozialen Sinn bedeutet, dass es Menschen gibt, denen es extrem, extrem schlecht geht. Und ich glaube, für das sollte eigentlich niemand sein da herinnen. Zumindest glaube ich, dass man das aus menschlicher Sicht nicht vertreten kann oder nicht vertretbar ist. Aber ich glaube auch und da möchte ich auf den Kollegen Mayrhofer eingehen, dass eine Resolution alleine, als Papierstück, das man an das Land schickt, noch nicht den großen Ausschlag gibt, nicht den großen Unterschied macht, in irgendeiner Lade wahrscheinlich versauern wird, weil die Schwarz/Blau Landesregierung so und so nicht wirklich viel Gehör hat für solche Dinge, die kürzen munter weiter. Aber deswegen ist es so wichtig, dass wir auch irgendwie sehen, dass wir mit dieser Resolution, mit der Verabschiedung dieser Resolution, eine gewisse Verantwortung auch übernehmen, die Botschaft die dahinter steckt. Und die Botschaft ist ganz klar, keine Sozialkürzungen. Wir bekennen uns zu sozialer Unterstützung für die Ärmsten unserer Gesellschaft. Dass wir diese Botschaft auch öffentlichkeitswirksam hinaus tragen. Also es ist nicht getan damit die Hand heben und zu sagen wir beschließen jetzt diese Resolution, sondern man muss sich auch öffentlich dazu positionieren und öffentlich dafür stark machen, für die Position, die dahinter steht. Also einerseits das Ganze nach außen tragen und auf der anderen Seite natürlich auch nach innen versuchen, im politischen Rahmenspiel, den man in der Kommune hat, auf Gemeinde, auf Stadtebene in unserem Fall halt, eben entsprechende Maßnahmen aufzusetzen, um einer sozialen Spaltung entgegen zu wirken. Die Botschaft ist eben ganz klar, keine Kürzungen, keine Kürzungen auf Kosten der Ärmsten. Und wenn das nicht der kleinste gemeinsame Nenner ist den wir haben, dann läuft so und so etwas falsch. Das sieht man ja derzeit, dass es leider nicht der kleinste gemeinsame Nenner ist, den wir

alle miteinander haben. Und deswegen möchte ich sie auch alle fragen, auch sie Herr Bürgermeister, ob sie auch bereit sind, mit der Zustimmung zu diesem Resolutionsantrag auch die politische Tragweite, die dahinter steckt, auch mit anzuerkennen und auch öffentlich gegen Sozialkürzungen massiv aufzutreten und einzutreten, weil das ist ja das Wichtige. Dass wir als Stadt, immerhin die drittgrößte Stadt in OÖ, ist ja auch kein „Lercherlschas“ sozusagen, was wir irgendwie an politischen Bedeutung auch in diesem Land haben sollten, dass wir sagen, wir sind gegen Kürzungen, wir wollen das nicht. Weil es auf der anderen Seite eigentlich den Ausbau von sozialer Unterstützung brauchen würde, aber wir sind derzeit in einer Situation, dass wir den Status quo, den Status quo im Falle von OÖ vor einem Jahr, verteidigen müssen, weil es eben politische Kräfte gibt, die immer weiter kürzen wollen und den Ärmsten das Letzte wegnehmen wollen. Da müssen wir einfach dagegen auftreten, da müssen wir einfach gemeinsam auch politisch an einem Strang ziehen.

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Danke, vielleicht noch ganz kurz von meiner Seite. Ich habe es ihnen schon einmal gesagt, ich bin nicht der Meinung, dass es die Verantwortung der Stadt ist alle Kürzungen, die jetzt im Bund und im Land durchgeführt werden, aus dem Stadtbudget zu finanzieren. Das ist nicht meine Auffassung und ich fühle mich dazu auch nicht verantwortlich. Also was meine persönliche und moralische Verantwortung anbelangt, das ist eh meine Sache, aber wir reden ja hier im Gemeinderat. Als nächster zu Wort gemeldet, die Kollegin Frech, bitte Michaela.

GEMEINDERÄTIN MMAG. MICHAELA FRECH:

Geschätztes Präsidium, werte Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates, geschätzte Gäste. Ich gebe dem Kollegen Pichler recht und dem Kollegen Mayrhofer, wenn sie sagen, eigentlich ist das was wir da jetzt machen etwas wo wir schon vor einiger Zeit auch gesagt haben, wir sollten uns auf die Dinge beschränken, die wir hier auch wirklich beeinflussen können bzw. es dort zum Thema zu machen wo alle Fraktionen vertreten sind, sprich im Landtag. Allerdings und das ist genau die Bestätigung dessen, was da jetzt so gefallen ist für uns, wenn man schon eine Resolution beschließt zum Thema Mindestsicherung, dann sollte die nicht so plakativ sein, würde fast sagen schon fast ein bisschen polemisch sein, sondern dann sollte man, aus unserer Sicht, schon hergehen und die Ursachen sich auch ein bisschen ansehen. Es ist so schön in den Raum gestellt, die die jetzt da nicht mitstimmen, das sind die, die gegen die Ärmsten der Armen sind, das ist so rübergekommen, ich würde es umdrehen, ganz umgekehrt. Manches von dem was in der Resolution steht, kann man nur dakor sein. Ich gehe auch davon aus, das hat auch der Kollege Pichler angedeutet, wenn man davon spricht dass die Kosten für die Mindestsicherung unmöglich weiterhin zu einem Großteil von den Kommunen getragen werden können, dakor. Das sehen wir, wir haben eine steigende Sozialleistung zu erbringen und Bund und Länder machen es sich da mitunter etwas zu leicht. Bei dem Punkt kann man dakor gehen. Dass man eine Harmonisierung anstreben muss der Mindestsicherung unter den neun Bundesländern, ja, das ist auch das Gebot der Stunde. Nur, ich sage ihnen ganz ehrlich, aus meiner Einschätzung wird da leider nicht viel passieren, weil ich kann mich erinnern an den Vorgänger, das war die Sozialhilfe und auch ein gemeinsames Sozialhilfegesetz für Österreich ist gescheitert, einfach an den unterschiedlichen Bundesländerinteressen. Also, da fehlt mir leider ein bisschen der Glaube und auch die Hoffnung, aber ich gebe natürlich den Verfassern der Resolution recht und es steht es gibt keinen vernünftigen Grund für die neunmal unterschiedliche Auslegung des Gesetzes. Allerdings, und das wären jetzt unsere Überlegungen dazu, haben sie sich schon einmal überlegt, dass letztlich die jetzigen Regelungen bedeuten, dass Haushalte die Mindestsicherung beziehen über Mindestsicherungsleistungen ein gleich hohes, wenn nicht sogar höheres Einkommen haben, als in Erwerbstätigkeit. Und das ist ein Punkt, den es zu bedenken gibt und da gibt es nicht wenige, wenn sie denken an Beschäftigte..... dann häufig die in Niedriglohnbranchen tätig sind, die mit ihrem Einkommen das nicht bekommen, über die Mindestsicherung. Einfach deshalb, weil man im Rahmen der Mindestsicherung halt pro Kind einen gewissen Betrag bekommt. Wenn ich berufstätig bin bekomme ich den nicht, ich bekomme die Familienbeihilfe, die bekomme ich aber zusätzlich bei der Mindestsicherung

auch. Ja und was ist denn mit diesen Armen? Die werden immer ärmer. Die sind aber erwerbstätig, die sind vollzeitbeschäftigt zum Teil und können mit dem nicht leben, was sie im Erwerb verdienen und es ist, glaube ich, auch sehr klar, was in einer Gesellschaft passiert wo erwerbstätiges Einkommen letztlich für denjenigen eine Schlechterstellung bedeutet, als nicht erwerbstätiges Einkommen. Wo ist der Anreiz letztlich dann zur Erwerbstätigkeit und letztlich nimmt man den Menschen auch Lebenschancen. Bei der Sozialhilfe war das so, sie können sich die alten Statistiken, die gibt es sicher noch auch in Steyr, ansehen. Ich habe mich mit dem Thema einmal sehr intensiv beschäftigt, wir hatten Sozialhilfebezieher, wo die Familie Sozialhilfe bezogen hat, die Kinder wieder Sozialhilfe bezogen haben und das geht so weiter. Es ist bei der Mindestsicherung zum Teil nicht anders, bei manchen Empfänger-schichten. Wir produzieren damit letztlich Personen, die nie in das Erwerbsleben integriert werden, denen man damit auch Lebenschancen nimmt und die von Haus aus auch nichts anderes sehen. Den Aspekt sollte man vielleicht auch einmal bedenken, das hat auch was mit Chancen zu tun, die man den Menschen gibt und eine Eingliederung und Integration in die Gesellschaft. Dass die jetzigen Regelungen zur Mindestsicherung, aufgrund dieses Unterschiedes zwischen Erwerbstätigkeit und Nichterwerbstätigkeit, zum Teil auch dazu führen, dass ich Schattenwirtschaft begünstigte und Schwarzarbeit, liegt auch auf der Hand. Und wenn sie sich die Bedingungen für die Mindestsicherung ansehen, es gibt ja viele Kriterien wo jemand Mindestsicherung bezieht. Es gibt Personen die nicht erwerbstätig sind, die auch aus gewissen Gründen das nicht mehr tun können, aber ein Punkt ist z.B. im Bereich der bedarfsorientierten Mindestsicherung, dass man ausgenommen ist im Hinblick auf den Einsatz der Arbeitskraft, wenn man nahe Angehörige pflegt mit mindestens Pflegestufe 3. Tue ich das aber bei jemanden mit Pflegestufe 2 und Pflegestufe 2, meine Damen und Herren, heißt 120 Stunden pro Monat, bis 120 Stunden Pflegebedarf. Dann bekomme ich keine Mindestsicherung, weil die bekomme ich erst ab Stufe 3. Ich pflege meine eigenen Eltern oder irgendwelche nahen Angehörigen, bekomme keinen Anspruch auf Mindestsicherung, ich erbringe aber eine Leistung auch für die Gesellschaft. Das heißt, Conclusio ist, die Mindestsicherung gehört, unabhängig jetzt von der Resolution, die Detailbereiche ansprechen, wirklich einer Neuerung unterzogen, einer Reform, nicht nur was finanzielle Beteiligung angeht, sondern vor allem was soziale Gerechtigkeit angeht. Und dass es nicht zu einer Spaltung kommt zwischen sozialen Gruppen, zwischen denen die erwerbstätig sind und denen die nicht erwerbstätig sind, weil das führt zu einer Spaltung der Gesellschaft und es muss alles daran gesetzt werden, dass man Menschen in die Erwerbstätigkeit bringt. Selbstständig oder unselbstständig, das muss das Ziel sein und nicht, dass man Mindestsicherung als einen Dauerzustand für gewissen Personengruppen ansieht. Ja und aus diesem Grund haben wir uns entschieden einen Abänderungsantrag einzubringen, Herr Bürgermeister, ich darf es ihnen geben.

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:
Danke.

GEMEINDERÄTIN MMAG. MICHAELA FRECH:
Für den Kollegen Hingerl, der darf diesmal beruhigt sein, ich habe nicht mit dem Magistratskopierer kopiert, weil den konnten sie das letzte Mal nicht lesen, es ist diesmal Wie gesagt, der Abänderungsantrag. Conclusio ist, die Stadt Steyr fordert den Bund sowie das Land OÖ auf, sich dafür einzusetzen, dass es zu einer gerechten Aufteilung der durch die Mindestsicherungen entstehenden Kosten auf Bund, Länder und Kommunen kommt und die Stadt Steyr fordert den Bund sowie das Land OÖ auf, sich massiv dafür einzusetzen, dass eine Reform der Mindestsicherung erfolgt, die ein Höchstmaß an Gerechtigkeit mit sich bringt. Sogleich soll eine Forderung der Teilnahme am selbständigen und unselbständigen Erwerbsleben erfolgen. Es muss eine Zukunft sichergestellt sein, dass all jene, die finanzielle Hilfestellungen durch den Staat unbedingt benötigen, diese auch wirklich bekommen und das System finanzierbar bleibt. Denn wenn das System einmal nicht mehr finanzierbar ist, dann werden wir genau jenen, die es unbedingt brauchen, soziale Leistungen nicht mehr gewähren können. Ich würde sie bitten diesem Abänderungsantrag zum Tagesordnungspunkt Resolutionsantrag Mindestsicherung die Zustimmung zu geben. Dankeschön.

Der Gemeinderat möge folgende Resolution an den Bund und das Land OÖ beschließen:

Die Mindestsicherung stellt nicht zuletzt auch für die Städte und Gemeinden ein Thema mit vielschichtigen Problemstellungen dar.

Der Gemeinderat der Stadt Steyr stellt dazu fest, dass

...die Kosten für die Mindestsicherung unmöglich weiterhin zu einem Großteil von den Kommunen getragen werden können.

...eine möglichst rasche Harmonisierung der Mindestsicherung unter den neun Bundesländern anzustreben ist. Es gibt keinen vernünftigen Grund für die neunmal unterschiedliche Auslegung des Gesetzes. Der Föderalismus hat in diesem Bereich keinen ersichtlichen Sinn und fördert nur eine unnötige Ungleichbehandlung von Menschen in unserem Land. Zugleich führt die nicht vorhandene Harmonisierung der Mindestsicherung zu einem „Mindestsicherungs-Tourismus“ in jene Bundesländer, wo die Mindestsicherung höher ist.

...die derzeitigen Regelungen letztlich – ähnlich wie im Falle der früheren Leistungen der offenen Sozialhilfe – zu einer Reduzierung der Lebenschancen von Menschen führen, weil es zu wenig Anreize gibt, sich selbstständig im Erwerbsleben zu „behaupten“. Eine Eingliederung bzw. Integration in die Gesellschaft wird dadurch erschwert

...es nicht sein darf, dass Haushalte, die Mindestsicherung beziehen, über die Mindestsicherungsleistungen ein gleich hohes wenn nicht sogar höheres Einkommen erzielen, als jene, die Vollzeit (!) berufstätig sind. Soziale Ungerechtigkeit zu forcieren, kann und darf kein Ziel verantwortungsvoller Politik sein. Mittel- und langfristig sind sonst soziale Spannungen und eine Gefährdung des gesellschaftlichen Zusammenhalts vorprogrammiert.

...die derzeitigen Regelungen zur Mindestsicherung Schwarzarbeit und damit die „Schattenwirtschaft“ fördern

...die derzeitigen Regelungen dazu führen, dass zB jene keine Mindestsicherung beziehen können, wo es aus gesellschaftlichen und sozialen Gründen heraus durchaus sinnvoll wäre, wenn sie eine Mindestsicherung bekämen (zB Betreuung/Pflege älterer Menschen. Hier ist Voraussetzung, dass es a. keine alternativen Pflegedienste gibt und b. mindestens Pflegestufe drei, d.h. ein Betreuungsbedarf von mehr als 120 Stunden pro Monat vorhanden ist).

Die Stadt Steyr fordert daher den Bund sowie das Land OÖ auf, sich dafür einzusetzen, dass es zu einer gerechten Aufteilung der durch die Mindestsicherung entstehenden Kosten auf Bund, Länder und Kommunen kommt.

Die Stadt Steyr fordert den Bund sowie das Land OÖ auf, sich massiv dafür einzusetzen, dass eine Reform der Mindestsicherung erfolgt, die ein Höchstmaß an Gerechtigkeit mit sich bringt. Zugleich soll eine Förderung der Teilnahme am selbstständigen und unselbstständigen Erwerbsleben erfolgen. Es muss auch in Zukunft sichergestellt sein, dass all jene, die finanzielle Hilfestellungen durch den Staat unbedingt benötigen, diese auch wirklich bekommen und das System finanzierbar bleibt.

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Ja ich weiß nicht, haben jetzt alle diesen Antrag? Das ist ein bisschen, also wie wir jetzt über den diskutieren sollen, wenn ihn alle gerade durchlesen, entzieht sich meines Vorstellungs-

vermögens. Ich weiß nicht wie du es dir vorgestellt hast, dass wir jetzt den jetzt mitdiskutieren, wenn wir ihn gerade erst durchlesen müssen. ...unverständliche Wortmeldung von Frau Frech und StR Mayrhofer....

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Ja, aber das ist ja eine Unterbrechung der Sitzung...

STADTRAT KOMMR. GUNTER MAYRHOFER:

Wenn du der Meinung bist, dass das in der Kürze nicht möglich ist...unverständliche Zwischenrufe...

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Gehe einmal davon aus, dass wir in dieser Zeit, wo noch Wortmeldungen sind, uns diesen Text durchlesen Als nächster zu Wort gemeldet, der Kollege Prack, dann noch Hauser.

GEMEINDERAT MAG. KURT PRACK:

Zuerst einmal eine Begrüßung. Hallo werte Kolleginnen und Kollegen und liebe Gäste. Wie passt das zusammen, dass man gegen Resolutionen ist und dann einen Abänderungsantrag macht, das ist einmal das Erste. Nein, das habe ich nicht verstanden, vielleicht bin ich für das zu dumm. ...unverständliche Wortmeldungen von Frau Frech vom Platz aus... ja, also ich bin nicht der Meinung das Resolutionen prinzipiell völlig sinnlos sind, es ist eine Kundgebung einer Einstellung zumindest und natürlich wäre sie dann wesentlich aussagekräftiger wenn sie von einer ganzen Stadt käme und nicht von einzelnen Fraktionen oder von Teilen des Gemeinderates. Aber wenn eine Stadt wie Steyr geschlossen sagt, da passiert etwas was uns nicht gefällt, dann glaube ich schon, dass das in OÖ gehört wird. Kollege Mayrhofer, freilich gibt es die Gremien und da sind wir vertreten im Land und im Landtag, aber stellen sie sich vor, ich bin nicht immer mit allem einverstanden was die Grünen im Landtag machen und ich kann es dort leider nicht sagen, aber hier könnte ich das tun. Und wenn sie nicht einverstanden sind mit dem was die Schwarzen gerade im Landtag machen z. B. bei der Mindestsicherung, hier könnten sie es kundtun. Das wäre eine Möglichkeit, wie sie als Stadtpolitiker schon auch im Land quasi sagen können, mit allem bin ich nicht einverstanden und insofern hat eine Resolution schon einen Sinn. Wenn man allerdings die Parteilinie ganz streng und strikt immer einhält, dann hat letzten Endes auch die Diskussion wahrscheinlich, ja weiß ich nicht, es hat dann wenig ... eine Stadt kann anders entscheiden als ein Landtag, denke ich, und wir könnten ein Zeichen setzen. Kollegin Frech noch einmal, die heißt bedarfsorientiert und das heißt, da gibt es einen Bedarf, weil sonst hätte es diesen Namen nicht. Und ich glaube nicht, dass in der Resolution die Grundidee ist darüber zu reden wer bekommt das, welche sozialen Problemfälle da gegeneinander, arm gegen arm und so, sondern es wäre einfach nur ein Bekenntnis dazu, dass es da ein Problem gibt, dass hier gekürzt werden soll und sich dagegen auszusprechen. Dass nicht alles optimal läuft ist ein anderes Thema, aber da geht es jetzt um ein anderes Zeichen, da geht es nicht um die Diskussion ob die Mindestsicherung, so wie sie momentan ist....

GEMEINDERÄTIN MMAG. MICHAELA FRECH:

Doch um das geht es sehr wohl.

GEMEINDERAT MAG. KURT PRACK:

Nein es geht um, wir tun kund, dass wir eine einheitliche Regelung wollen, dass wir keine Kürzung wollen, um das geht es. Über andere prekäre Arbeitsverhältnisse, also andere, über prekäre Arbeitsverhältnisse muss man wo anderes diskutieren, ist ein Problem, gar keine Frage. Da sind wir wahrscheinlich sogar ganz und gar einer Meinung, aber es hat mit dem Thema momentan nichts zu tun aus meiner Sicht. Noch einmal, ich halte es für eine gute Sache kundzutun, dass man und zwar im Sinne des Originalantrages, den anderen habe ich nicht durchgelesen den Abänderungsantrag, kundzutun, dass man damit nicht einverstanden ist, was da passiert in OÖ und in Österreich. Danke.

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Danke, als nächster zu Wort gemeldet der Kollege Hauser, bitte Willi.

VIZEBÜRGERMEISTER WILHELM HAUSER:

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates, wertes Präsidium, werte Gäste. Also grundsätzlich ist diese Diskussion, hat sich plötzlich verbreitert zu etwas wo es um ganz andere Dinge geht. Weil ich denke mir z. B. ob es Einkommen gibt die niedriger sind als wie die Mindestsicherung hat vordringlich mit der Wirtschaft etwas zu tun und dass sich die Wirtschaft irgendwann zurückzieht auf eine Ebene wo sie sagt, da können wir nichts dafür, da soll sich die Politik darum kümmern, das kann es nicht sein. Und daher denke ich mir ganz einfach, dass wir diese Dinge auch dort diskutieren sollten, worum es geht. Also es kann nicht sein, dass die Arbeitgebervertreter sich permanent gegen Erhöhungen in den Kollektivverträgen wehren, dass sie permanent schauen, dass sie prekäre Arbeitsverhältnisse schaffen, dass sie möglichst viele haben, die nur geringfügig beschäftigt sind und all diese Dinge mehr und man vermischt es dann permanent mit einer Diskussion über die Mindestsicherung. Das kann es aus meiner Sicht nicht sein und ich möchte ganz einfach gerne haben, dass wir uns über diese Dinge unterhalten, die in dieser Resolution sozusagen hier gestellt werden. Die zweite Geschichte ist, wenn ich mir denke, hier her zu gehen und gleich zu behaupten, dass sozusagen eine Mindestsicherung, sobald sie einmal zuerkannt ist, auf ewige Zeiten zuerkannt ist für diese Personengruppe, so ist es auch nicht, sondern das sind ja Dinge, die sozusagen abdecken sollen, in einer Situation wo es schwierig ist. Aber das heißt ja auch unter anderem, dass wir uns darum bemühen, dass diese Leute in Arbeitsprozesse kommen, in Beschäftigung kommen und sich selbst dann ihr Leben finanzieren können sollen. Und daher denke ich mir ganz einfach, also immer dieses hinhaltende Element, dass man sagt, wenn einer einmal in der Mindestsicherung ist, und wir haben das an Zahlen auch schon bewiesen, dass das so nicht stimmt, und der Dr. Schodermayr wird uns das sicherlich dann noch auch deckend erklären können, wie es in Steyr z. B. aussieht. Da denke ich mir ganz einfach, wir sollten uns auch von dem lösen, dass einmal Mindestsicherungsbezieher heißt, immer Mindestsicherbezieher. Und daher glaube ich, dass wir auch wirklich schauen sollten, bedarfsorientierte Mindestsicherung, was heißt das, was soll die können, was muss die können und ich denke mir auch, dass wenn wir uns über Mindestsicherung unterhalten, dass sie zumindest ein Leben finanzieren können soll.

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Danke. Als nächster zu Wort gemeldet, der Herr Kollege Kaltenböck noch einmal, bitte.

Darf vielleicht vorher feststellen, ich glaube dass mittlerweile alle mit den Abänderungsanträge durch sind. Wir diskutieren spätestens ab jetzt schon mit dem Abänderungsantrag, weil wir wissen jetzt was drinnen steht.

GEMEINDERAT UWE PICHLER VOM PLATZ AUS:

Jetzt sollten wir wissen über welchen Antrag wir jetzt diskutieren....

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Wir diskutieren über beide und abstimmen tun wir dann in der Reihenfolge zuerst Abänderungsantrag dann Hauptantrag. Bitte.

GEMEINDERAT MATTHIAS KALTENBÖCK:

Ich kann mich da sehr gut anschließen was du gesagt hast, Willi. Ich habe das sehr gut gefunden und ich finde es besonders spannend immer wieder, dass das von der ÖVP kommt, die immer gegen Erhöhung der Löhne auftritt und dann sagen sie plötzlich, die Mindestsicherung ist so hoch, weil die Löhne zu niedrig sind. Das ist absolut irrationaler Schluss, ich weiß nicht woher der kommt, warum treten sie nicht als ÖVP für höhere Löhne ein? Warum? Wenn sie eh der Meinung sind, dass die Löhne zu niedrig sind, also ich verstehe das wirklich nicht mehr. Die Löhne sind zu niedrig, ganz, ganz klar und das ist ein verdammt großes Problem, und das muss man auch angehen, dieses Problem. Aber...unverständliche Zwischenrufe von Herrn Mayrhofer vom Platz aus... dann soll das ihre Partei auch einmal

angehen, auf Bundesebene z. B., auf Landesebene und überall dort wo sie in Gremien vertreten sind, wo sie auch die Möglichkeit und die Macht haben da etwas zu machen. Und dann herzugehen um zu sagen die Mindestsicherung ist zu hoch, das ist echt, echt dreist für mich. Das ist echt, echt wahnsinnig unsozial auch, muss man schon sagen und wenn sie da von Gerechtigkeit sprechen, weiß nicht woher der Begriff bei ihnen kommt oder in welchem Wörterbuch sie da nachgeschlagen haben, also wenn ich Gerechtigkeit nachschlage, dann steht da etwas ganz anderes, als wenn sie das scheinbar nachschlagen. Weil wenn man denen, die am wenigsten haben, das bisschen wegnimmt was sie schon haben und die Mindestsicherung ist ja nicht hoch. Also die Mindestsicherung ermöglicht gerade halt, eine halbwegs, ein Überleben, wenn man denen noch mehr wegnimmt, dann wird genau das passieren was sie vorher gesagt haben, nämlich dann wird es so sein, dass die Menschen nicht mehr da raus kommen und dass die Menschen länger, also dass auch nachkommende Generationen die Mindestsicherung beziehen müssen. Weil, wenn ihr das Netz wegschneidet, das die Menschen irgendwie auffängt, dann fliegen die Menschen auf den Boden, so einfach ist das. Und wenn wir dann von 500 Euro reden, die die Leute vielleicht dann noch im Monat zu Verfügung gestellt bekommen, ich weiß nicht wer von ihnen von 500 Euro im Monat leben möchte oder leben kann. Also ich kann es mir, glaube ich, nicht vorstellen, vor allem bei den Mietpreisen, die wir oftmals schon haben ist es einfach wirklich nicht mehr möglich. Von da aus sehe ich den Ansatz von Gerechtigkeit überhaupt nicht und glaube, dass es sehr, sehr wichtig ist, dass wir die Mindestsicherung nicht kürzen, dass wir Mindestsicherung, ein Mindestmaß an sozialer Absicherung einfach beibehalten und meiner Ansicht nach, das ist auch meine persönliche Meinung, noch zusätzlich zu dem, gehört das eigentlich sogar ausgebaut und auch Löhne gehören angehoben, damit wirklich irgendwie auch soziale Gerechtigkeit irgendwann vielleicht einmal eintreten kann. Dadurch, dass man sagt man kürzt die Mindestsicherung wird klar das Gegenteil passieren.

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Als nächster zu Wort gemeldet, der Kollege Kaufmann, bitte Reinhard.

STADTRAT MAG. REINHARD KAUFMANN:

Ja, meine Damen und Herren. Ich möchte dafür plädieren diesem Abänderungsantrag nicht zu folgen. Zwei Gründe sind dafür ausschlaggebend, das eine ist, dass der überladen ist mit allen möglichen Themen, von der Schattenwirtschaftsbekämpfung bis Mindestsicherungstourismus vermeiden, weil Tourismus an sich schon gut ist, aber nicht wenn er Mindestsicherungstourismus ist, ok. Aber einen Punkt, er ist schon angesprochen worden von einigen Vorrednern, aber ich möchte da noch einmal genauer hinsehen. Diese Forderung, dass Mindestsicherungsleistungen nicht über ein gleich hohes, wenn nicht sogar höheres Einkommen erzielen als Vollzeitberufstätige. Im Zusammenhang noch verschärft mit der Forderung da auch noch die Selbstständigen noch zu berücksichtigen. Da gibt es oft Ein-Personen-Unternehmen, das sind junge Leute, die fangen irgendetwas an, die machen am Anfang Verluste und jetzt muss, wenn man das vollziehen will, diesen Gesetzesvorschlag muss irgendwer beobachten, wer verdient denn am wenigsten im Land, weil das ist ja einmal die Messlatte. Da muss man sehen wo ist das jetzt, eine Billa-Verkäuferin, nein die sind es glaube ich nicht mehr, da gibt es irgendwo etwas anders. Ja muss man sehen, wer verdient am wenigsten und dann muss man immer nachbessern bei der Mindestsicherung, dass die ja nicht über dem Betrag ist, der da bei irgendwem. Was auch insofern absurd ist, weil es auch Ausgleichsansprüche gibt für Leute die wenig verdienen und dann einen Teilbetrag auf Mindestsicherung ergänzt kriegen können. Also das, das passt überhaupt nicht und wenn dann noch Selbstständige einbezogen sind, die ein Minus gemacht haben, was man aber erst zwei Jahre später weiß, mit der Einkommenssteuer, mit dem Bescheid, wie wird denn das berücksichtigt? Muss dann der nichtselbstständige Mindestsicherungsbezieher vielleicht noch etwas zurück bezahlen oder wie ... Also das ist völlig unausgegoren, ich halte das in keiner Weise für beschlussfähig, was hier vorgeschlagen wird.

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Danke für den Beitrag. Zu Wort gemeldet, der Vizebürgermeister Zöttl, bitte.

VIZEBÜRGERMEISTER DR. HELMUT ZÖTTL:

Sehr geehrte Damen und Herren. Unsere Fraktionsmeinung ist ja vom Kollegen Helene Pichler-Uwe Fischer ..allgemeines Gelächter...Uwe Pichler schon bekundet worden. Ich denke mir einmal, gewisse Sachen kann man wirklich herausnehmen, dass die Kommunen nicht mehr so belastet werden. Da sind wir natürlich auch der Meinung, aber soweit ich weiß ist eine jede Partei im Nationalrat vertreten. Ich weiß nicht wie es bei den anderen Parteien funktioniert, bei uns wird so etwas intern nach oben gegeben und dort sozusagen deponiert. Und ich glaube, dass das hier wirklich der falsche Ort ist und ich würde appellieren...unverständliche Zwischenrufe von GR Kaltenböck vom Platz aus...dass die einzelnen Parteien das vielleicht genauso Hand haben. Die Kommunikation zu den oberen Ebenen suchen und vielleicht auch so zu bewerkstelligen.

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Danke, mir liegt noch eine Wortmeldung vor. Die Frau Michaela Frech, bitte Michaela.

GEMEINDERÄTIN MMAG. MICHAELA FRECH:

Geschätztes Präsidium, werte Kolleginnen und Kollegen, geschätzte Gäste. Anscheinend hat die Zeit nicht gereicht, nach dem man leider nicht eine Sitzungsunterbrechung gemacht hat, diesen Antrag auch wirklich genau zu lesen. Weil da sind jetzt Dinge gefallen, die stehen da alle gar nicht herinnen. Einmal Punkt 1, es ist auch kein Antrag, lieber Kollege Kaltenböck, lieber Matthias, der ÖVP, es ist ein Antrag jetzt gewesen, den ich unterschrieben habe als Bürgerforumsmitglied. Die Fraktion steht aber natürlich dahinter und das ist so diese Geschichte, die mir auch echt missfällt. Man hört irgendeine Partei und dann hat man gleich irgendeinen Blickwinkel, irgendeinen ideologischen. Dieser Abänderungsantrag ist die Geschichte, da geht es überhaupt nicht um Ideologie, da geht es um Problemlösung. Ich lese ihn deshalb vor.

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Ach geh, bitte.

GEMEINDERÄTIN MMAG. MICHAELA FRECH:

Der Gemeinderat....

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Nein Michaela, jetzt haben wir ihn eh ausgeteilt.

GEMEINDERÄTIN MMAG. MICHAELA FRECH:

Nein, sorry, sorry.

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Nein, bitte lese ihn vor....

GEMEINDERÄTIN MMAG. MICHAELA FRECH:

Ich lasse, ich lasse es nicht im Raum stehen, ja..

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Bitte lese ihn vor.....

GEMEINDERÄTIN MMAG. MICHAELA FRECH

Die ersten zwei Teile spare ich mir, die Kosten für die Mindestsicherung, dass die unmöglich weiter in so einem Großteil von den Kommunen getragen werden können und dass man eine rasche Harmonisierung der Mindestsicherung braucht. Da steht nur, dass die derzeitigen Regelungen letztlich zu einer Reduzierung der Lebenschancen von Menschen führen, weil es zu wenig Anreize gibt, sich selbstständig im Erwerbsleben zu behaupten. Da geht es nicht um den Punkt, den der Kollege Kaufmann angesprochen hat, sondern ich brauche Anreize

dafür, dass sich Menschen selbstständig im Erwerbsleben „behaupten“. Alle Eingliederungen und Integration in die Gesellschaft wird dadurch erschwert, wenn ich eine Situation schaffe, egal aus welchem Grund, und die haben wir aber, dass wenn jemand voll erwerbstätig ist, schlechter letztlich finanziell gestellt ist, als jemand der gar nicht erwerbstätig ist, das ist Faktum und das soll nicht sein. Und es darf auch nicht sein, dass man soziale Spannungen damit forciert und eine Gefährdung des gesellschaftlichen Zusammenhaltes damit vorprogrammiert. Und mehr ist es im Prinzip nicht, also was da jetzt so schrecklich ist und grauenhaft ist, dass man das Land Oö., wenn man schon auffordert sich dafür einzusetzen, dass es zu einer gerechten Aufteilung, der durch die Mindestsicherung entstehenden Kosten kommt, sind sie ja selber dafür, und sich einsetzt dass eine Reform der Mindestsicherung erfolgt, die ein Höchstmaß an Gerechtigkeit bringt. Sie diskutieren jetzt nur über das Thema, reduzieren wir es oder reduzieren wir es nicht, das ist nicht der Kernpunkt. Der Kernpunkt ist, wie schaffen wir es soziale Sicherheit in einem Land nicht nur kurzfristig, sondern mittel- und langfristige herzustellen und dafür braucht man Reformen. Und um das geht es und nicht um einzelne Punkte, die man sich heraus pickt, geschätzte Damen und Herren.

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Gut, bevor jetzt der Kollege Mayrhofer drankommt. Ich möchte nur daran erinnern, die Mindestsicherung ist ja nicht erst voriges Jahr erfunden worden oder eingeführt worden. Das Wesen, das Ziel der Mindestsicherung per Definition und auch im Gesetz zum Nachlesen, ist eine möglichst rasche Wiedereingliederung jener Personen in die Vollerwerbstätigkeit. Wir tun jetzt schon so, in dieser ganzen Diskussion, nicht nur da, sondern generell auch in Österreich, wie wenn das ja die Sozialhilfe ist und wir alle absichern wollen auf alle Ewigkeit. Bevor man oder wenn man die Mindestsicherung bekommt, muss man fast einen Offenbarungseid, allem abschwören, nichts darf man mehr haben, fast nichts und es ist eine wichtige oder sollte eine wichtige Maßnahme sein zur Wiedereingliederung in die Vollerwerbstätigkeit. Das heißt, es ist kein Gegensatz. Ob das immer gelingt ist ein andere Sache und dass wir natürlich Leute haben, die in der Mindestsicherung hängen bleiben, sowie sie früher in der Sozialhilfe hängen geblieben sind, mit all diesen Auswirkungen, dass sich etwas reproduziert ist schon richtig. Aber das Wesen der Mindestsicherung, der Gesetzgeber sieht nach wie vor ganz etwas anderes vor, mit der Mindestsicherung. Das wollte ich nur einmal klargestellt haben. Das ist nicht so, dass irgendwer die Mindestsicherung eingeführt hat, niemand als soziale Hängematte und das wird da so dargestellt, das ist es nicht. Es wäre ein aktives Mittel um wieder, als Übergangslösung, dann in die Erwerbstätigkeit zu kommen. Bitte Gunter.

STADTRAT KOMMR. GUNTER MAYRHOFER:

Geschätzter Herr Bürgermeister, ich kann deinen Ausführungen durchaus zustimmen. Das war auch der Grund und du hast das jetzt sehr explizit gemacht, dass das von der Gesetzgebung gemacht wurde und daher auch Aufgabe der Gesetzgebung ist. Und das war meine erste Wortmeldung, dass ich gesagt habe, nicht schon wieder eine Resolution. Wo wir schon alle einmal gesagt haben, das bringt nichts, wir beschäftigen uns mit Dingen die wir in Steyr korrigieren können, beschließen können, wo wir verantwortlich sind dafür. Meine jetzige Wortmeldung bezieht sich auf etwas, weil ich es einfach richtig stellen muss. Wir wissen spätestens seit der Präsentation der letzten Pisa-Studie, dass es Probleme mit dem Lesen gibt und dass das sinnergreifende Lesen schwierig ist. Dann darf ich es noch einmal ausführen, die ÖVP hat nirgends hier, lesen sie es bitte in Ruhe zu Hause durch, gefordert, höhere Löhne, machen wir selbst...unverständliche Zwischenrufe...

STADTRAT MAG. REINHARD KAUFMANN (vom Platz aus):

Nein, das haben wir schon verstanden...

STADTRAT KOMMR. GUNTER MAYRHOFER:

Dann Herr Kaufmann haben sie auch nicht aufgepasst, weil ihr junger Kollege hat wortwörtlich gesagt, die ÖVP verlangt höhere Löhne.

VIZEBÜRGERMEISTER WILHELM HAUSER (vom Platz aus):
Ist gegen höhere Löhne hat er gesagt.

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Wenn das nicht der Fall ist, darf ich den Stadtrat Schodermayr ersuchen.

STADTRAT DR. MICHAEL SCHODERMAYR:

Ja liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bin jetzt einigermaßen überrascht, für mich war das eine, ich nenne es jetzt nicht abwertend, eine ja-nein Resolution. Da sind lauter Absätze, wenn man sich die durchliest, also ich habe gedacht man kann nicht dagegen sein, ich habe mich echt getäuscht. Das was ich spannend finde, ist jetzt der Abänderungsantrag und ich bin ein schlichtes Gemüt, das ist so, ich kann schon lesen, aber da stehen Sachen drinnen, die ich schlichtweg, die ich einfach, ich darf es ja nicht sagen, ich halte es für einen Schmarrn. Wenn du sagst, Michaela, die derzeitigen Regelungen, das hat der Bürgermeister eh schon sehr ausführlich beschrieben, dass das die Lebenschancen der Menschen reduziert, dann ist das Gegenteil der Fall. Es ist das Gegenteil der Fall, es ist das Gegenteil der Fall und wir in Steyr sind da noch dazu ziemlich gut und da bin ich verdammt stolz auf meine Sozialabteilung, weil die das nämlich wirklich tut, im Sinne Hilfe zur Arbeit, haben wir schon alle gehört. Das heißt, wir führen die Leute zurück in den ersten Arbeitsmarkt, mit großem, mit großem Erfolg! Mit großem Erfolg, weiten das auch immer mehr aus, wir tun es, das heißt wir verstärken die Lebenschancen der Menschen und auch die Mindestsicherung im Grundgedanken verstärkt die Lebenschancen und nehmen es ihnen nicht, also das halte ich echt für einen schönen Blödsinn. Dann das zweite was da steht, es darf nicht sein, dass die Haushalte die Mindestsicherung beziehen mehr bekommen als die, die in Vollzeit weniger bekommen, ich bin dagegen. Wenn es Mindestsicherung heißt, dann haben sich Leute zusammen gesetzt und Experten haben sich zusammen gesetzt und haben eine Höhe festgelegt, wo man sagt, das braucht der Mensch mindestens um an der Gesellschaft partizipieren zu können, um ein vernünftiges Leben zu führen. An der Basis, also das basale wenn ich einen Lohn ausbezahle der unter dem ist, dann halte ich das für unanständig, das halte ich für unanständig! Also ich möchte das wirklich umdrehen, der Absatz, nein ich kann schon lesen, also Michaela ich glaube wir können beide gut lesen....unverständliche Zwischenrufe...nein ich möchte nicht, ich habe jetzt so lange zugehört, jetzt muss ich reden, ich halte es nicht aus. Und was man dann auch noch tut, da hineinschreiben mittel- und langfristig sind sonst soziale Spannungen und eine Gefährdung des gesellschaftlichen Zusammenhalts vorprogrammiert. Der ist dann vorprogrammiert und das wissen wir auch alle inzwischen und das ist hundertfach wissenschaftlich bewiesen, je größer die Spanne zwischen oben und unten ist im Einkommen, je größer, ich möchte nur dazu sagen, der soziale Zusammenhalt umso schlechter der gesellschaftliche Zusammenhalt, umso schlechter sind diese USA-weiten Studien und es gibtweite Studien, umso schlechter sind die Zustände für die Leute. Das heißt, das Zusammenführen, also je weniger Spannweite zwischen geringsten Einkommen und höchsten Einkommen ist, umso besser sind die Gesellschaften dann, bis hin zum individuellen Wohlfühlen. Das wissen wir und das weißt, denke ich, du auch Michaela, also das halte ich wirklich für einen Schmarrn. Und wenn dann steht, und das halte ich für eine Unterstellung, die derzeitige Regelung zur Mindestsicherung tut Schwarzarbeit und Schattenwirtschaft fördern, dann unterstellt man pauschal den Leuten, die in der Mindestsicherung sind, sie sind Pücher (Betrüger) und gehen nebenbei eh schwarz arbeiten und beschreiben die Gesellschaft und dagegen wehre ich mich einfach, nämlich schon ein Stück weit im Namen dieser Leute dagegen. Dagegen wehre ich mich wirklich. Und ich möchte noch ein paar Zahlen von Steyr sagen, weil offensichtlich ist das in Vergessenheit geraten, ich habe es beim letzten Mal auch schon erwähnt. Wir haben in Steyr 1486, derzeit mit Stand November, Menschen in der Mindestsicherung, davon sind 600 Kinder. 600 Kinder leben da unten, 600 Kinder! Von diesen Menschen sind nicht einmal 20 %, 18 % bekommen die volle Mindestsicherung, nur damit man sich ein bisschen, das sind die 900 Euro Leute, die man immer gerne herzeigt. Die bekommen 900 Euro für das Nichtstun, die würden gerne was tun, aber sie bekommen keine Arbeit, das sind nicht einmal 20%! Der größte Anteil der

Mindestsicherungsempfänger und der am stärksten ansteigende Anteil, so ist es, sind die, die heute auch schon erwähnt wurden, das sind die „Working Poor“. Die so wenig bezahlt bekommen, dass sie nicht leben können davon. Und da haben wir gefälligst die Pflicht und Schuldigkeit das aufzuzahlen und die hängen in keiner Hängematte drinnen. Sondern die können schlichtweg wenn die Waschmaschine kaputt wird das nicht mehr zahlen. Und das sind diese sogenannten, und da werde ich sehr emotional, diese sogenannten Nudelfamilien, die sich ab dem 20sten/25sten beim Hofer 10 kg Sack Nudeln kaufen und die billigste Tomatensauce darüber schütten, damit sie sich durchfüttern bis zum nächsten 1sten. Also ich mag da wirklich eine Lanze brechen für die Leute, die in dem System darauf angewiesen sind, dass wir da herinnen uns einig sind, dass wir die Schwächsten in der Gesellschaft gefälligst zum Mitnehmen haben, in einer der reichsten Volkswirtschaften. Also das ist meine tiefe Überzeugung und nichts anderes wollen wir. Nichts anderes wollen wir und was wir in ÖO geschafft hat, da kann man stolz sein oder nicht, ich finde das für nicht gut, ist dass man sogar im Bereich der Ärmsten es geschafft hat zwei Klassen einzuführen, zwei Klassen einzuführen. Wir haben solche, die brauchen offensichtlich ein wenig mehr Geld zum Essen und zum Schlafen und zum Wohnen und dann gibt es welche, die müssen dann mit 520 Euro auskommen. Das ist grotesk, das ist grotesk, in der Sache ist es grotesk die Absicht dahinter versteht man wohl, so blöd bin ich schon nicht, aber es grotesk. Also entweder habe ich ein Mindestfordernis, dann möchte ich die Mindestsicherung und dann brauche ich egal wo oder ob ich da geboren bin dasselbe. So jetzt bin ich ganz emotional geworden und jetzt würde ich gerne diese Resolution zur Abstimmung bringen.

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Wir kommen zur Abstimmung. Zuerst stimmen wir über diesen Abänderungsantrag, den die Kollegin Michaela Frech eingebracht hat. Wer für diesen Abänderungsantrag ist, den ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Wer ist gegen diesen Antrag? Wer übt Stimmenthaltung? Der Abänderungsantrag wurde mit großer Mehrheit abgelehnt.

Die Abstimmung über den Abänderungsantrag erfolgte per Handzeichen.
Der Antrag wurde wie folgt **abgelehnt**.

Anwesende Gemeinderäte: **34**

Zustimmung: **5**

Bündnis ÖVP-Bürgerforum 5 – (GRⁱⁿ MMag. Michaela Frech, GR Florian Schauer, GR Ing. Thomas Schurz, MSc, GR Dr. Markus Spöck, MBA, GRⁱⁿ Ursula Voglsam)

Gegenstimmen: **28**

SPÖ 16 – (Bgm. Gerald Hackl, Vbgm. Wilhelm Hauser, Vbgm.ⁱⁿ Ingrid Weixlberger, StR Dr. Michael Schodermayr, GR Rudolf Blasi, GRⁱⁿ Helga Feller-Höller, GRⁱⁿ Rosa Hieß, GR Ing. Franz-Michael Hingerl, GR Thomas Kaliba, GRⁱⁿ Mag. Barbara Kapeller, GRⁱⁿ Heidmarie Kloiber, GRⁱⁿ Birgit Schörkhuber, BEd, GR Rudolf Schröder, GR Mag. Erwin Schuster, GRⁱⁿ Silvia Thurner, GRⁱⁿ Anneliese Zimmermann)

FPÖ 8 – (Vbgm. Dr. Helmut Zöttl, GRⁱⁿ Michaela Greinöcker, GR Josef Holzer, GR David König, GR Lukas Kronberger, GR Uwe Pichler, GR Arno Thummerer, GR Ing. Wolfgang Zöttl, BEd)

GRÜNE 4 – (GR Matthias Kaltenböck, GRⁱⁿ Maria Lindinger, GRⁱⁿ Natascha Payrleithner, GR Mag. Kurt Prack)

Stimmenthaltungen: **1**

NEOS 1 – (GR Pit Freisais)

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Wir kommen zum Hauptantrag. Wer für den Antrag, sprich die Resolution in der vorliegenden Form ist, den ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Wer ist gegen diesen Antrag? Wer übt Stimmenthaltung? Somit wurde der Antrag angenommen. Bedanke mich für die Berichterstattung, wir kommen zum Tagesordnungspunkt 7

Die Abstimmung über den Hauptantrag erfolgte per Handzeichen.
Der Antrag wurde wie folgt **angenommen**.

Anwesende Gemeinderäte: **34**

Zustimmung: **21**

SPÖ 16 – (Bgm. Gerald Hackl, Vbgm. Wilhelm Hauser, Vbgm.ⁱⁿ Ingrid Weixlberger, StR Dr. Michael Schodermayr, GR Rudolf Blasi, GRⁱⁿ Helga Feller-Höllner, GRⁱⁿ Rosa Hieß, GR Ing. Franz-Michael Hingerl, GR Thomas Kaliba, GRⁱⁿ Mag. Barbara Kapeller, GRⁱⁿ Heidemarie Kloiber, GRⁱⁿ Birgit Schörkhuber, BEd, GR Rudolf Schröder, GR Mag. Erwin Schuster, GRⁱⁿ Silvia Thurner, GRⁱⁿ Anneliese Zimmermann)

GRÜNE 4 – (GR Matthias Kaltenböck, GRⁱⁿ Maria Lindinger, GRⁱⁿ Natascha Payrleithner, GR Mag. Kurt Prack)

NEOS 1 – (GR Pit Freisais)

Gegenstimmen: **13**

FPÖ 8 – (Vbgm. Dr. Helmut Zöttl, GRⁱⁿ Michaela Greinöcker, GR Josef Holzer, GR David König, GR Lukas Kronberger, GR Uwe Pichler, GR Arno Thummerer, GR Ing. Wolfgang Zöttl, BEd)

Bündnis ÖVP-Bürgerforum 5 – (GRⁱⁿ MMag. Michaela Frech, GR Florian Schauer, GR Ing. Thomas Schurz, MSc, GR Dr. Markus Spöck, MBA, GRⁱⁿ Ursula Voglsam)

Stimmenthaltungen: **0**

BERICHTERSTATTER BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

7) SBS-55/16 Städt. Wasserversorgung – Wassergebührenänderung zum 1.1.2017.

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 7. Ich darf den Vorsitz an den Vizebürgermeister Hauser übergeben.

VIZEBÜRGERMEISTER WILHELM HAUSER:

Ich übernehme den Vorsitz und erteile dir für deinen ersten Tagesordnungspunkt das Wort.

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Komme zu den nicht sehr angenehmen Dingen, nämlich Gebührenveränderungen bzw. Erhöhungen. Der erste Antrag ist die Mindestanschlussgebühr bei den Wasserversorgungsanlagen. Laut dem Erlass der Landesregierung zu erhöhen, nämlich um 0,62 % und ebenso die Mindestbenützungsgebühr für die Wasserversorgung auf 1,50 Euro excl. Umsatzsteuer von 1,47 Euro. Ich ersuche um Diskussion und Beschlussfassung.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der Stadtbetriebe Steyr GmbH vom 25.11.2016 wird der Erhöhung der Mindestanschlussgebühren, der Wasserbezugsgebühr entsprechend der beiliegenden Verordnung zum 1.1.2017 zugestimmt.

Diese Verordnung tritt am 1.1.2017 in Kraft und wird gem. § 65 Abs. 1 StS 1992 durch zweiwöchigen Anschlag an den Amtstafeln der Stadt Steyr kundgemacht.

Verordnung

des Gemeinderates der Stadt Steyr vom 15.12.2016 über die Änderung der die Wasserleitungsanschlussgebühr, die Wasserbezugsgebühr und die Wasserzählergebühr regelnde WASSERGEBÜHRENORDNUNG für die Stadt Steyr.

Aufgrund § 1 Abs. 1 lit. b Interessentenbeiträge-Gesetz 1958, LGBl. 1958/28 idgF und § 15 Abs. 3 Z. 4 Finanzausgleichsgesetzes 2008 (FAG 2008), BGBl. I 103/2007 idgF, wird verordnet:

Die Wassergebührenordnung für die Stadt Steyr, beschlossen in der Sitzung des Gemeinderates der Stadt Steyr vom 28.11.1996, zuletzt geändert durch den Beschluss des Gemeinderates der Stadt Steyr vom 11.12.2014 (Wasserbezugsgebühr und Wasserleitungsanschlussgebühr) wird wie folgt geändert:

1. § 3 Abs. 2 hat zu lauten:

„Die Höhe der Anschlussgebühr beträgt bei einer Anschlussnennweite (NW) von

20 mm	€ 1.934,--
25 mm	€ 4.127,--
32 mm	€ 6.880,--
40 mm	€ 9.173,--
50 mm	€ 16.321,--

80 mm	€ 40.843,--
100 mm	€ 64.266,--
150 mm	€ 146.874,--
200 mm	€ 257.035,--

2. § 7 Abs. 2 hat zu lauten:

„Die Wasserbezugsgebühr beträgt pro angefangenen Kubikmeter bezogenen Wassers € 1,50 exkl. USt.“

Diese Verordnung tritt am 1.1.2017 in Kraft und ist durch zweiwöchigen Anschlag an den Amtstafeln der Stadt Steyr kundzumachen.

VIZEBÜRGERMEISTER WILHELM HAUSER:

Gut, bitte Kollege Zöttl, dann Kollege Spöck.

GEMEINDERAT ING. WOLFGANG ZÖTTL, BED:

Sehr geehrte Gäste, werte Damen, werte Herren. Grundsätzlich ist die FPÖ-Fraktion immer sehr kritisch gegenüber Gebührenerhöhung. Das betrifft in diesem Fall ja die gesamte Steyrer Bevölkerung, Hausbesitzer genauso wie Wohnungsbesitzer. Wir haben sich natürlich das gründlich angesehen im Amtsbericht und da orientieren sich die Erhöhungen genau nach der Vorschreibung vom Land Oö. Wie sie schon richtig gesagt haben, ist das eine Vorschreibung vom Land Oö., wo wir eigentlich nicht wirklich etwas dagegen machen können. Wir haben sich natürlich die Gebühren genau angesehen, das ist nicht, also wir wären einmal grundsätzlich gegen Gebührenerhöhung, aber wie gesagt, wir können nicht dagegen sein, weil es Vorschreibungen vom Land sind. Das ist auch so, dass die vorgeschriebene Gebührenerhöhung nicht dramatisch über den Gebühren liegen, wie das Land das vorschreibt. Wir haben das Beispiel angesehen, beispielsweise bei einem 20 m weiten Anschluss, wo die meisten Hausbauer eigentlich betroffen sind und 25 Anschlüsse beträgt die Erhöhung jetzt von 2016 auf 2017 wo der Antrag da liegt 12 Euro. In den vergangenen Jahren 2015 auf 2016 waren es 23 Euro Erhöhung. Von 2014 auf 2015 waren es sogar 32 Euro, das heißt wir erkennen da eine Abflachung, nur noch „12 Euro“. Aber wie gesagt, wir stehen jeder Erhöhung eher skeptisch gegenüber. Somit ist eigentlich erkennbar, wie gesagt, dass das eher eine Abflachung ist, von der Gebührenerhöhung und genauso ist es auch beim Wasserbezug. Da sind wir ca. bei einer 2%igen Steigung, was mehr oder weniger fast der Indexanpassung entspricht und analog dazu, wenn ich schon vorgreifen darf, ist auch für Punkt 8 und 9 die Kanalbenützungsgebühr und Kanalanschlussgebühr zu sehen, wo die Erhöhung bei der Kanalbenützungsgebühr bei 1,94 % angehoben wird. Das einzige ist, wenn ich das schon vorab anfordern darf, bei Punkt 9 wo die Kanalanschlussgebühr über der dargestellten Mindestgebühr was das Land Oö. vorschreibt liegt, und da gehen wir davon aus, dass das vielleicht mit der Berechnungsgrundlage was wir da verwenden, oder sie verwendet haben, mit den 150 m² zu Grunde liegt, dass da die Differenz herauskommt und dadurch wir vielleicht etwas höher sind oder die Stadt Steyr zu erhöhen hat. Also das vielleicht, wenn der Herr Bürgermeister nachher noch beantworten kann. Also wie gesagt, eher kritisch gegenüber Gebühren, aber wie gesagt vom Land vorgeschrieben und da können wir uns nicht wirklich helfen. Das wollten wir dazu sagen, danke.

VIZEBÜRGERMEISTER WILHELM HAUSER:

Kollege Spöck, bitte.

GEMEINDERAT DR. MARKUS SPÖCK, MBA:

Hoher Gemeinderat, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Gäste. Genau das habe ich mir gedacht. Erstens bin ich froh, dass wir wieder beim Thema sind, dass wir in Steyr sind und nicht über die Mindestsicherung reden müssen, wo wir wieder irgendwelche Resolutionen an das Land schicken. Aber genau beim nächsten Punkt schauen wir wieder, die Mehrkosten die wir dadurch haben, die wir womöglich dann tragen müssen durch diese Erhöhungen einer Mindestsicherung oder Anpassung einer Mindestsicherung, müssen uns wir das Geld ja wieder irgendwo herholen. Wir haben jetzt, und ich greife auch ein bisschen vor, verschiedene Erhöhungen, wir haben Wassererhöhung, wir haben die Kanalbenützungsgebühr, die Kanalanschlussgebühr und dann im Anschluss noch die Abfallgebühr und ich glaube irgendwann müssen wir einmal feststellen, dass wir so ziemlich die teuersten sind in OÖ bei diesen Gebühren. Wenn man auch wieder in der Zeitung liest, im November glaube ich einmal, wo es dann eine Feststellung gibt zwischen Deutschland und Österreich, wo wir da ganz oben mitmischen. Wir begründen es immer mit dem, dass uns das Land das vorgibt. Ich habe gerade beim Vorgänger wieder gehört, das Land gibt uns vor, was wir zum Einheben haben. Das ist schlicht und weg falsch. Ich habe heute schon in der Zeitung lesen dürfen, dass wir uns nicht nach Gesetzen halten oder man wundert sich, dass wir uns nicht nach Gesetzen halten. Aber lieber Willi Hauser, wir müssen einmal unterscheiden zwischen einem Gesetz oder einer Verordnung und einem Erlass, den die Landesregierung...

VIZEBÜRGERMEISTER WILHELM HAUSER:

Ja was ist denn ein Erlass?

GEMEINDERAT DR. MARKUS SPÖCK, MBA:

Ein Erlass ist kein Gesetz!

VIZEBÜRGERMEISTER WILHELM HAUSER:

Ja was ist ein Erlass?

GEMEINDERAT DR. MARKUS SPÖCK, MBA:

Ein Erlass ist, kann ich dir genau sagen, ein Erlass kann nie eine Gemeindeautonomie einschränken, kann nie rechtsbindend sein, ein Erlass ist kein Gesetz. Wir haben da...

VIZEBÜRGERMEISTER WILHELM HAUSER:

Das ist richtig, das ist eine weiterführende Erläuterung eines Gesetzes. Musst du dir leider Gottes anschauen....

GEMEINDERAT DR. MARKUS SPÖCK, MBA:

...ist es nicht. unverständliche Zwischenrufe von Vizebürgermeister Hauser vom Platz aus

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Der Kollege Spöck ist am Wort.

GEMEINDERAT DR. MARKUS SPÖCK, MBA:

.....sagen können was das heißt. Wir haben alle miteinander einen Eid geschworen, wir haben alle miteinander einen Eid geschworen herinnen, dass wir uns nach Gesetzen halten, wir halten uns aber nicht nach Erlasse die für uns nicht zuständig sind, aber bleiben wir dabei, bleiben wir dabei. Bundesverfassungsgesetz, es wird leider dann juristisch wenn ihr es abstreitet, Bundesverfassungsgesetz Artikel 118, die Gemeinde hat die Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches im Rahmen der Gesetze und Verordnungen des Bundes und des Landes in eigener Verantwortung frei von Weisungen (das wäre in diesem Falle was, was vom Land käme) und unter Ausschluss eines Rechtsmittels an Verwaltungsorgane außerhalb der Gemeinde zu besorgen. Wir haben keine Verweise da oder Finanzausgleichsgesetz 2008 § 15. Die Gemeinden werden – nein, Überschrift Gemeindeabgaben aufgrund freien Beschlussrechtes „freies Beschlussrecht“. Die Gemeinden werden ermächtigt durch

Beschluss der Gemeindevertretung folgende Abgaben, vorbehaltlich weitergehender Ermächtigung durch die Landesgesetzgebung, auszuschreiben und da steht unter Punkt 4, das fällt in dem Fall hinein: Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen, Anlagen, die für Zweck der öffentlichen Verwaltung betrieben werden etc., das sind die Gesetze dazu. Wir reden in euren Amtsberichten von Erlässe und Erlässe können eine gewisse Norm wiedergeben und ich gebe euch schon Recht. Ein Erlass kann z.B. heißen, wenn du einer Gemeinde etwas vorschreibst und das ist womöglich eine Abgangsgemeinde, dass diese Abgangsgemeinde dann sagt, du hebst die Mindestgebühr nicht ein, also werden wir den Abgang im Prinzip nicht zahlen. Wir sind in diesem Sinne keine Abgangsgemeinde, weil wir den Abgang des Landes Oö. ja nicht ersetzt bekommen, so wie es die Gemeinden draußen sind. Also kannst du das bei uns so nicht ansetzen. Ein Erlass kann die Gemeindeautonomie nicht einschränken, zumindest bei den Gebühren nicht. Und ich glaube wir haben Juristen da, wir können es dann sicher durchdiskutieren. Ich sehe es immer noch als irgendeine Norm, einen Richtwert, nach dem wir uns richten können, aber nicht müssen.

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Aber ein bisschen mehr als ein Vorschlag ist es schon oder, können wir uns auf das einigen? Es ist ein bisschen mehr als ein Vorschlag vom Land.

GEMEINDERAT DR. MARKUS SPÖCK, MBA:

..aber es wird in dem Amtsbericht nur dezidiert eingegangen und der Vorgänger hat es auch richtigerweise zitiert, es wird deswegen erhöht, weil es das Land vorschreibt und das ist einfach falsch. Ja, wir erhöhen

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Vorschreiben tun sie es schon. Ok..... Zwischenrufe von StR Gunter Mayrhofer vom Platz..

GEMEINDERAT DR. MARKUS SPÖCK, MBA:

Wir gehen nach Motto...unverständlich ...

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Jedes Jahr das Selbe, jedes Jahrunverständliche Zwischenrufe von Bürgermeister Hackl...

GEMEINDERAT DR. MARKUS SPÖCK, MBA:

...darf es ein bisschen mehr sein, wir brauchen ein bisschen mehr Geld in der Kassa, darum holen wir uns es von den Bürgern rein. Dort ein bisschen mehr, beim Wasser ist es ein bisschen weniger, da erhöhen wir auf 1,50 Euro. Da könnte man sagen die 0,62 % fallen keinem auf, uns schon. Bei der Kanalbenützung erhöhen wir es um 2 % auf 3,68 Euro nur als Vergleich, wenn wir immer so darauf pochen, dass wir alles einhalten müssen. Linz hätte sich dann auch danach zu halten, wenn es solche Erlässe gibt nach denen wir uns halten müssen. Die verlangen pro Klo-Wasserklosett, bzw. dann einen kleinen Aufschlag dazu von 37 Cent. Also wie will man das umrechnen, wenn der Erlass schon so bindend ist. Oder beim Kanalanschluss...

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

...wie willst du das vergleichen ...

GEMEINDERAT DR. MARKUS SPÖCK, MBA:

..oder beim Kanalanschluss....

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

...wie willst du das vergleichen....

GEMEINDERAT DR. MARKUS SPÖCK, MBA:

...erhöhen wir um 0,92 % auf 3.390, wir sind über der Mindestgebühr darf man noch dazu sagen pro Quadratmeterbemessung von 22,60, steht alles im Amtsbericht. Linz 1.893,69 plus nehmen wir den teuersten Anschluss von mir aus mit den 1.099 sind wir bei 2.992, also unter der Mindestgebühr die das Land ja so mit einem Erlass, wie du es sagst vorschreibt, trotzdem darunter. Komisch, wir erhöhen trotzdem weiter, also ich verstehe das nicht, wir haben jedes Jahr wieder dasselbe Thema und dann kommt noch dazu, dass das Finanzausgleichsgesetz vorschreibt, das wir nicht mehr als 200 % davon Gewinn machen können. Wir wissen es nicht, das kann mir keiner vorlegen zur heutigen Sitzung, haben wir 100 %, haben wir 50, haben wir 200 %, weiß ich nicht, wir beschließen einfach und das sehe ich nicht ein. Für die Müllgebühren darf ich mich nachher noch einmal melden.

VIZEBÜRGERMEISTER WILHELM HAUSER:

Ja, gibt es noch weitere Wortmeldungen? Bitte.

VIZEBÜRGERMEISTER DR. HELMUT ZÖTTL:

Mich würde jetzt wirklich die juristische Seite interessieren zu diesen Vorwürfen welche jetzt da oder dieser Ausführung was jetzt gekommen ist, ob eine Gemeinde sich nach einem Erlass oder einer Verordnung halten muss oder nicht. Das würde mich jetzt wirklich interessieren.

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Herr Magistratsdirektor bitte.

MAGISTRATSDIREKTOR DR. KURT SCHMIDL:

Ja geschätztes Präsidium, meine Damen und Herren des Gemeinderates. Das sind ganz interessante Ausführungen gewesen, die der Herr Dr. Spöck da gebracht hat, aber ich kann ihm da nicht in allem beipflichten. Also ein Erlass ist so etwas wie ein Auftrag, eine Weisung etwas so durchzuführen, wie es da vorgeschlagen wird. Jetzt habe ich kurz einmal reinschauen lassen, sind da irgendwelche Konsequenzen angedroht, wenn eine Gemeinde einen solchen Erlass nicht erfüllt? Ja so indirekt und auch direkt hast du diese Konsequenzen ja auch für die Abgangsgemeinden angesprochen. Es liegt also so mehr oder weniger im Ermessen des Landes, ob sie dann einer Gemeinde irgendwelche Fördermittel gibt oder nicht gibt, ob sie einer Gemeinde Bedarfszuweisungen gibt oder nicht gibt. Also wir liefern uns damit einer Gefahr aus, dass wir einen finanziellen Nachteil auf irgendeiner anderen Seite erlangen. Das ist so das, was ich zu diesem Thema dazu sagen kann.

GEMEINDERAT DR. MARKUS SPÖCK, MBA:

Das ist aber dünn.

Unverständliche Zwischenrufe

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Ich weiß nicht, du bist Beamter. Eine Weisung, wenn du als Beamter eine Weisung bekommst und sagst es ist dünn, wenn du die Weisung nicht erfüllst schmeißen sie dich raus. So sieht es aus...*unverständliche Zwischenrufe von Dr. Markus Spöck vom Platz aus...*Diskussion über die Weisungen das ist alles...

VIZEBÜRGERMEISTER WILHELM HAUSER:

Nachdem ich den Vorsitz führe darf ich das da vom Sitz gleich machen. Es steht ein Satz zum Beispiel da drinnen, der uns schon alle auch zum Denken geben muss. Die Mindestanschlussgebühren dürfen aufgrund der Förderungsrichtlinien des Landes Oö. nicht unterschritten werden. Das heißt, du bekommst keine Förderung mehr, wenn du den Erlass nicht erfüllst. Das sind die Realitäten. ... *unverständliche Zwischenrufe von Dr. Markus Spöck vom Platz aus...*

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:
Linz, Steyr und Wels bekommen sowieso nichts mehr.

GEMEINDERAT DR. MARKUS SPÖCK, MBA:
Linz ist nämlich ein bisschen anders.

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:
Ja.

VIZEBÜRGERMEISTER DR. HELMUT ZÖTTL:
Ja wäre eh interessant.

MAGISTRATSDIREKTOR DR. KURT SCHMIDL:
Wenn man das immer mit Linz vergleicht, so wie es da jetzt angesprochen worden ist, so muss man aber auch dazu sagen, dass in Linz das Wasser und der Müll und die Müllbeseitigung nicht bei der Stadt ist, sondern bei der Linz AG. Und die Linz AG ist an solche Weisungen oder Aufträge nicht gebunden. Das ist eine private Organisation, ein Unternehmen des Privatrechtes, und daher nicht jetzt an irgendwelche Weisungen die das Land oder der Landeshauptmann ausspricht gebunden. Die Situation ist doch schon eine ganz andere.

VIZEBÜRGERMEISTER DR. HELMUT ZÖTTL:
Also für uns ist diese Diskussion jetzt recht interessant, ich sage einmal wir werden, wie es jetzt der Herr Kollege Zöttl, mein Bruder, ausgeführt hat daran halten, aber wir würden vorschlagen, nächstes Jahr steht ja dieselbe Diskussion wieder an, dass man das bis zum nächsten Jahr ausjudiziert und nächstes Jahr, dass wir wissen wie das dann wirklich rechtlich konkret abläuft. Weil nicht, dass wir dann wieder vor derselben Diskussion stehen wie heuer und das würden wir uns schon erwarten.

VIZEBÜRGERMEISTER WILHELM HAUSER:
Bitte sehr Schlusswort.

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:
Ja Schlusswort, eh ganz kurz, weil unabhängig von diesen juristischen Spitzfindigkeiten, weil da so eine Auflistung gebracht wird, dieses Jahr erhöhen wir das, das ist jedes Jahr so und das Gebühren erhöht werden müssen, wird auch jedes Jahr die Leistung erbracht. Und wenn dann nicht einmal der Index erhöht wird, sondern die Mindestsicherung angehoben wird, dann ist das ja im Endeffekt auch nicht Abzocke, wie du es im Volksblatt schreiben lässt. Zum Glück liest diese Zeitung niemand, aber Abzocke das ist eher vom Glückspiel wenn jemand betrogen wird, das zumindest ist meine Definition für Abzocke. Hier in dieser Stadt wird niemand abgezockt. Da werden Gebühren eingehoben für solide und gute Leistungen. Also das möchte ich schon sagen, aber es ist eh eine journalistische Formulierung. Und zu dem Vergleich was in dieser komischen Bewertung von irgendeinem deutschen Magazin oder von einem Internetportal gemacht wird, also man soll nicht alles glauben was in der Zeitung steht, das schon gar nicht. Diese Vergleiche sind der größte Blödsinn vom ersten Moment, weil kein Mensch versteht, dass es verschiedene Berechnungsmethoden gibt. Wir, glaube ich, das haben wir auch schon einmal diskutiert vor ein paar Jahren, haben in Steyr das gerechteste Abrechnungssystem. Wir berechnen nach Wassermenge. Und dann gibt es Berechnungsmethoden, auch legitim, das suchen sich die Gemeinden selber aus, wie in der Stadt Wels zum Beispiel. Die verrechnen die Benützungswassergebühr und Kanalgebühr nach Anzahl der WC-Anlagen. Dass das nicht gerecht sein kann, liegt auch auf der Hand, aber man kann das auch so machen und wie dann jemand einen Durchschnittswert ausrechnen kann für ganz Deutschland und Österreich und so, die Steyrer sind am teuersten, das weiß dann nur irgendeiner, der dort in der Schreibstube sitzt und wichtig tut. Aber ich will das nur damit richtig stellen von wegen wir sind die Teuersten, wir sind nicht die Teuersten. Wir sind auf alle Fälle die Gerechtesten und wir halten uns an die Mindestgebühr. Richtig ist

der Vorwurf, dem werden wir nachkommen, dass die Kalkulation nicht aufliegt und die werden wir liefern. Die werden wir spätestens im Jänner aufliegen haben und die werden wir auch nachrechnen, dass wir nicht den doppelten Gewinn haben, was da im Endeffekt immer in den Raum gestellt wird. Ich ersuche um Beschlussfassung.

VIZEBÜRGERMEISTER WILHELM HAUSER:

Gut wer also dem Tagesordnungspunkt 7 Städtische Wasserversorgung - Wassergebührenänderung zum 1.1.2017 zustimmt, bitte ein Zeichen mit der Hand. Wer ist dagegen? Fünf. Stimmenthaltung? Eine, fünf Gegen, eine Stimmenthaltung, danke damit mit Mehrheit beschlossen. Nächster Tagesordnungspunkt.

Die Abstimmung erfolgte per Handzeichen:
Der Antrag wurde wie folgt **angenommen**.

Anwesende Gemeinderäte: **34**

Zustimmung: **28**

SPÖ 16 – (Bgm. Gerald Hackl, Vbgm. Wilhelm Hauser, Vbgm.ⁱⁿ Ingrid Weixlberger, StR Dr. Michael Schodermayr, GR Rudolf Blasi, GRⁱⁿ Helga Feller-Höllner, GRⁱⁿ Rosa Hieß, GR Ing. Franz-Michael Hingerl, GR Thomas Kaliba, GRⁱⁿ Mag. Barbara Kapeller, GRⁱⁿ Heidemarie Kloiber, GRⁱⁿ Birgit Schörkhuber, BEd, GR Rudolf Schröder, GR Mag. Erwin Schuster, GRⁱⁿ Silvia Thurner, GRⁱⁿ Anneliese Zimmermann)

FPÖ 8 – (Vbgm. Dr. Helmut Zöttl, GRⁱⁿ Michaela Greinöcker, GR Josef Holzer, GR David König, GR Lukas Kronberger, GR Uwe Pichler, GR Arno Thummerer, GR Ing. Wolfgang Zöttl, BEd)

GRÜNE 4 – (GR Matthias Kaltenböck, GRⁱⁿ Maria Lindinger, GRⁱⁿ Natascha Payrleithner, GR Mag. Kurt Prack)

Gegenstimmen: **5**

Bündnis ÖVP-Bürgerforum 5 – (GRⁱⁿ MMag. Michaela Frech, GR Florian Schauer, GR Ing. Thomas Schurz, MSc, GR Dr. Markus Spöck, MBA, GRⁱⁿ Ursula Voglsam)

Stimmenthaltungen: **1**

NEOS 1 – (GR Pit Freisais)

8) GemKan-26/98 Novellierung der Kanalbenutzungsgebührenordnung der Stadt Steyr.

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Ja in meinem nächsten Antrag geht es um die Novellierung der Kanalbenutzungsgebührenordnung nach Erlass des Landes OÖ. Mindestgebühr von 3,61 pro m³ auf 3,68 pro m³ ohne Umsatzsteuer. Ich ersuche um Beschlussfassung.

fasst wurden, dass man das Gefühl hat, wir müssen das tun. Wir können die Gebühren erhöhen wenn es notwendig ist und wir wissen bis zum heutigen Tag nicht, ob es notwendig ist. Wir haben nicht vorliegen eine Kalkulation, eine Kostenrechnung die das aufzeigt. Wir wissen nicht einmal ob wir nicht über 200 % sind, wir wissen es nicht, wir vermuten es vielleicht.

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Nein, das wissen wir schon.

STADTRAT KOMMR GUNTER MAYRHOFER:

Aber es liegt nicht vor. Der Rechnungshof hat uns das letzte Mal bei seiner Überprüfung ganz klar darauf hingewiesen, dass Quersubventionen nicht zulässig sind. Maximal zulässig sind sie, wenn sie in einem direkten Zusammenhang stehen. Sprich, zum Beispiel beim Kanal kann ich sagen die Straßen, der Teer der auf die Straße muss, der wird miteingerechnet. Selbstverständlich aber auch dafür, um das abschätzen zu können, brauche ich Unterlagen. Das ist nicht passiert, wir haben diese Unterlagen bis zum heutigen Tag nicht vorliegen und alleine aus diesem Grund ist es gar nicht möglich, dass man einem Antrag wie er jetzt vorliegt die Zustimmung gibt. Und das andere Herr Bürgermeister, das weißt du selbst auch, wir sind nicht verpflichtet diese Erhöhung, wie vorgeschlagen vom Land, tatsächlich durchzuführen.

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Nein wir können es auch gratis machen.

GEMEINDERAT RUDLOF BLASI (vom Platz aus):

Aber ihr seid die ersten die dann zum Land laufen und sagen, überprüft das, die haben das nicht erhöht, oder was, ja.

STADTRAT KOMMR GUNTER MAYRHOFER:

Diese jetzige Vorgangsweise lieber Kollege ...

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Jaja, die jetzige Vorgangsweise ist so wie in den letzten Jahren auch.

VIZEBÜRGERMEISTER WILHELM HAUSER:

Kollege Hingerl.

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Aber sie sollen uns ein Dispens geben und das Geld gleich überweisen. Haben 17,2 Millionen von uns.

GEMEINDERAT ING. FRANZ-MICHAEL HINGERL:

Sehr verehrter Gemeinderat, sehr verehrte Damen und Herren. Ich möchte das Ganze ein bisschen auf technische Grundlagen zurückführen. Aus den Gebühren, gerade eines Kanales, wird die Instandhaltung und der Betrieb bezahlt. Dass Vergleiche die heute gezogen werden und öfters über irgendwelche Medien ausgerichtet werden dann nicht vergleichbar sind, ist alleine schon aufgrund der technischen Grundlagen gegeben. Denn kaum eine Stadt in OÖ hat zwei Flüsse, dazwischen große Gebiete die Naturschutzgebiet sind. Das heißt wir haben längere Kanäle, mehr Kanäle, längere Betriebsarten, mehr Hebewerke und dergleichen die notwendig sind, um den Betrieb eines Kanales zusammenzuführen, mehr Schächte. Wir müssen in der Hinsicht auf vier verschiedene Etagen die Kanalisation zu einer Kläranlage bringen. Das in unmittelbarer Umgebung eines Flusses und wir haben natürlich auch, da wir sehr viel Uferfiltrat-Wasser haben, Grundwasserschutzgebiete und Schongebiete zu betreiben, die natürlich alles Geld kosten. Das heißt man kann diesen Bereich nicht mit anderen vergleichen. Wir haben, da die Stadt Steyr das gut macht, sehr gute Wasserqualität, was sich daran ausdrückt, dass wir unser Uferfiltrat und Trinkwasser sehr gut trinken können

und nicht an den Grenzwerten sind, wie viele andere große Städte in OÖ. Daher ist aber natürlich auch ein gewisses Betriebsvolumen erforderlich das durchzuführen und dieses Betriebsvolumen kann nur durch entweder Gebühren oder in anderer Hinsicht aus dem Budget der Stadt Steyr direkt eingenommen werden. Das ist eben die Frage wie man das dann darstellt. Ich muss ganz ehrlich sagen, ich bin froh, dass wir gutes Grundwasser in Steyr haben, das kostet ein gewisses Geld. Diese Erhöhungen, die noch dazu im Rahmen hier stattfinden, sind das aus meiner Sicht durchaus wert und im Vergleich kann jeder Steyrer Bürger durch seinen Verbrauch ja regeln, was und wieviel er dafür hernimmt. Er kann das reduzieren, indem er Nutzwasser und dergleichen hernimmt. Aber ich denke, dass diese Gebührenerhöhung sehr wohl im Sinne unserer Leute ist, um die Qualität zu erhalten und dafür wird sie auch hergenommen, danke.

VIZEBÜRGERMEISTER WILHELM HAUSER:
Danke, Kollege Prack bitte und dann der Kollege Freisais.

GEMEINDERAT MAG. KURT PRACK:
Ja liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer. Ich möchte weg von diesem Technischen auch und anschließend an den Kollegen Hingerl betrachten, Wasser ist ein sehr hohes Gut. In Steyr ist das Wasser sehr, sehr gut. Wir haben da wirklich eine tolle Ressource, wir gehen damit nicht immer sparsam um. Wenn wir die Gebühren sehr moderat erhöhen und ich habe nicht das Gefühl, dass das bei uns unheimlich teuer ist, dann könnte das vielleicht sogar ein Beitrag dazu sein, dass mit dieser wertvollen Ressource etwas sparsamer umgegangen wird und das halte ich für sehr, sehr sinnvoll. Über die rechtlichen Geschichten und das wird dann nachher auch noch bei der, wenn es um die Biotonne geht und um die Gebühren bei dieser Geschichte geht, wird das wiederkommen. Da gibt es offenbar unterschiedliche Rechtsauffassungen, aber da herinnen sitzen jetzt einmal Leute die juristisch nicht wahnsinnig gebildet sind. Ich denke, diese Diskussion ist auch ein Appell der nicht an die Diskussion quasi irgendwie, also für die Diskussion gleich geben möchte, das sollen uns bitte Juristen erklären, was da nötig ist und das ist müßig zu sagen, ich glaube das Recht ist so auszulegen und ich glaube das Recht ist so auszulegen. Das können wir nicht, da können wir ewig diskutieren, da kommen wir auf keinen grünen Zweig. Danke.

VIZEBÜRGERMEISTER WILHELM HAUSER:
So, bitte Kollege Freisais.

GEMEINDERAT PIT FREISAIS:
Ja, liebe Kolleginnen und Kollegen, grundsätzlich halte ich die Anpassung für moderat. Allerdings schließe ich mich der Kritik an, es fehlt eine klare Kostenrechnung. Es ist schwer zum Nachvollziehen, wie setzt sich die Kalkulation zusammen und deswegen enthalte ich mich da der Stimme, weil es einfach, ja für mich unmöglich ist, das da seriös zu beurteilen.

VIZEBÜRGERMEISTER WILHELM HAUSER:
Dankeschön, weitere Wortmeldungen? Keine gesehen, Schlusswort bitte.

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:
Ja, kein Schlusswort. Ich habe schon gesagt, die exakte Kostenrechnung werden wir nachliefern, wir haben das in den letzten Jahren auch nicht gehabt. Also, dass wir da nicht daneben liegen, das wissen wir, wir werden es auch beweisen. Aber richtig ist, dass die Unterlage nicht da ist und die wird auch geliefert und das werden wir auch schwarz auf weiß belegen. Ich ersuche um Beschlussfassung.

VIZEBÜRGERMEISTER WILHELM HAUSER:
Dankeschön. Wer also mit dem Tagesordnungspunkt einverstanden ist, bitte ein Zeichen mit der Hand. Danke, Gegenstimmen? Fünf Gegenstimmen, Enthaltung eine.

Die Abstimmung erfolgte per Handzeichen:
Der Antrag wurde wie folgt **angenommen**.

Anwesende Gemeinderäte: **34**

Zustimmung: **28**

SPÖ 16 – (Bgm. Gerald Hackl, Vbgm. Wilhelm Hauser, Vbgm.ⁱⁿ Ingrid Weixlberger, StR Dr. Michael Schodermayr, GR Rudolf Blasi, GRⁱⁿ Helga Feller-Höllner, GRⁱⁿ Rosa Hieß, GR Ing. Franz-Michael Hingerl, GR Thomas Kaliba, GRⁱⁿ Mag. Barbara Kapeller, GRⁱⁿ Heidemarie Kloiber, GRⁱⁿ Birgit Schörkhuber, BEd, GR Rudolf Schröder, GR Mag. Erwin Schuster, GRⁱⁿ Silvia Thurner, GRⁱⁿ Anneliese Zimmermann)

FPÖ 8 – (Vbgm. Dr. Helmut Zöttl, GRⁱⁿ Michaela Greinöcker, GR Josef Holzer, GR David König, GR Lukas Kronberger, GR Uwe Pichler, GR Arno Thummerer, GR Ing. Wolfgang Zöttl, BEd)

GRÜNE 4 – (GR Matthias Kaltenböck, GRⁱⁿ Maria Lindinger, GRⁱⁿ Natascha Payrleithner, GR Mag. Kurt Prack)

Gegenstimmen: **5**

Bündnis ÖVP-Bürgerforum 5 – (GRⁱⁿ MMag. Michaela Frech, GR Florian Schauer, GR Ing. Thomas Schurz, MSc, GR Dr. Markus Spöck, MBA, GRⁱⁿ Ursula Voglsam)

Stimmenthaltungen: **1**

NEOS 1 – (GR Pit Freisais)

VIZEBÜRGERMEISTER WILHELM HAUSER:
Danke, nächster Tagesordnungspunkt.

9) GemKan-27/97 Kanal-Anschlussgebührenordnung; Änderung zum 1. Jänner 2017.

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:
Nächster Tagesordnungspunkt geht es um die Kanal-Anschlussgebührenordnung. Auch hier denke ich, eine mehr als moderate Erhöhung und ich ersuche um Beschlussfassung.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der Fachabteilung für Bau-, Anlagen- und Wasserrecht vom 28.11.2016 wird die in der Anlage beigeschlossene Verordnung betreffend die Änderung der Kanal-Anschlussgebührenordnung der Stadt Steyr genehmigt.

Die Verordnung tritt am 1. Jänner 2017 in Kraft und ist durch zweiwöchigen Anschlag an den Amtstafeln der Stadt Steyr kundzumachen.

GRÜNE 4 – (GR Matthias Kaltenböck, GRⁱⁿ Maria Lindinger, GRⁱⁿ Natascha Payrleithner, GR Mag. Kurt Prack)

Gegenstimmen: **5**

Bündnis ÖVP-Bürgerforum 5 – (GRⁱⁿ MMag. Michaela Frech, GR Florian Schauer, GR. Ing. Thomas Schurz, MSc, GR Dr. Markus Spöck, MBA, GRⁱⁿ Ursula Voglsam)

Stimmenthaltungen: **1**

NEOS 1 – (GR Pit Freisais)

VIZEBÜRGERMEISTER WILHELM HAUSER:
Nächster Tagesordnungspunkt

10) GemABF-1/16 Neuerlass der Abfallgebührenordnung der Stadt Steyr.

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Der Neuerlass der Abfallgebührenordnung der Stadt Steyr, eine sehr, sehr schwierige Materie, eine schwere Geburt würde ich sagen. Wir haben fast ein Jahr darüber diskutiert, beraten, versucht Lösungen zu finden, wie wir, dass wir die Quadratur des Kreises schaffen war nicht ganz möglich. Wir haben uns in der Stadt Steyr sehr lange Zeit gelassen den Vorgaben des Landes nachzukommen, dass wir nämlich nur eine Gebühr einheben dürfen für Bioabfall und normalen Abfall. Das hat zur Folge, dass wir die Preise neu aufstellen mussten, neu indizieren mussten bzw. auch neu verteilen. Überall wo Veränderungen stattfinden gibt es Gewinner und Verlierer, das ist richtig. Faktum ist, dass in der Vergangenheit jene Mehrparteienhäuser die Kosten oder einen Teil der Kosten für die Bioabfallentsorgung zum Großteil mitgetragen haben und die, die keine Biomülltonne gehabt haben, die Einzelhäuser, weniger bezahlt haben. Jetzt ist diese Geschichte ein bisschen auf andere Füße gestellt worden, es kommt für alle im Endeffekt oder für einen Teil auch zu Erhöhungen. Allerdings auch in einer Art und Weise wie ich meine, indem wir es auf drei Jahre aufgeteilt haben, wenn man von den Prozentzahlen weggeht und sich die absoluten Summen anschaut, durchaus in einem vertretbaren Ausmaß. Wo niemand im Endeffekt Sorge haben muss, dass er es nicht bezahlen kann, gebe ich aber all jenen recht, die meinen und das ist ja Faktum, das sieht ja jeder auf seiner Abrechnung, dass die Betriebskosten, egal ob Mietwohnung oder Hausbesitzer, mittlerweile Größenordnungen erreicht haben, die für viele sehr, sehr schwierig schon werden. Unabhängig davon, und da wären wir beim Ausgangspunkt, eine Leistung muss auch bezahlt werden und ich glaube, wir haben gerade was die Abfallentsorgung anbelangt in Steyr ein mustergültiges System. Wir leisten da wirklich vorbildhaftes, das kostet auch. Wir könnten auch viel billiger arbeiten, wir könnten auch, ich weiß nicht, wie in Landgemeinden auf ein Sacksystem umstellen und sagen, kauft euch einen schwarzen Müllsack und alle vierzehn Tage seht einmal vorbei und schmeißt ihn in den großen Wagen hinein. Das was wir da haben, hat schon wirklich Qualität und das kostet auch. Und ich glaube auch hier wieder, ich hoffe, dass da nicht wieder eine Diskussion entsteht, ob wir das wirklich müssen. Ich glaube die Diskussion, oder das steht wirklich fest, dass wir diese eine Gebühr einheben müssen. Wir müssen auf eine Gebühr für alles umstellen und das andere sind Dinge, ja ob ich halt sage wir wollen diese Erhöhung nicht, aber wünschen kann man sich viel. Ich glaube wie gesagt, für das was wir an Leistung erbringen, glaube ich ist die Erhöhung noch dazu auf drei Jahre verteilt auch gerechtfertigt und im Sinne von einer Gebühr für die gesamte Leistung auch unerlässlich.

VIZEBÜRGERMEISTER WILHELM HAUSER:
Kollege Spöck, bitte.

GEMEINDERAT DR. MARKUS SPÖCK, MBA:

Ja, lieber Herr Bürgermeister, ich kann dir den Gefallen leider nicht tun. Zuerst haben wir geredet von den gesetzlichen Bestandteilen. Diesmal finde ich es noch ein wenig blöder, weil dieses Mal, gehen wir nämlich wirklich auf ein Gesetz. Dieses Mal gehen wir auf das Oö. Abfallwirtschaftsgesetz aus 2009, wo, ich gebe zu, drinnen steht, dass keine Verrechnung von Abholung von Biotonnen mehr sein soll, ist so. Nur bei der Einhebung der also, vielleicht darf ich mal so anfangen, dass ich sage, ich gebe dir auch recht, dass die Qualität bei uns in Steyr sehr, sehr gut ist im Vergleich zu den Gemeinden und dass uns das was kostet ist auch klar. Ein gewisser Luxus oder gewisser Standard kostet Geld und wir wären gut daran beraten, dass wir den aufrechterhalten und dafür auch Müllgebühren einheben. Die Frage stellt sich bei mir natürlich in der Höhe, du hast das zuerst gerade gesagt, es gibt jetzt Leute wo eine Biomülltonne dazu kommt und die auch dazu verrechnet wird. Es gibt Leute die zahlen schon eine Biomüllgebühr und die fallen in das neue System mit der Gesamtverrechnung hinein. Also es gibt jetzt im Prinzip verschiedene Arten, wie das für den einen oder den anderen Bürger im Prinzip billiger oder teurer kommt. Aber in einem Amtsbericht und das finde ich schon sehr schlimm sage ich einmal, zu verweisen warum wir das erhöhen müssen, ist wieder mal dieser Verweis auf dieses Abfallwirtschaftsgesetz aus 2009 und gleich der erste Absatz bei der Abfallgebühr heißt: die Gemeinden werden berechtigt und mit Ausnahme der Städte mit eigenem Statut verpflichtet von den Eigentümern oder Eigentümerinnen jener Liegenschaften auf denen Siedlungsabfälle anfallen und die im Gemeindegebiet liegen eine Abfallgebühr einzuheben. Natürlich wollen wir eine Abfallgebühr erheben, wir bringen ja auch dafür eine Leistung. Aber das damit zu begründen, dass wir das jetzt anpassen müssen. Die Gemeinden werden berechtigt mit Ausnahme der Städte mit eigenem Statut eine Abfallgebühr einzuheben. „Na no na ned“. Natürlich rechnen wir eine ein, von dem reden wir ja nicht. Aber den Amtsbericht dazu aufzustützen dass wir es einheben müssen, ist einfach falsch. Das ist der Paragraph 18 im Oö. Abfallwirtschaftsgesetz 2009. Somit ist der Amtsbericht falsch und das hilft uns nicht darüber hinweg, dass wir sagen müssen, dass die Gebühren für Leute die bisher nichts bezahlt haben für eine Biomülltonne einfach da ist. Obwohl sie selbst kompostieren oder was auch immer mit ihrem Abfall machen. Wir erhöhen eine 60 Liter Tonne, das ist die kleine Tonne, bei wöchentlicher Entleerung um 7,6 %, bei einmaliger Entleerung jede zweite Woche 41,4 %, ich sage es dazu, in drei Jahren, ich glaube das ist in Kooperation mit dem Land gegangen, damit man das nicht auf einmal einhebt, 41,4 %. Die 120 Liter, das ist die ganz normale Tonne, die man normalerweise hat, bei wöchentlich einmaliger Entleerung plus 17 %, bei einmaliger Entleerung jede zweite Woche plus 35,5 %. Ich könnte jetzt wieder sagen was in Linz verrechnet wird, in Linz ist es natürlich wieder niedriger. Ja da kann man wieder sagen die haben ein größeres Gebiet zu machen. Habt ihr wieder sicher Argumente dafür, nicht tragisch. Die Frage ist nur, müssen wir, zuerst habe ich gehört wir fordern mehr Löhne, höhere Löhne von den Grünen. Ja eh, damit wir wieder mehr Gebühren zahlen können oder die Nudelkäufer können es sich nicht leisten, na klar, wenn wir immer mit den Beträgen einfach irgendwie hinauffahren. Irgendwie hinauffahren, wir haben ja nicht einmal ein Verständnis dafür, dass wir uns auf irgend einen Paragraphen stützen der uns das nicht einmal vorschreibt, aber im Amtsbericht schreiben wir es drinnen. Und darum möchte ich, jetzt muss ich das formell richtig machen, wie das da heißt, einen Antrag zur Geschäftsordnung machen auf Absetzung des Antrages von der Tagesordnung und Verweisung an den Finanz-Rechts-und Wirtschaftsausschuss das weiterzuleiten, weil es einfach falsch ist.

VIZEBÜRGERMEISTER WILHELM HAUSER:
So, jetzt haben wir den Absetzungsantrag zuerst.

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:
Ach so, ich habe mir gedacht, der hat jetzt irgendwas schriftlich.

VIZEBÜRGERMEISTER WILHELM HAUSER:

Nein, nein. Der Absetzungsantrag, da hat jede Fraktion die Möglichkeit etwas dazu zu sagen. Wer beginnt? Bitte.

VIZEBÜRGERMEISTER DR. HELMUT ZÖTTL:

Also für uns kommt das jetzt auch ein bisschen schnell. Ich sage einmal wir diskutieren diese Thematik jetzt seit wann? Seit Jahren und seit Juni glaube ich intensiv und ich glaube es wäre oft schon die Möglichkeit gewesen, dass man diese Überlegungen mit einbringt. Ich bin selber ein bisschen erstaunt weil dieses Gesetz gibt es ja nicht seit gestern, sondern das ist vom Jahre 2009 und unter ÖVP-Grüne Regierung geschaffen worden, und ich glaube damals hat man sich auch etwas dabei gedacht und jetzt fangen wir wieder von vorne an. Ich bin auch kein Freund von der Gebührenerhöhung sage ich wie es ist und im Gegenzug muss man sagen, wenn das einheitliche Verrechnungssystem kommt, diejenigen die jetzt schon eine Biotonne haben, wird das sukzessive zurück gefahren, muss man auch erwähnen. Also stimmt die Erhöhung in dem Sinne nicht. Gebe zwar dem Markus Spöck recht wenn er sagt diese Eigenkompostierung ist, halt, gebe ich recht, dass natürliche diese Tonne überflüssig ist, aber wenn der Gesetzgeber vorschreibt, wir dürfen nur noch ein einheitliches Verrechnungssystem haben, dann tut man sich halt schwer, dass man das irgendwie hinbringt. Danke.

VIZEBÜRGERMEISTER WILHELM HAUSER:

Nachdem ich jetzt den Vorsitz führe sage ich für die Sozialdemokratie, wir lehnen es ab, dass das von der Tagesordnung abgesetzt wird. Wir diskutieren jetzt länger als ein Jahr und intensiv über ein halbes Jahr. Haben alle Fraktionen intensiv darüber informiert und man müsste halt das Gesetz auch lesen können. Es tut mir leid, ich werde dann darauf eingehen.

STADTRAT MAG. REINHARD KAUFMANN:

Ja nur ganz kurz, wir haben uns natürlich auch diese Gesetzesbestimmung angesehen und ich kann der Interpretation Spöck nicht folgen. Ich sehe da eher, dass der Amtsvortrag das richtig wiedergibt. Wenn man grammatikalisch liest was im Gesetz steht und wenn man sich überlegt was bedeutet die Bestimmung im Absatz 1 und jene im Absatz 6 im Zusammenhang, dann ist der Amtsbericht meiner Meinung nach richtig und wir brauchen das nicht abzusetzen von der Tagesordnung.

VIZEBÜRGERMEISTER WILHELM HAUSER:

Gibt es noch eine Wortmeldung? Bitte.

STADTRAT KOMMR GUNTER MAYRHOFER:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Antrag auf Absetzung ist deswegen erfolgt, weil sich dieser Antrag explizit auf diese Paragraphen bezogen hat. Das heißt, die müssten dann auch für die Stadt Steyr Anwendung finden.

VIZEBÜRGERMEISTER WILHELM HAUSER:

Ist auch so.

STADTRAT KOMMR GUNTER MAYRHOFER:

Und da darf ich dann anschließend an meine Stellungnahme wirklich ersuchen um die rechtliche Beurteilung unserer Juristen und ich hoffe, etwas genauer oder dezidierter, aber nachdem sie sich ganz klar auf einen Paragraphen bezieht, glaube ich, kann man auch nicht aus, und ich finde es gut, dass es dann wenigstens auch protokolliert wird. Weil es ist nicht aus den Fingern gezogen und Willi wir lesen nicht irgendetwas heraus. Für die Umsetzung des Oö. Abfallwirtschaftsgesetzes 2009 hat das Amt der Oö. Landesregierung wortwörtlich ausgeführt, die Verpflichtung, die konkreten Bedienungen für die Biotonnenabfuhr in der Abfallordnung festzulegen, als auch jene zur Vorschreibung von Abfallgebühren in der Abfallgebührenordnung, obliegt den Gemeinden. Da die Gemeinden aufgrund der ihnen verfassungsrechtlich zustehenden Gemeindeautonomie, vergleichsweise auch Finanzausgleichs-

gesetz in ihrer Gebührenhöhe, bei der Vorschreibung von Abfallgebühren vom Landesgesetzgeber nicht eingeschränkt werden dürfen, war es auch nicht möglich im Oö. Abfallwirtschaftsgesetz gegenüber den Gemeinden verpflichtende Vorgaben betreffend die konkrete Vorschreibung der Abfallgebühren an die Gebührenzahler in der Abfallgebührenordnung festzulegen. Die Vorgaben im Oö. Abfallwirtschaftsgesetz haben lediglich ordnenden Charakter und sind die Summe der landesweiten Erfahrungen positiver Umsetzungsbeispiele. Insbesondere stellt die Regelung des Paragraphen 18 Abs 6 Oö. Abfallwirtschaftsgesetz die gesetzliche festgestellte Bestrebung dar, Leistungen möglichst pauschal zu erfassen und zu kalkulieren und die Gemeinden dazu anzuregen, dass intern pauschal kalkulierte Leistungen auch nach außen hin pauschal in die Abfallgebührenordnung vorzuschreiben. So ist auch die Empfehlung der Direktion Inneres-Kommunales in Gebührenbereichen in ihrem Muster Abfallgebührenordnung für den Abfall der Biotonne soll aus abfallwirtschaftlichen Gründen keine separate Gebühr vorgeschrieben werden, zu verstehen und wird von den Fachabteilungen voll inhaltlich mitgetragen. So und dann steht bei uns im Amtsbericht drinnen, dass besagte Direktion für Umwelt-Wasserwirtschaft, Abteilung Anlagen- und Umwelt und Wasserrecht, ausgeführt hat, dass eine separate Gebühr für die Abholung von biogenen Abfällen unzulässig ist. Tatsächlich steht erstens drinnen, dass nach Rechtsansicht dieser Abteilung eine separate Gebühr für die Abholung von biogenen Abfällen unzulässig ist, sie schreiben weiters, wir ersuchen sie, dies im Rahmen der nächsten Änderung zu berücksichtigen und die Gebühren für biogene Abfälle allenfalls in die übrigen Gebühren einzukalkulieren bzw. eventuell eine Grundgebühr vorzusehen. Das heißt...

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

...was heißt das? Aber Rechtsansicht heißt, das ist jetzt weniger wie...

STADTRAT KOMMR GUNTER MAYRHOFER:

Es gibt kein Gesetz dafür.

VIZEBÜRGERMEISTER WILHELM HAUSER:

Ja.

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Ach so, aber es die Rechtsansicht der Prüfungsbehörde, aber die sagen es ist recht, und es ist weniger. Es ist weniger, wie gilt.

STADTRAT KOMMR GUNTER MAYRHOFER:

Es ist die Auslegung dieser Abteilung und vor allem schreiben sie klipp und klar, wir können auch eine Grundgebühr vorsehen. Das heißt, sehr wohl eine Abstufung.

VIZEBÜRGERMEISTER WILHELM HAUSER:

Ja, wie glaubst du das...

STADTRAT KOMMR GUNTER MAYRHOFER:

...und da geht es jetzt ganz genau auch um den Fall, was passiert mit jenen die ihren Kompost selbst machen. Wir geben hier in unserer Abfallentsorgungsverordnung auch klar an, es besteht die Möglichkeit, dass man auf die Biotonne verzichtet....unverständliche Zwischenrufe von Vizebürgermeister Hauser...aber gleichzeitig sagen wir auch wenn er die Leistung, und damit vor allem den Aufwand, nicht in Anspruch nimmt, muss er trotzdem das volle zahlen und das passt mit Sicherheit nicht. Aber das Grundlegende, warum wir für die Absetzung dieses Antrages sind, ist ganz klar, weil hier impliziert wird, wir müssen das machen und da sind wir ganz klar der Meinung „nein“ und da würde mich jetzt interessieren die Rechtsmeinung der Juristen dazu.

VIZEBÜRGERMEISTER WILHELM HAUSER:

So noch eine Wortmeldung? Dem ist nicht der Fall. Dann stimmen wir ab über die Absetzung von der Tagesordnung. Wer damit einverstanden ist...**unverständliche Zwischenrufe...** für die Absetzung von der Tagesordnung, bitte ein Zeichen mit der Hand. Wer ist dagegen? Gibt es eine Stimmenthaltung? Nein, somit wird weiter verhandelt über diesen Tagesordnungspunkt.

Bei der Abstimmung nicht anwesend: **1**
GRⁱⁿ Birgit Schörkhuber, BEd

Die Abstimmung über die Absetzung des Tagesordnungspunktes erfolgte per Handzeichen:
Der Antrag wurde wie folgt **abgelehnt**:

Anwesende Gemeinderäte: **33**

Zustimmung: **5**

Bündnis ÖVP-Bürgerforum 5 – (GRⁱⁿ MMag. Michaela Frech, GR Florian Schauer, GR Ing. Thomas Schurz, MSc, GR Dr. Markus Spöck, MBA, GRⁱⁿ Ursula Voglsam)

Gegenstimmen: **28**

SPÖ 15 – (Bgm. Gerald Hackl, Vbgm. Wilhelm Hauser, Vbgm.ⁱⁿ Ingrid Weixlberger, StR Dr. Michael Schodermayr, GR Rudolf Blasi, GRⁱⁿ Helga Feller-Höllner, GRⁱⁿ Rosa Hieß, GR Ing. Franz-Michael Hingerl, GR Thomas Kaliba, GRⁱⁿ Mag. Barbara Kapeller, GRⁱⁿ Heidemarie Kloiber, GR Rudolf Schröder, GR Mag. Erwin Schuster, GRⁱⁿ Silvia Thurner, GRⁱⁿ Anneliese Zimmermann)

FPÖ 8 – (Vbgm. Dr. Helmut Zöttl, GRⁱⁿ Michaela Greinöcker, GR Josef Holzer, GR David König, GR Lukas Kronberger, GR Uwe Pichler, GR Arno Thummerer, GR Ing. Wolfgang Zöttl, BEd)

GRÜNE 4 – (GR Matthias Kaltenböck, GRⁱⁿ Maria Lindinger, GRⁱⁿ Natascha Payrleithner, GR Mag. Kurt Prack)

NEOS 1 – (GR Pit Freisais)

Stimmenthaltungen: **0**

VIZEBÜRGERMEISTER WILHELM HAUSER:
Welche Wortmeldungen gibt es dazu? Bitte, Frau Kollegin Frech.

GEMEINDERÄTIN MMAG. MICHAELA FRECH:
Geschätztes Präsidium, werte Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates, geschätzte Gäste. Also irgendwie packt mich ja hin und wieder ein wenig die Wut und dann muss ich mich ein bisschen „Down Cool“. Dass ich noch ein bisschen so weihnachtlich der Engel der Gelassenheit bleibe, ich werde mich bemühen. Da wirft man vor, dass man jetzt ein Jahr lang usw. darüber diskutiert hätte. Ich weiß nicht was da diskutiert worden ist. Ich sitze nicht im Umweltausschuss, ich sitze nicht im Finanz-, Rechts- und Wirtschaftsausschuss. Ich weiß nur, ohne dass ich ein Kenner der großartigen Rechtsmaterie wäre, dass das was wir hier beschließen würden sogar rechtswidrig ist. Weil wir das gar nicht machen dürfen seit einigen Jahren. Wir machen es aber

VIZEBÜRGERMEISTER WILHELM HAUSER:

Dürfen wir nicht?

GEMEINDERÄTIN MMAG. MICHAELA FRECH:

Wir dürfen biogene Abfälle gar nicht extra bewerten, richtig ja, das machen wir aber jetzt trotzdem wieder. Ich möchte zu einem anderen Punkt kommen, nicht nur zum Rechtlichen, sie waren ja leider nicht bereit diesem Antrag zur Absetzung von der Tagesordnung die Zustimmung zu geben. Wenn man aber so viel Zeit gehabt hat, dann hätte man sich doch anschauen können, wenn man einen Willen dazu gehabt hätte, wie andere Kommunen, da rede ich jetzt nicht von Landgemeinden, die ein funktionierendes Abfallwirtschaftssystem haben, wie die das kalkulieren und wie die das machen. Dann ist schon eines interessant, dass wir hier und heute, wo wir heute über das Thema Mindestsicherung schon gesprochen haben, Gebühren beschließen, die weit über dem liegen, was andere einheben für ähnliche oder gleiche Leistung und das Ganze auch ohne eine Kostenrechnung im Hintergrund zu haben. Das ist nämlich wieder das Nächste und das schließt an, an die Wassergebühren etc. Alleine, wenn sie sich im Amtsbericht anschauen, haben wir jetzt ab 1. 1. 2017 für die Biotonnenabfälle bei 60 Liter 46,71, ab 1. 1. 2018 haben wir dann 23,36, wie man sich das berechnet ist irgendwo nicht ganz nachvollziehbar. Aber interessant ist eines, die Stadt Wels hat eine ähnlich hohe Müllgebühr wie wir und inkludiert dabei aber den Bioabfall, verrechnet auch für die Biotonne nichts. Wir sind auch noch so weit, dass wir hergehen und sagen, jeder Bürger muss für diesen Behälter auch noch 18 Euro zahlen bis 240 Liter und ab 770 Liter 24. Das fällt in Wels komplett weg und die Welser haben komplett ähnliche Müllgebühren wie wir jetzt, ähnliche Leistungen, da gibt es keinen Unterschied, da ist aber der Bioabfall schon dabei. Da frage ich mich wie das geht, dass wir plötzlich um so viel mehr dem Bürger abzocken und im Amtsbericht sieht das alles ja so harmlos aus, weil es immer vierteljährlich heruntergerechnet ist. Nur muss man die Jahresbelastung ansehen und wenn ich mich nicht verlesen habe, dann korrigieren sie mich bitte, wenn das der Fall sein sollte, dann gebe ich meinen Irrtum gerne zu. Verlangen wir in Zukunft mit dieser Abfallgebührenverordnung bei einmaliger Entleerung jede zweite Woche bei einem 60 Liter Behälter 126,92 Euro. Zusätzlich verlangen wir für diese Biotonne 18-24 Euro und für die Entsorgung haben wir ebenfalls nochmal im Jahr ungefähr 190 Euro für 60 Liter. Habe ich das so richtig verstanden? Ich glaube schon. Faktum ist, wir liegen weit darüber über dem was Wels macht, es ist für mich nicht nachvollziehbar warum das so ist. Ich habe mich eingehend mit den Gebühren in Wels beschäftigt, ich weiß es hat anscheinend auch irgendwann schon einmal Gespräche gegeben mit Wels, weil die haben eigentlich ein sehr funktionierendes Modell, schon seit 2011. Das funktioniert dort auch gut, gibt es keine großen Widerstände bei der Bevölkerung, das wird als gerecht empfunden. Ich verstehe nicht, warum man nicht solche Dinge sich ansieht, man muss das Rad nicht neu erfinden, man kann sich andere Städte ansehen, andere Regionen ansehen. Faktum ist, das ist „Entschuldigung“ eine Abzocke, die wir da machen. Das ist auch eine Arbeit mit Negativmustern, das was passieren muss ist, dass man Personen motiviert Müll zu trennen und nicht jene bestraft z.B. die ihren Müll bereits kompostieren, das kann nicht sein. Und auch diese Einhebung einer Biotonnengebühr halte ich absolut für verfehlt und was ich noch ganz interessant finde im Amtsbericht ist, wenn die Biotonne aufgrund eines hohen Fehlwurfanteiles als Hausabfall entsorgt werden muss, wird diese Entleerung ab 1. 1. 2019 nach Absatz 3 verrechnet. Absatz 3 heißt dann praktisch, dass ich 241,56 Euro zahle im Vierteljahr. Also ich weiß nicht worauf das alles fußt. Es gibt keine Kostenrechnung dahinter ...

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Warst du nie da eingebunden, wie die Frau Resch wie ein, ich weiß nicht, Prediger durchs Land gegangen ist...

GEMEINDERÄTIN MMAG. MICHAELA FRECH:

....ich brauche nicht bei der Frau Resch eingebunden sein...

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Nein, aber die hat da siebenundneunzig tausend Mal erklärt, ich weiß nicht wo du da warst...

GEMEINDERÄTIN MMAG. MICHAELA FRECH:

...es ist nett, wenn sie was erklärt Geri, es ist nett wenn ihr so etwas erklärt, nur ich sehe gern mir die Sachen auch im Detail an....

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Ja eh da habt ihr ein ganzes Jahr Zeit gehabt.

GEMEINDERÄTIN MMAG. MICHAELA FRECH:

Das Ganze ist, das Faktum, der Amtsbericht ist jetzt erst da...

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Nein!

GEMEINDERÄTIN MMAG. MICHAELA FRECH:

Der ist fünf Tage vor dem Gemeinderat so da.

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Bitte, nein.

GEMEINDERÄTIN MMAG. MICHAELA FRECH:

Faktum ist.....

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Das Papier ist ...

GEMEINDERÄTIN MMAG. MICHAELA FRECH:

Faktum ist, es ist eine Abzocke der Bürgerinnen und Bürger und das ist nicht einzusehen, andere zeigen vor wie es gehen könnte, warum man sich da nicht ein bisschen mehr orientiert verstehe ich nicht, und wie gesagt, man kann diesen Antrag eigentlich nur ablehnen. Ein weiterer Punkt noch, der wird mir aber sicher auch erklärt werden können, warum wir z.B. zwischen 60 Liter Kleinabfallbehälter und 120 Liter keine Zwischenstufe einschieben. Andere haben z.B. 90 Liter und das ist dort in Wels z.B. jene Tonne die am meisten verwendet wird. Und genau die mit den 90 nehmen wir nicht und zwingen den Bürger gleich die 120 Liter Tonne zu nehmen, damit wir mehr verdienen. Das stelle ich einfach einmal so in den Raum. Also ein klares nein zu dieser Abfallgebührenordnung.

VIZEBÜRGERMEISTER WILHELM HAUSER:

Kollege Prack, bitte. Helmut übernimmst du dann den Vorsitz?

VIZEBÜRGERMEISTER DR. HELMUT ZÖTTL:

Ach so, jaja.

GEMEINDERAT MAG. KURT PRACK:

Ja, werte Kolleginnen und Kollegen, werte Gäste. Mit Zahlen, das ist so eine Geschichte, das da, weiß ich nicht, geht so schlecht in das „Hirn“ hinein. Ich glaube, es geht in Wahrheit um ganz etwas anderes. Ich bin in der glücklichen Situation einen Garten zu haben, ich habe auch einen Misthaufen, wo ich meinen Biomüll entsorge. Bin aber, muss so ehrlich sein, Orangenschalen oder Bananenschalen schmeiße ich da nicht hinein, die kommen bei mir in den Restmüll. Das würde wegfallen mit einer Biotonne, momentan ist es allerdings so, dass ich die nicht habe, weil ich eh meinen Misthaufen habe und das heißt, dass ich mitfinanziert werde was den Abfall anbelangt, von denen die keinen Garten haben und in Wahrheit geht es in dieser Diskussion genau um das. Und wenn ich jetzt dann mehr zahle, weil die Biotonne kommt oder man muss sie ja nicht nehmen, aber zahlen werde ich auf jeden Fall mehr, dann sehe ich das als einen Beitrag für die, die im Gemeindebau wohnen und dort keinen

Garten haben und sich keinen Misthaufen anlegen können und auf diese Art und Weise wird ein Stück soziale Gerechtigkeit geschaffen. Und zur Mülltrennung Michaela, also ich trenne den Müll, wenn eine Biotonne vor meiner Haustüre stehen wird und sie wird stehen, wesentlich genauer als ich es bisher tue. Weil wie gesagt, Orangenschalen mag ich nicht auf dem Mist haben, wo ich dann mit den Spritzmitteln die in den Orangenschalen vielleicht drinnen sind,...unverständliche Zwischenrufe von Frau Frech...ja eh meistens, aber weißt eh zum Stritzel schmeckt einfach ein Orangenmarmelade gut, gut da verwendet man eh die Schalen auch, ok. Nein wie auch immer, also der Beitrag zur Mülltrennung der ist die Biotonne auf jeden Fall im positiven und nicht im negativen Sinn, ja. Und zur sozialen Gerechtigkeit wird es auch beitragen, insgesamt eine absolut gute Sache und ich verstehe überhaupt nicht, warum man uns da schon, die Frau Resch die uns da informiert hat, die hat das hervorragend gemacht und sie hat uns alle informiert und sie war auf Verlangen auch ein zweites Mal da. Ich weiß nicht warum wir jetzt nicht, ich glaube es geht in Wahrheit um etwas anderes, das habe ich hier dargelegt.

VIZEBÜRGERMEISTER WILHELM HAUSER:
So ich melde mich, bitte Kollege.

STADTRAT KOMMR GUNTER MAYRHOFER:

Ja, Kollege Prack, es ist schon möglich dass es schwer in den Kopf geht, aber auf jeden Fall gehen sie in die Briefftasche. Das heißt, es hat Auswirkungen auf alle Haushalte in Steyr weil und das darf man nicht vergessen, es zu gewaltigen Erhöhungen führt. Wie wir gehört haben, nicht für alle, aber für viele in Steyr und da darf ich schon nochmal auch hingehen, in diese Umsetzung des Abfallwirtschaftsgesetzes, da steht nämlich auch, durch eine Koordination der Sammlung und Verwertung sämtlicher biogener Abfälle, Grün- und Biotonnenabfälle könnten diese in entsprechender Menge erfasst und optimal auf die zur Verfügung stehenden Biogas- und Kompostierungsanlagen verteilt werden. Zusätzlich könnte jener heizwertreiche Anteil der gesammelten Strauchschnitte, der nicht für den Kompostierprozess benötigt wird, an Biomaßheizwerke verkauft und so die Entstehungskosten für die restlichen biogenen Abfälle vermindert werden. Man sagt hier praktisch, und das ist der Grund auch dafür, dass das wertvoller Rohstoff ist und denn sollte man nicht einfach entsorgen, sondern soll versuchen daraus Kapital zu schlagen. Da müsste eigentlich, wenn wir jetzt mehr biogenen Abfall sammeln, für uns die Gebühr eigentlich sinken. Und das ist auch das, was hier im letzten Absatz dieser Umsetzungsverordnung auch geschrieben wird. Letztlich soll vermieden werden, dass insbesondere Biotonnenabfälle aus falscher Sparsamkeit über den wesentlich teureren Weg der Restabfalltonne entsorgt werden. Dass sich bei geschickter Organisation der Sammlung und Behandlung aller kommunaler Abfälle zwar das Leistungsangebot für die Bürgerinnen und Bürger deutlich verbessert, jedoch nicht zwingend die Abfallgebühr wesentlich erhöhen muss, zeigen viele positiven Beispiele und dann ist eine ganze Menge hier angeführt. Das heißt, es gehen nicht alle Kommunen den Weg, dass sie sagen wir machen das und damit steigen um bis zu 40 % in drei Jahren die Gebühren für einen Teil der Bürger, sondern die gehen sogar den Weg, dass sie sagen, das könnte auch noch ein Geschäft werden oder auf jeden Fall aufkommensneutral. Und dieser Aspekt fehlt mir bei uns ganz offensichtlich voll.

VIZEBÜRGERMEISTER WILHELM HAUSER:
Der Kollege Kaliba, bitte.

GEMEINDERAT THOMAS KALIBA:

Ja geschätzte Kollegen, werte Gäste. Ich finde das ein wenig scheinheilig, wenn man sich herausstellt und sagt, das wird für die Steyrerinnen und Steyrer pauschal teurer, weil das stimmt nicht. Für den Großteil der Steyrer wird es billiger werden, weil all jene die diese Wahlmöglichkeit nicht haben ob sie kompostieren oder nicht, weil sie in Wohnungen, in Mehrparteienhäuser wohnen und keinen Garten haben, für die wird es wesentlich billiger und die Kosten werden gerecht auf alle aufgeteilt. So viel einmal zum Finanziellen, das ist einfach falsch, was sie da sagen. Zum anderen glaube ich, wir haben vor gar nicht allzu langer

Zeit dieses Taubenfutter-Verbot erlassen in der Stadt, weil wir immer mehr Probleme mit Ratten haben durch diese Futterreste. Komposthaufen locken auch Ratten an, jeder der selber kompostiert kennt das Problem, selbst wenn man sich Komposter kauft die geschützt sind vor Ratten, im Laufe der Zeit beißen sie sich durch, nisten sich ein und sind Brutstätten für diese Gelege, für die Behausungen der Ratten und führen zu Problemen. Ich denke mir das ist richtig ...unverständliche Zwischenrufe... nein das ist richtig. Darum hören viele Leute auf zu kompostieren, nehmen sich aber dann keine Tonne sondern entsorgen das im Restmüll. Dem wir auch entgegentreten sollen, weil ich denke der Restmüll ist für den Restmüll da, das wird alles verbrannt, der Kompost oder was kompostierbar ist, das soll auch diesem Verwertungsweg zugeführt werden. Das ist auch ein Beitrag zum Umweltschutz und ich denke mir aus diesen Aspekten kann man dem, oder muss man dem, eigentlich sogar positiv gegenüberstehen und diesem Antrag zustimmen.

VIZEBÜRGERMEISTER WILHELM HAUSER:

Ich übergebe den Vorsitz.

VIZEBÜRGERMEISTER DR. HELMUT ZÖTTL:

Ich übernehme. Ach so warte einmal.

VIZEBÜRGERMEISTER WILHELM HAUSER:

Wortmeldung?

VIZEBÜRGERMEISTER DR. HELMUT ZÖTTL:

Oder machst du eine Wortmeldung oder Schlusswort?

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Nein nachher.

GEMEINDERÄTIN MMAG. MICHAELA FRECH:

Geschätztes Präsidium, werte Kolleginnen und Kollegen. Ja das Thema „zuhören“, es geht nicht darum, ob man jetzt Biomüll trennt oder nicht. Ich glaube da sind wir eh dakor, dass man schaut, dass man möglichst wenig Müll hat und dass man den ordentlich trennt. Faktum ist aber, dass mir keiner erklären kann, warum wir jetzt dann in Zukunft dem Steyrer Steuerzahler, egal ob er vorher eine Biotonne gehabt hat oder nicht, im Endeffekt weitaus höhere Müllgebühren hat, als in Wels, inclusive der Biomülltonne, das hat mir keiner erklären können und das ist der Fall. Sie können sich gerne die Gebührenordnung in Wels ansehen, die ist öffentlich zugänglich. Sie können sich die ganzen Regelungen ansehen, Wels hat das bereits seit 2011, das ist eine Grundgebühr die da hinein fließt und da gibt es gar nicht diese Situation dann, dass jemand keine Biotonne nimmt, weil er bekommt sie sogar gratis zur Verfügung und trotzdem sind die vom Tarif her genau ident, wie das was wir jetzt beschließen würden, und das kann mir keiner erklären und um das geht es. ...unverständliche Zwischenrufe...ja und dann wäre es schon interessant die Kostenrechnung die dahinter steht zu sehen.

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Der Städtevergleich ist so was von kindisch...

GEMEINDERÄTIN MMAG. MICHAELA FRECH:

Nein die sind nicht ganz...

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Die sind so was von kindisch..

GEMEINDERÄTIN MMAG. MICHAELA FRECH:

Die sind nicht ganz blöd, die sind nicht ganz blöd, weil Wels ist schon ..

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:
Wels hat eine Müllverbrennungsanlage.

GEMEINDERÄTIN MMAG. MICHAELA FRECH:
Ja trotzdem

GEMEINDERAT THOMAS KALIBA:
....Steyr...

GEMEINDERÄTIN MMAG. MICHAELA FRECH:
Ja dann zeigt mir eine Kostenrechnung.

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:
Nein es passt eh.

GEMEINDERÄTIN MMAG. MICHAELA FRECH:
Zeigt mir eine Kostenrechnung dann können wir wieder reden.

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:
Ist ok.

VIZEBÜRGERMEISTER DR. HELMUT ZÖTTL:
So, ich übernehme den Vorsitz.

VIZEBÜRGERMEISTER WILHELM HAUSER:
Ja, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, vielleicht bringe ich einmal ein bisschen Licht ins Dunkel. Also erstens einmal, haben wir alle über das Oö. Abfallwirtschaftsgesetz 2009 gesprochen und wenn man sich halt immer nur das herauspickt, was man gerne hören möchte oder was man gerne lesen möchte, dann ist halt das so. Aber wenn man den Paragraphen 5 liest und da steht: Sammlung und Bereitstellung, Behandlung von Abfällen, Aufgaben der Gemeinde. Da steht unter anderem drinnen und ich zitiere wörtlich: Das Sammeln und Beförderung der im Gemeindegebiet anfallenden Siedlungsabfälle haben unter Bedachtnahme auf die Ziele der Grundsätze des Paragraphen 1 auf der Grundlage der Abfallordnung zu erfolgen. Im Abholbereich hat durch die Gemeinde in regelmäßigen, 4 Wochen nicht übersteigenden Abführen, durch Abholung zur erfolgen. Die Gemeindegebiete in denen die Abholung der Biotonnenabfälle erfolgt oder eine ordnungsgemäße Eigenkompostierung erfolgt, verlängert sich dieser Zeitraum auf höchstens sechs Wochen. Und dann steht unter Punkt 3 – die Sammlung der Biotonnenabfälle im Abholbereich hat durch die Gemeinde im regelmäßigen zwei Wochen nicht übersteigenden Abständen, durch Abholung zu erfolgen. Der Abholbereich umfasst jenes dicht besiedelte Gemeindegebiet und wird in der Abfallordnung festgelegt. Das Land Oö. hat festgelegt, dass die Stadt Steyr zu 96 % dicht besiedeltes Gebiet ist. Also, hier steht ganz eindeutig, dass der biogene Abfall, und das ist genau das was ich der FPÖ auch gesagt habe, zu ihrem Vorschlag warum wir das nicht auf Müllsammelinseln tun können, dass dort eindeutig drinnen steht, er ist vom Haushalt abzuholen, nicht von irgendwo. Er ist vom Haushalt abzuholen, genauso wie der Restmüll vom Haushalt abzuholen ist. Und wenn ich etwas abhole, dann steht im Paragraph 18....unverständliche Zwischenrufe...da, euch sage ich das, dann steht im Paragraph 18, dass man Gebühren einhebt dafür, das steht drinnen. Und diese Gebühren, die dürfen wir einheben, aufgrund des Paragraphen 5, weil wir verpflichtet sind den Müll abzuholen. Und da kann ich nicht sagen, die Statutarstädte sind da ausgenommen, die sind separat geregelt. Ja, vielleicht aus der Gebührenordnung in dem Sinn wie es der Gemeindebund beschlossen hat, aber im Abfallwirtschaftsgesetz steht drinnen, dass wir Gebühren einzuheben haben und ihr braucht ja nur die Schreiben die da sind auch zu lesen, so wie sie dementsprechend ausgelegt werden. Und der Kollege Mayrhofer liest immer nur das, was er gerne lesen möchte, aber es steht

schon eindeutig drinnen. Und wenn ich sage dass die IKD plötzlich keine Rechtswirksamkeit mehr hat, dann gelten alle eure Gutachten die ihr bringt auch nicht mehr. Weil es steht eindeutig drinnen, dass die Verrechnung einer biogenen Abfallgebühr unzulässig ist und dass sich eine Müllgebühr aus einer Grundgebühr zusammen setzt und aus einer Litergebühr, das ist auch klar. Und die Grundgebühr umfasst all jene Dinge wo ich abhole bzw. all jene Gebühren wo es keine gesonderte Gebühr dafür gibt und das ist auch gesetzlich festgehalten. Und geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich möchte euch da z.B. schon auch sagen, weil es immer wieder heißt, unter anderem, wir haben das allen ja präsentiert und ich war bei der FPÖ, ich war auch bei der ÖVP und habe das dem Kollegen Mayrhofer noch einmal gesagt, weil vorher war nur die Kollegin Resch dort und hat es der Fraktion präsentiert. Dann haben wir noch einmal nachgesprochen und da hat unter anderem zu mir gesagt, ja und was ist wenn die jetzt eine Eigenkompostierung haben, kann man das nicht herausrechnen. Ihr werdet es nicht glauben, da gibt es sogar eine Verfassungsgerichtshofjudikatur dazu und diese Verfassungsgerichtshofjudikatur sagt unter anderem folgendes aus. Die Vorschreibung steht in Übereinstimmung mit dem Paragraph 18 Absatz 6 des Abfallwirtschaftsgesetzes 2009, wonach die Berechnung des Abfallsammelbeitrages die Kosten für sämtliche dort genannten Leistungen, so auch die Abholung von Biotonnenabfällen, in einem Pauschalbetrag zu erfassen ist. Die Kosten für die einzelnen Leistungskomponenten sind somit nicht gesondert ausgewiesen. Aus diesem Grund ist auch eine Reduktion der Gebühr im Fall der nicht Inanspruchnahme dieser Leistung herauszurechnen nicht möglich. Vielmehr ist auch in diesen Fällen der gesamte Beitrag zu entrichten und das steht in einer Judikatur drinnen wo ich einfach sagen muss, also ich verstehe es nicht, ich verstehe es nicht wenn ihr schon anfangt euch darüber zu informieren und das zu lesen, dann wäre es gescheit und „Gott sei Dank“ habe ich die Frau Kollegin Resch, die sich mit dem sehr intensivst beschäftigt hat, da könnt ihr euch ganz sicher sein. Und wenn ich jetzt auf der anderen Seite dann auch noch über jene Dinge spreche wie ihr es meint, wegen Kostenrechnung und all dieser Dinge mehr, dann muss man schon dazu sagen, dass wir eine OÖ-Lösung in der Müllentsorgung haben, die unter anderem mit Land, mit der Energie AG, mit Bernegger und Co, ihr seid ja keine Neuen mehr in der Politik, abgeschlossen wurde, die bis einschließlich 2021 gilt. Wo wir unseren Müll nach Wels in die Verbrennungsanlage führen, wo Linz eine eigene Verbrennungsanlage hat, wo sie dazu die Fernwärme in ihre Häuser abführt und damit Geld verdient und aus diesen Gründen vielleicht die Müllgebühr billiger ist. Wels sie nur ums Eck führen muss und abladen und dergleichen, ja dann muss man die Dinge auch so sehen, wie sie sind und dann können wir nicht hier her gehen und sich hinstellen und sagen wir zocken die Bürger ab. Ich sage es euch ehrlich, wenn ich es ihnen schenken könnte, ich würde es gerne tun. Da braucht ihr nicht so tun, auf der anderen Seite überall wo nicht Kostendeckung ist, überall wo ein Minus dabei herauskommt, kommen die Leute dann daher und sagen was rechnet ihr? Was tut ihr? Wieso seid ihr im Minus?

GEMEINDERÄTIN MMAG. MICHAELA FRECH:

Ihr habt gar keine Kostenrechnung dazu.

VIZEBÜRGERMEISTER WILHELM HAUSER:

Wer sagt euch denn das? ...unverständliche Zwischenrufe von StR Gunter Mayrhofer...nein das braucht sie euch ja gar nicht vorlegen, weil es steht ausdrücklich drinnen, dass hier eine Gebühr vorzuschreiben ist, wo nicht auszuweisen ist wie das ist und ich habe euch gerade erst gesagt sie hat es euch aber auch erklärt, dass es eine Grundgebühr gibt und eine WITA-Leistung. Wo die Menge verrechnet wird und in dieser Grundgebühr sind alles was sie ...unverständlich...drinnen und dann muss ich euch schon auch dazu sagen, es ist ja drinnen in dieser Müllgebühr und das ist ja im AWG festgehalten. Alles was im Altstoffsammelzentrum entsorgt wird, alles was unter Reinigung fällt, wo die Mistkübel die da überall hängen in der Stadt und dergleichen und mehr entsorgt wird, alles was die Grünschnittcontainer sind. Und weil die liebe Frau Kollegin Frech das zuerst gesagt hat, in Wels gibt es neun Grünschnittcontainer, in Steyr fünfzig. Die Bequemlichkeit für den Bürger ist bei uns so, dass er in der Regel maximal 400 Meter fahren muss, dass da ein Grünschnittcontainer ist.

Also das kostet etwas, das ist ein Geld, das aufgeht in diesen ganzen Geschichten und für das wird alles nichts extra verrechnet, sondern das ist in dieser Pauschalgebühr drinnen. Wenn das so ein großes Problem für euch ist, dass ihr das alles aufgelistet haben wollt, dann werden wir euch das auflisten, aber es ist kein einziger unkorrekter Beitrag dabei. Und der Gesamtmüllbetrag den wir heuer eingenommen haben, den nehmen wir nächstes Jahr ein, außer es gibt Leute die nachher hergehen und sagen, wir haben bis jetzt eine 120 Liter Tonne gehabt und wir kommen jetzt mit einer 60 Liter Tonne aus, weil das geht nämlich. Das geht, sofern der Haushalt z.B. nur zwei Personen umfasst. Dann kann er sich gerne eine 60 Liter Mülltonne nehmen, weil dann kommt er nämlich damit aus. Das sind nämlich die Realitäten, man muss sich auch selber ein bisschen darum kümmern um diese Dinge und sich die auch ansehen. Ich möchte euch nur sagen, es ist eine Notwendigkeit, drei Jahre lang haben wir uns um dieses Problem herum geschummelt. Haben versucht das zu diskutieren und zu machen und in Wirklichkeit sind wir jetzt so weit gewesen, dass wir in diesem letzten halben Jahr intensiv darüber diskutiert haben, das verschiedenst vorgestellt haben und immer wieder diskutiert haben und geschaut haben, dass wir das über die Runden bringen, weil es uns selber auch nicht schmeckt, aber weil es durchzuführen ist. Weil eines sage ich euch auch geschätzte Kolleginnen und Kollegen im Gemeinderat, wenn wir das nicht beschließen und sie lehnen uns die Verordnung das nächste Mal ab, weil diesmal haben sie uns noch geschrieben, sie genehmigen es noch, also sie nehmen es noch einmal zur Kenntnis, aber wir haben es zu ändern, die Verordnungsprüfung 2015. Und wir haben mit ihnen diskutiert und haben zugesagt auf gut Willen mit ihnen ausgehandelt, dass wir es auf drei Mal machen dürfen, dass es nicht auf einmal so einen großen „Boscha“ macht, wie man so schön sagt. Und das haben wir gemacht und wenn wir das nicht tun und wir tun die Gebühren nicht beschließen, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, dann befinden wir uns nämlich im rechtlosen Zustand wenn wir Müllgebühren einheben. Weil wenn die Verordnung nicht genehmigt wird und wir heben etwas ein, was nicht genehmigt wird, dann sind wir nämlich in einer Situation, und das möchte ich als zuständiger Referent nicht sein. Nicht nur sagen, und auch der Herr Bürgermeister möchte das nicht sein, weil er ist für die Gebühren zuständig. In diesem Sinne ersuche ich euch wirklich darüber abzustimmen und darüber halt letztlich auch, auch wenn es unangenehm ist, es ist unangenehm Erhöhungen zuzustimmen. Das ist richtig, aber wir haben hier eine vielfache Nutzungsveränderung auch und das möchte ich nochmals unterstreichen was der Thomas Kaliba gesagt hat. Dass all jene, die in diesen Mietwohnungen von Genossenschaften und Mehrparteihäusern als wie höher als wie fünf Wohneinheiten gewohnt haben nie gefragt wurden, ob sie eine Biomülltonne wollen oder nicht. Sondern dort wurde es durchgeführt und gemacht und jetzt teilt man es ein wenig auf und da ist ein gewisses Maß an Solidarleistung auch vorhanden. Danke.

GEMEINDERÄTIN MMAG. MICHAELA FRECH VOM PLATZ AUS:

Eine Frage noch, sind diese Tarife, ich will es nicht im Detail wissen, aber sind diese Tarife kostendeckend, sind sie nicht kostendeckend, wenn wir sie beschließen, oder sind sie gewinnbringend?

VIZEBÜRGERMEISTER WILHELM HAUSER:

Natürlich sind sie gewinnbringend auch, weil sie müssen ja etwas nachfordern. Sie müssen ja auch irgendwann ein Müllauto kaufen und so weiter und so fort, das ist ja alles drinnen. Oder glaubt ihr, dass das Personal umsonst kommt?

GEMEINDERÄTIN MMAG. MICHAELA FRECH (vom Platz aus):

Das hat nichts mit Gewinn zu tun.

VIZEBÜRGERMEISTER WILHELM HAUSER:

Wie bitte?

GEMEINDERÄTIN MMAG. MICHAELA FRECH (vom Platz aus):

Das hat nichts mit Gewinn zu tun.

VIZEBÜRGERMEISTER WILHELM HAUSER:
Sondern?

GEMEINDERÄTIN MMAG. MICHAELA FRECH (vom Platz aus):
Das sind Aufwände.

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:
Keine näheren Details

VIZEBÜRGERMEISTER DR. HELMUT ZÖTTL:
Ich übergebe den Vorsitz wieder zurück an den Herrn Vizebürgermeister Hauser.

VIZEBÜRGERMEISTER WILHELM HAUSER:
Ich übernehme den Vorsitz, bitte. Keine weiteren Wortmeldungen. Schlusswort bitte.

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:
Kein Schlusswort. ...allgemeines Gelächter...leider kein Schlusswort.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der Fachabteilung für Steuerangelegenheiten vom 02. Dezember 2016 wird die in der Anlage beigeschlossene Abfallgebührenordnung der Stadt Steyr sowie die beigeschlossene Tarifordnung genehmigt.

Die Verordnung und die Tarifordnung treten mit 1. 1. 2017 in Kraft. Die Kundmachung hat gemäß § 65 Abs. 1 des Statutes der Stadt Steyr, LGBl. Nr. 9/1992 i.d.g.F., durch zweiwöchigen Anschlag an den Amtstafeln der Stadt Steyr zu erfolgen.

ABFALLGEBÜHRENORDNUNG DER STADT STEYR 2017

beschlossen in der Sitzung des Gemeinderates der Stadt Steyr vom

Aufgrund § 18 des Oö. Abfallwirtschaftsgesetzes 2009, LGBl.Nr. 71/2009 i.d.g.F., und § 1 des Interessentenbeiträgegesetzes 1958, LGBl.Nr. 28/1958 i.d.g.F., wird verordnet:

§ 1 Gegenstand der Gebühr

Für die Benützung der Einrichtungen der Stadt Steyr zur Sammlung und Behandlung von Abfällen ist eine Abfallgebühr nach den Bestimmungen dieser Verordnung zu entrichten. Personenbezogene Bezeichnungen gelten jeweils auch in ihrer weiblichen Form.

§ 2 Gebührensschuldner, Haftung

(1) Gebührensschuldner sind die Eigentümer des im Abholbereich gelegenen Grundstückes bzw. Gebäudes, welches an die Abfallbeseitigung angeschlossen ist.

(2) Befinden sich Anstalten, Betriebe oder sonstige Arbeitsstellen in Wohngebäuden und werden eigene Abfallbehälter für diese Anstalten, Betriebe oder sonstige Arbeitsstellen aufgestellt, so kann die Verrechnung direkt erfolgen, wenn von den Liegenschaftseigentümern

die Zustimmungen dazu vorliegen und diese Haftungserklärungen für rückständige Gebührens schulden abgeben.

§ 3 Höhe der Gebühr bei Abfallbehälter

(1) Die Gebühr für die Sammlung und Behandlung von Hausabfällen, haushaltsähnlichen Gewerbeabfällen oder Biotonnenabfällen beträgt vierteljährlich pro gehaltener Abfalltonne mit einem Fassungsvermögen von

	ab 1.1.2017	ab 1.1.2018	ab 1.1.2019
1) <u>60 l (Kleinabfallbehälter)</u>			
a) bei wöchentlich 1maliger Entleerung	€ 75,27	€ 77,39	€ 79,53
b) bei 1maliger Entleerung jede zweite Woche	€ 31,73	€ 35,71	€ 39,73
2) <u>120 l (Abfallbehälter)</u>			
a) bei wöchentlich 1maliger Entleerung	€ 119,72	€ 126,59	€ 133,53
b) bei 1maliger Entleerung jede zweite Woche	€ 54,65	€ 60,66	€ 66,74
3) <u>240 l (Großabfallbehälter)</u>			
a) bei wöchentlich 1maliger Entleerung	€ 216,04	€ 228,73	€ 241,56
b) bei 1maliger Entleerung jede zweite Woche	€ 101,28	€ 110,97	€ 120,74
4) <u>770 l (Abfallgroßbehälter)</u>			
a) bei wöchentlich 1maliger Entleerung	€ 685,48	€ 702,11	€ 718,91
b) bei 1maliger Entleerung jede zweite Woche	€ 336,00	€ 347,65	€ 359,42
5) <u>1100 l (Abfallgroßbehälter)</u>			
a) bei wöchentlich 1maliger Entleerung	€ 911,10	€ 963,19	€ 1015,80
b) bei 1maliger Entleerung jede zweite Woche	€ 448,90	€ 478,24	€ 507,87

(2) Die Gebühr für die Sammlung und Behandlung von Biotonnenabfällen beträgt bei Liegenschaften, für die eine Gebühr gem. § 3 Abs. 1 für Hausabfälle oder haushaltsähnliche Gewerbeabfälle entrichtet wird, vierteljährlich pro gehaltener Bioabfalltonne mit einem Fassungsvermögen von

	ab 1.1.2017 für Biotonnen- abfälle	ab 1.1.2018 für Biotonnen- abfälle	ab 1.1.2019 für Biotonnen- abfälle
1) <u>60 l (Kleinabfallbehälter)</u>	€ 46,71	€ 23,36	0,00
2) <u>80 bis 120 l (Abfallbehälter)</u>	€ 72,11	€ 36,05	0,00

3) <u>240 l (Großabfallbehälter)</u>	€ 129,91	€ 64,96	0,00
--------------------------------------	----------	---------	------

Die Entscheidung über Art, Anzahl und Volumen der aufzustellenden Bioabfalltonnen erfolgt entsprechend der Abfallordnung der Stadt Steyr. Das Abholintervall wird ab 1.1.2019 gebietsweise festgelegt. Bis 31.12.2018 erfolgt die Abholung wöchentlich. Wenn die Biotonne aufgrund eines hohen Fehlwurfanteils als Hausabfall entsorgt werden muss, wird diese Entleerung ab 1.1.2019 nach Abs. 3 verrechnet.

(3) Für jede zusätzliche Entleerung, welche über die mit der Quartalsabrechnung bezahlten Entleerungen hinausgeht, wird eine Gebühr in Höhe der aliquoten Jahresgebühr gem. § 3 Abs. 1 je Fassungsvermögen des verwendeten Abfallbehälters eingehoben.

§ 4

Entstehen der Gebührenschuld und Fälligkeit

(1) Die Verpflichtung zur Entrichtung der Gebühr nach § 3 Abs. 1 und 2 entsteht mit Beginn des dem Anschluss an die Abfallbeseitigung folgenden Monatsersten.

(2) Die Abfallgebühr gem. § 3 Abs. 1 und 2 ist vierteljährlich zur Zahlung fällig, und zwar am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November jeden Jahres.

(3) Die Abfallgebühr gem. § 3 Abs. 3 wird nach Rückgabe der Behälter, jedoch mindestens vierteljährlich, zur Zahlung fällig, und zwar am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November jeden Jahres.

§ 5

Höhe der Gebühr bei Abfallsäcken

(1) Für 60 l - Abfallsäcke beträgt die Gebühr **€5,00** pro Sack.

(2) Diese Gebühr ist beim Bezug des Abfallsackes sofort zu entrichten.

§ 6

Höhe der Gebühr für die Abholung von getrennt bereitgestellten sperrigen Abfällen, Alteisen und Altholz

(1) Die Pauschalgebühr (inkl. Steuern und Abgaben) für die Abholung (Transportkostenbeitrag) von getrennt bereitgestellten sperrigen Abfällen, Alteisen und Altholz beträgt **€ 35,00** pro Abholung.

(2) Diese Gebühr wird mit der Abholung fällig.

§ 7

Berücksichtigung der Umsatzsteuer

Zu den in den §§ 3 und 5 angeführten Gebührensätzen ist die Umsatzsteuer hinzuzurechnen.

§ 8

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 1.1.2017 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Abfallgebührenordnung vom 11. 12 2003, GemABF–1/2003 i.d.g.F. außer Kraft; für bereits entstandene Gebührenschulden und anhängige Abgabenverfahren ist sie jedoch weiter anzuwenden.

VIZEBÜRGERMEISTER WILHELM HAUSER:

Dann kommen wir zur Abstimmung. Wer mit dem vorgesehenen Antrag der Neuerlassung der Abfallgebührenordnung einverstanden ist, bitte ein Zeichen mit der Hand. Danke, wer ist dagegen? Fünf. Stimmenthaltungen eine. Danke, mit Mehrheit beschlossen.

Bei der Abstimmung nicht anwesend: **1**
GRⁱⁿ Birgit Schörkhuber, BEd

Anwesende Gemeinderäte: **33**

Zustimmung: **27**

SPÖ 15 – (Bgm. Gerald Hackl, Vbgm. Wilhelm Hauser, Vbgm.ⁱⁿ Ingrid Weixlberger, StR Dr. Michael Schodermayr, GR Rudolf Blasi, GRⁱⁿ Helga Feller-Höllner, GRⁱⁿ Rosa Hieß, GR Ing. Franz-Michael Hingerl, GR Thomas Kaliba, GRⁱⁿ Mag. Barbara Kapeller, GRⁱⁿ Heidemarie Kloiber, GR Rudolf Schröder, GR Mag. Erwin Schuster, GRⁱⁿ Silvia Thurner, GRⁱⁿ Anneliese Zimmermann)

FPÖ 8 – (Vbgm. Dr. Helmut Zöttl, GRⁱⁿ Michaela Greinöcker, GR Josef Holzer, GR David König, GR Lukas Kronberger, GR Uwe Pichler, GR Arno Thummerer, GR Ing. Wolfgang Zöttl, BEd)

GRÜNE 4 – (GR Matthias Kaltenböck, GRⁱⁿ Maria Lindinger, GRⁱⁿ Natascha Payrleithner, GR Mag. Kurt Prack)

Gegenstimmen: **5**

Bündnis ÖVP-Bürgerforum 5 – (GRⁱⁿ MMag. Michaela Frech, GR Florian Schauer, GR Ing. Thomas Schurz, MSc, GR Dr. Markus Spöck, MBA, GRⁱⁿ Ursula Voglsam)

Stimmenthaltungen: **1**

NEOS 1 – (GR Pit Freisais)

VIZEBÜRGERMEISTER WILHELM HAUSER:

Nächster Tagesordnungspunkt, Voranschlag bitte.

11) Fin-100/16 Voranschlag der Stadt Steyr für das Rechnungsjahr 2017.

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, darf ihnen, darf euch heute den Voranschlag der Stadt Steyr für das Jahr 2017 präsentieren und zur Beschlussfassung vorlegen. Dieses Budget ist, so wie in den letzten Jahren auch geprägt von der Prämisse Sparsamkeit. Wir haben aber trotz der ausgeprägten Spargesinnung auch im Budget für 2017 nicht vergessen zu investieren, das heißt, wir stellen Geld bereit für Projekte, die für die Entwicklung, die für

die Zukunft der Stadt wichtig und bedeutend sind. Und es ist ein sehr gutes Zeichen und die Budgetverhandlungen haben das ja auch gezeigt, dass wir uns bei den großen Vorhaben und Projekten für unsere Stadt sehr einig sind, über die Partei- oder besser gesagt Fraktionsgrenzen hinweg. Das spricht zum einen natürlich für die Projekte selbst, dass sie schlüssig sind, dass sie notwendig und finanziell vertretbar sind, vor allem aber auch zukunftsorientiert und somit einen großen Mehrwert für die Stadt und ihren Bürgerinnen und Bürger haben. Unsere Einigkeit bei den großen Zukunftsprojekten spricht aber auch für die Steyrer Kommunalpolitik insgesamt. Weil wir alle gemeinsam keine Luftschlösser bauen, sondern bei der Beurteilung von Zukunftsprojekten auf Sachargumente setzen und uns „Gott sei Dank“ ein gutes Gespür für das realistisch Machbare bewahrt haben. Das Ergebnis dieser vernunftbasierten Zukunftsstrategie für unsere Stadt sind Investitionen, wie etwa in die Erweiterung der Fachhochschule am Standort Steyr. Wir stellen dafür kostenlos ein beinahe 7.000 m² großes und damit natürlich auch sehr wertvolles Grundstück mitten im Herzen der Stadt, auf dem ehemaligen Gaswerkareal, zu Verfügung. Zusammen mit der Zusicherung, dass wir dieses Areal natürlich lastenfrei und falls belastetes Material zu finden ist, dass die Kontamination wegkommt, wenn wir das alles auch noch tragen müssten, dann sprechen wir da schon von einem Beitrag der Stadt Steyr für die Fachhochschülerweiterung von sicherlich 2 Millionen Euro, wenn nicht darüber hinaus. Aber, das ist nicht alles was wir so in die Zukunft investieren. Bei der in Bau befindlichen „Hanggarage Dukartstraße mit dem Steg über die Enns“, einem für die Zukunft unserer Innenstadt enorm wichtigen Projekt, das ja bekanntlich von privaten Investoren finanziert wird, sind wir als Stadt mit einem Investitionskostenzuschuss von 1,6 Millionen Euro dabei. Und 1,6 Millionen Euro, meine Damen und Herren, das ist schon ein gewaltiger Betrag, das zahlt man nicht aus der Portokassa und wir schon gar nicht. Weiteres Zukunftsprojekt, nächste Zukunftsinvestition „Aufstiegshilfe Tabor“. Ein gemeinsamer Wunsch, ein gemeinsames Ziel, eine komfortable Anbindung des Stadtteils Tabor an das Zentrum. Ein Lift, der die Menschen so ungefähr 35 Meter hinauf und hinunter bringt oder bringen soll, in wenigen Sekunden. Mit Platz auch für 1-2 Fahrräder. Wirklich etwas Neues und bisher für Steyr einmaliges haben wir hier in Planung und die Kostenschätzungen für die Realisierung bewegen sich um die 1,5 Millionen Euro. Wir haben für 2017 einmal die Kosten für den Architektenwettbewerb budgetiert, das sind rund 100.000 Euro oder was da noch übrig geblieben ist und werden im Budget 2018 die Gesamtkosten zu veranschlagen haben, aber es geht weiter. Nächstes Zukunftsprojekt bzw. nächste Zukunftsinvestition „Renovierung/Sanierung Innerberger Stadl“ für die Landesausstellung 2021 in Verbindung mit einer nachhaltigen Neuausrichtung unseres Stadtmuseums. Die Vorarbeiten dafür und auch die Vorfinanzierung laufen ja bereits seit Längerem. Darf erinnern, dass wir an der Errichtung eines Museums-Depots bereits gearbeitet haben und bereits beträchtlich investiert haben dafür. Im Budget 2017 ist jetzt auch Geld für die Detailplanung vorgesehen, für die Detailplanung der Gesamtsanierung des Stadtmuseums und zusammen mit der nun ebenfalls notwendigen Fassaden-Renovierung müssen wir mit Gesamtinvestitionskosten von rund 5 Millionen Euro rechnen. Das haben wir uns, oder unsere Vorgänger, wie damals diese Diskussion begonnen hat, wir brauchen ein neues Stadtmuseum, in dieser Dimension nicht vorstellen können. Ich kann mich noch erinnern, wie wir von 40 Millionen Schilling gesprochen haben und gesagt haben, das können wir nie bezahlen, jetzt kostet es 5 Millionen Euro. Wie viel wir von diesem enormen Betrag, den wir als Investitionszuschuss leisten müssen bzw. für diesen Betrag vom Land als Investitionskostenzuschuss herausbekommen vom Land OÖ, das wissen wir noch nicht. Das wissen wir noch nicht, das müssen wir 2017 mit dem Herrn Landeshauptmann verhandeln, wobei verhandeln beinahe schon zu viel gesagt ist. Wir hoffen auf möglichst großzügige Unterstützung, sagen wir es einmal so. Vorerst einmal mit einem Ansatz von 500.000.-- dotiert ist der „Fußgänger-Übergang Posthofberg“. Wir werden uns im neuen Jahr für eine Realisierungsvariante entscheiden und dann den Planungsauftrag vergeben. Derzeit erscheint die Variante mit Lift und etwas steilerer Rampe in der Posthofstraße, mit Schätzkosten von 1,2 Millionen, als praktikabelste Lösung. Gebaut und letztlich auch ausfinanziert oder finanziert soll der Übergang 2018 werden. Soviel zu den großen und wirklich teuren Projekten in und für unsere Stadt. Es gibt im Budget 2017 aber auch eine Reihe weiterer Investitionen, die das Prädikat „zukunftsorientiert“ mehr als verdienen. Etwa die, auf die vier Jahre Mitfinanzierung, in Höhe von insgesamt 200.000 Euro, für

die neue „Naturfreunde-Kletterhalle“. Das ist ja ein hochattraktives Projekt, eine neue Sporteinrichtung, die nicht zuletzt auch für den Schulstandort Steyr von enormer Bedeutung ist und natürlich auch für die Tourismusstadt Steyr einen großen und überregionalen Mehrwert besitzt. Aber auch die 50.000 Euro zusätzlich, für Investitionen für Verbesserungen in unseren Kindergärten, möchte ich nicht unerwähnt lassen. Auch das ist etwas, was uns allen ein Anliegen ist, weil wir hier auch ein klares Zeichen setzen dafür, dass in der Bildungsstadt Steyr die vorschulische pädagogische Ausbildung auch die besten Rahmenbedingungen vorfinden soll und muss. In unseren Pflichtschulen läuft ja bereits seit 2015, man vergisst ja so schnell ein Investitions-Zusatzprogramm, mit einem aufgestockten, jährlichen Gesamtbudget in Höhe von 1 Million Euro, das wir natürlich auch 2017 fortsetzen werden. Für das Stadtmarketing, das wir im Vorjahr personell neu aufgestellt und ich finde sehr erfolgreich auch in den Tourismusverband integriert haben, sind wiederum 248.000 Euro vorgesehen. Für den Tourismusverband selbst stellen wir weitere 139.000 Euro aus dem Stadtbudget zur Verfügung. Darüber hinaus wird der Verein „Steyr lebt“ im Budget 2017 ebenfalls wieder mit 50.000 Euro unterstützt, denn diese Initiative der Innenstadtkaufleute promotet sehr erfolgreich unter anderem die Shopping-Card als Kaufkraftbindungsinstrument und gestaltet unter anderem auch das mehrmals jährlich erscheinende Shopping-News. Und nicht zuletzt ist dieser Verein ja auch sehr engagiert und kreativ bei der Neuplanung des Innenstadtbereiches und ist dafür unter anderem auch beim Ideenwettbewerb Steyr 2030 als Kategorie-Sieger hervorgegangen. Eine Fix-Größe, bei den außerordentlichen und ordentlichen Budgetausgaben, ist auch unsere „Freiwillige Feuerwehr“, die 2017 wiederum über ein Gesamtbudget von knapp einer Million Euro verfügen kann. Davon 500.000 ca. im außerordentlichen Haushalt, worin jedes Jahr auch der Ankauf eines neuen Tanklöschfahrzeuges als Ersatzbeschaffung inkludiert ist, auch das etwas was wir schon herausstreichen möchten. Auch für die „Investitionen in Kirchlichen Bereichen“ und da sieht man ja wie breitgefächert das Aufgabengebiet der Stadt ist, für kirchliche Einrichtungen ist im Budget 2017 wieder eine nicht unbeträchtliche Summe vorgesehen. 75.000 Euro sind veranschlagt, wobei die Bandbreite der Zuschüsse derzeit von der Sanierung der Evangelischen Kirche, über die Pfarre Resthof, Christkindl und Münchenholz, bis zur Pfarrgemeinde Gleink reicht. Erinnern möchte ich noch, dass die vorerst einmal abgeschlossene Generalsanierung der Stadtpfarrkirche, dafür haben wir 800.000 Euro als Stadt zugeschossen, auch keine Kleinigkeit. Im Sport umfassen die Investitionszuschüsse der Stadt nur für Infrastrukturprojekte eine Gesamtsumme 2017 von knapp 180.000 Euro, darunter ist die Ausfinanzierung der Dachsanierung der Turnhalle, die neuen Tennisplätze, Sanierung der Tennisplätze beim ATSV Steyr oder auch die Ausfinanzierung des MSV-Sportzentrums, da sind wir mit 2017 mit der Rate dann endgültig fertig mit unserem Zuschuss. Ja und die breitgestreute Kunst- und Kulturförderung gibt es natürlich auch. Zusätzlich zu diesen vielen anderen Investitionen in die Hardware und natürlich auch in die großen Festivals, haben wir auch für den Neubau des Probe- raumes für den Musikverein Christkindl vorgesehen. Auch für das AKKU, das sein Veranstaltungsgebäude jetzt käuflich erwerben kann und somit Eigentümer wird, haben wir eine Subvention vorgesehen und für die Neukonzeption einer Ausstellung im Museum Arbeitswelt, das kommendes Jahr bereits das 30jährige Bestandsjubiläum feiert. Nur die drei genannten Beispiele ergeben ein Budgetvolumen von rund 70.000 Euro. Soviel zu den außerordentlichen Investitionen der Stadt, ohne die wirklich großen Brocken, Straßen-, Kanal- und Brückenbau, Vizebürgermeister Zöttl ist einer der vom Budget her wichtigsten Personen da in diesem Raum. Aber meine Damen und Herren, bevor ich zu den Detailzahlen des Stadtbudgets komme, möchte ich schon noch ein paar Sätze auch zum neu verhandelten und kürzlich abgeschlossenen Finanzausgleich aus Sicht der Stadt Steyr sagen. Als gelernter Österreicher und im Wissen um die starken Beharrungskräfte in diesem Land, wie auch im Wissen um die Tatsache, dass sich der Finanzkuchen leider nicht vergrößert und die starken Länder nur ungern etwas hergeben, war die Erwartungshaltung von uns allen, denke ich und von mir im Speziellen, nicht sonderlich groß. Das Schlagwort Aufgabenorientierung und die jahrelange starke Forcierung auch des wichtigen Themas durch Städte- und Gemeindebund haben aber doch ein gewisses Maß an Hoffnung genährt, dass der Finanzausgleich, in dieser Richtung, etwas mehr an Gerechtigkeit bringt. Muss aber feststellen, dass auch diese geringe Hoffnung enttäuscht wurde, das was jetzt beschlossen wurde, hat mit Aufgabenorientierung

oder dem Prinzip „Geld folgt Leistung“ so viel zu tun, wie Scheibbs mit Palermo. Das ist gar nichts, es ist absolut gar nichts gekommen, das einzig tolle, das muss man sich mal vorstellen, ist, dass 2018 der Bund die Gelder für die Kindergarten- und Hortbetreuung direkt an die Kommunen überweisen wird. Also eine unglaubliche Sensation eigentlich, was dort geleistet wurde und was da jetzt wirklich festgeschrieben wurde. Aber wir sagen „der Berg kreite und ein Maus ward geboren“ und tausende Stunden, Diskussionen, Beratungen, unzählige Städtetage, waren wir ja selber auf einigen, Gemeindebundtagungen, eine Vielzahl an Studien und Experten und Expertisen wurde verfasst und alles wirklich, um das umgangssprachlich auszudrücken, alles für den Hugo! Herausgekommen ist ein nahezu identes Fortschreiben vom Status quo, mit weiterhin starkem Finanzarm der Länder, ganz egal welches Bundesland, bei denen die Städte und Gemeinden weiterhin und das ist eigentlich das wirklich Traurige, weiterhin als Bittsteller auftreten werden müssen. Das ist so, wenn du etwas willst, größere Investitionen, hast du Mittel nicht selber zu Verfügung, es läuft über die Länder, du kannst dort wieder antreten und musst fragen und froh sein darüber, was dir zugeteilt wird. Gleichzeitig haben wir aber immer höhere Zahlungsverpflichtungen, da ist gar keine Möglichkeit die Stopp-Taste zu drücken, das wird dekretiert, das ist so und das ist traurige Realität bei der sich meiner Meinung nach neuerlich, war eh eigentlich nicht anders zu erwarten, die Landeshauptleute, egal welchen Couleurs, durchgesetzt haben und Städte- und Gemeindebund, und das ärgert mich massiv, einmal mehr eine bescheidene Statistenrolle eingenommen haben. Aber das ist vergossene Milch, daran lässt sich nicht mehr viel ändern. Bei Nachverhandlungen, die für Einzelbereiche noch angekündigt wurden, wie die Unterschiedsbeträge oder die § 21-Vereinbarung, da könnte sich noch in Nuancen etwas ändern, aber nichts Grundlegendes. Da steht im Finanzausgleich, alle sind zufrieden, die Gemeinden und Städte müssen es nehmen wie es ist und man wird sehen, wie sich das tatsächlich auf Euro und Cent dann auswirken wird. Trotzdem, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, trotzdem können wir mit dem Budget 2017 für die Stadt Steyr einen Voranschlag vorlegen, der sich angesichts des alles andere als positiven Umfeldes wirklich sehen lassen kann. Wir haben zwar im Voranschlag mit 2,586 Millionen Euro kein Plus, sondern ein Minus stehen. Allerdings relativiert sich dieses Minus, wenn man die Ursachen betrachtet und da wären wir wieder bei den unbeeinflussbaren Belastungsfaktoren durch das Land OÖ. So haben wir und natürlich auch alle anderen oberösterreichischen Kommunen für 2017 eine Erhöhung des Krankenanstaltenbeitrages von unglaublichen 12,6 % vorgeschrieben bekommen. 12,6 % Steigerung in einem Jahr und keine Transparenz. Das alleine bedeutet für das Steyrer Stadtbudget eine Mehrkostenbelastung für 2017 von rund 1 Million Euro. Das heißt, wir haben ein Minus jetzt im Budget stehen, rechnerisch von 2,58 Millionen. 1 Million haben wir nur an Krankenanstaltenbeitrag-Mehrkosten, die somit das Minus erhöhen. Aber damit nicht genug, das was ja viele nicht gewusst haben, das Dienstrechtsänderungsgesetz wird mit dem 1.1.2017 schlagend, da hat sich das Land Oö. aufgrund von falschen bzw. rechtswidrigen Festlegungen von Vorrückungstichtagen mit der Gewerkschaft geeinigt und das wird ab 1.1.2017 finanziell schlagend, und wirkt sich für die Stadt mit angeschlossenen Betrieben noch einmal zusätzlich in die Personalkosten aus und äußerst negativ. Einmalige Nachzahlungen, für die Bediensteten ist das natürlich angenehm, das kommt ins Gehaltsackerl oder es kommt auf das Konto, sowie dauerhaft verbleibende Pauschalzulagen summieren sich für den Magistrat, die APS, KBS, SBS und der RHV auf völlig unerwartete und somit auch nicht budgetierbare, erst jetzt im Nachtragsvoranschlag bzw. im Abänderungsantrag, Personalmehrkosten nur für Steyr, für die angesprochenen Betriebe plus den Magistrat von 427.000 Euro. Das ist natürlich rechtens. Die Mitarbeiter, denen wurde Geld vorenthalten, das wird jetzt nachbezahlt und auf Dauer weiter gezahlt. Von den 427.000 Euro bleiben ungefähr 200.000 Euro als fixe Zusatzzahlungen übrig. Was den Leuten zusteht, weil diese Vorrückungstichtage falsch berechnet wurden und weil dieses Gerichtsurteil da ist. 133.000 Euro davon betrifft den Magistrat, haben wir im Abänderungsantrag und über den ersuche ich auch mit zu diskutieren und dann auch zu beschließen. Im Abänderungsantrag zusätzlich präliminieren müssen, der ist also in diesem Minus noch drinnen von 2,58 Millionen. Ja und schließlich zahlen wir das aber ganz bewusst, da zwingt uns niemand, das haben wir freiwillig getan und das wollen wir auch so. Noch einmal, Minus 2,58 Millionen, wir zahlen aber bei diesem Minus 2 Millionen Euro mehr Schulden zurück, als wir uns aufnehmen. Also rechne-

risch sind wir da schon, ich will nicht sagen bei einem Nuller, aber das hat sich schon etwas gedreht. Ich will damit nicht sagen, dass wir im Budget 2017 im Plus sind. Ein Minus bleibt ein Minus. Aber es ist uns doch, trotz der kurzfristig und in dieser Höhe wirklich nicht zu erwartenden Mehrbelastungen durch das Land gelungen, einen sehr soliden Voranschlag zustande zu bringen, der in der Gesamtheit betrachtet, wirklich wieder stark und merklich in Richtung „Schwarze Null“ weist. Und dieses, ich will nicht sagen Kunststück, aber dieses beachtliche Ergebnis, gar kein Eigenlob, das trifft uns alle, ist uns nicht zuletzt auch deshalb gelungen, weil wir noch einmal im Bereich der Gemeinkosten und zum Teil auch der Investitionskosten ein 10%iges Einsparpotential vorgegeben und mit größten Anstrengungen auch dankend an alle Referenten auch im Budget realisiert haben. Abschließend zu diesem Thema, leichtes Plus oder knappes Minus, noch eine Anmerkung, weil das auch in den Medien ab und zu vorkommt. Bei der Budgetdarstellung wird von manchen Städten, etwa auch die Landeshauptstadt Linz hat jetzt diesen Weg gewählt, immer häufiger als Kenngröße die laufende Gebarung herangezogen, und bei der laufenden Gebarung bei dieser Kenngröße werden die Rückzahlungsverpflichtungen nicht ins Budget eingerechnet. Würden wir beim Budget der Stadt Steyr nur die laufende Gebarung bewerten, also unsere Rückzahlungsverpflichtungen herausrechnen, dann hätten wir seit Jahren Budgetüberschüsse und für das aktuelle Stadtbudget 2017 würde sich sogar ein Überschuss von 4,6 Millionen Euro errechnen. Soviel und dann auch schon abschließend zu den vielen Möglichkeiten der Darstellung und Interpretation ein und desselben Budgets. Ja, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen. Ich darf zu den konkreten Zahlen für den Budgetvoranschlag 2017 der Stadt Steyr kommen. Der ordentliche Haushalt inklusive des vorliegenden Abänderungsantrages weist Einnahmen von 129.551.900 Euro und Ausgaben von 132.138.500 Euro aus. Der Abgang in der Höhe von 2.586.000 Euro ist oder wird durch Rücklagen gedeckt. Wofür geben wir das meiste Geld aus? Natürlich, wie könnte es bei einem Dienstleistungsunternehmen wie dem Magistrat Steyr auch anders sein, für das Personal, für die Personalkosten. Dieser größte Ausgabenposten schlägt sich mit 25.747.300 Euro zu Buche. Das sind 19,5% des ordentlichen Haushalts. Ein wirklich sehr, sehr guter Wert, das kann man sich gerne ansehen mit anderen Kommunen. Bei den Personalkosten möchte ich einmal mehr aber schon auch darauf hinweisen und betonen, dass es uns in diesem wirklich sensiblen Bereich in den letzten Jahren gemeinsam gelungen ist, nachhaltig zu sparen und das bei gleichbleibend hoher Qualität. So haben wir, um eine andere Zahl einmal zu bringen, seit 2009 im Verwaltungsbereich mehr als 7 % der Dienstposten eingespart. Und mit dieser Einsparung von diesen 7 % im Verwaltungsbereich haben wir fast die zusätzlichen Dienstposten im Sozialbereich, bei den Kindergärten und Horten und im Pflegebereich, die wir tun müssten, fast kompensiert. Das ist schon eine besondere Leistung, das legt sich natürlich auch in den absoluten Personalzahlen oder -kosten nieder. Aber das war nicht so einfach, wir haben das aber gut hingebacht. Wie gesagt im Verwaltungsbereich 7% eingespart seit 2009. Aufgestockt haben wir „no na“, haben wir auch müssen, Kindergärten, Horte, Betreuung im Sozialbereich, in der Pflege. Bei den Kindergärten und Horte, vor allem durch den Gratiskindergarten, durch die vermehrte Inanspruchnahme. So, wofür geben wir noch viel Geld aus? Für den Krankenanstaltenbeitrag, den habe ich schon erwähnt. Das ist der Bereich, wo wir mit dieser unglaublichen Erhöhung von 12,6 % konfrontiert sind. Der Landeshauptmann, den habe ich bei einer Veranstaltung angesprochen, der wollte mich beruhigen, ist ihm nicht ganz gelungen. Er hat gesagt, Herr Kollege, das ist eh nur für ein Jahr, ist nur 2017. War dann sehr zufrieden, habe mir gedacht „Gott sei Dank“ nur für 2017. Das hätte ja jetzt jedes Jahr sein können 12,6, ändert nichts daran. Wir reden von 1 Million mehr, 12,6 % in Wahrheit ununpackbar. Die Gründe, ist ja nicht so, dass der Finanzreferent des Landes das Geld beim Fenster hinaus wirft. Die Gründe, Ärzepakete, Gehaltserhöhung der Ärzte, Pflegebereich, Gehaltsabschluss und, und, und.... Kostensteigerung im Gesundheitsbereich. Aber in Wahrheit werden die Kosten weitergereicht. Das ist nur so, dass das Oberösterreich sagt, nein das ist jetzt wirklich bitter, da tragen wir natürlich den größeren Anteil, es wird durchdividiert und es werden die Kosten überwältigt, und das ist wirklich nicht lustig. Gerade bei uns, wir reden da ja von einer Million mehr, aber schon von einer Summe ausgehend, wir haben über 9 Millionen letztes Jahr schon im Budget gehabt. Nächstes Jahr, also für 2017, 10,06 Millionen für den Krankenanstaltenbeitrag. Also, es fehlen einem eigentlich die Worte, aber es

kümmert offensichtlich niemanden, es ist einfach so und das muss man zur Kenntnis nehmen. Dazu noch ganz kurz, das Land Steiermark zum Beispiel, die haben überhaupt keinen Krankenanstaltenbeitrag, das zahlt alles das Land. Gerechtigkeit, da wären wir wieder bei Vergleichen. Muss aber dazu sagen, dafür zahlt das Land Steiermark keine Förderung für Großprojekte. Aber da wären wir wieder bei Vergleichen. Faktum ist, dass das Land Oberösterreich schon ein bisschen mehr schultern könnte, tut es aber nicht, wir tun das, wir müssen das tun. Nächster großer Budgetposten, die Jugendwohlfahrt, ein wichtiger Bereich. Jedes Kind, das wir aus Familien nehmen müssen und in ein Heim geben müssen, ist ein riesiges Problem. Kostet enorme Summen, wir haben, wie gesagt, von den 4,74 Millionen ist der größte Anteil dabei wirklich die Unterbringung von Kindern in Heimen, weil man sie von den Eltern schützen muss, vom Umfeld. Und das kostet, das wird nicht weniger. 4,74 Millionen haben wir für nächstes Jahr dafür budgetiert. Die „normale“ Kinderbetreuung, Horte, Kindergärten, Krabbelstuben, in den städtischen wie auch in den privaten Kindergärten, dafür wenden wir 4,533 Millionen auf, 1,5 Millionen davon, das können wir schön sehen, wenn man die Zahlenfolge und Jahresvorgang, sind nur die Mehrkosten für den Gratiskindergarten, den das Land Oberösterreich, waren sich alle einig, eingeführt hat. Damals mit dem Hinweis, der Gratiskindergarten kostet den Gemeinden keinen Cent und keinen Euro. 1,5 sind bei uns die Mehrkosten, beim Land Oberösterreich ebenfalls enorme Summen. Weiterer, sehr hoher Budgetansatz, Bereich Sozialhilfe, ohne Altenheime noch. Dafür müssen wir im kommenden Jahr neuerlich mehr budgetieren und zwar 4,7 Millionen fast, was zum Großteil auch auf die weitersteigende Anzahl, da haben wir eh eine Diskussion gehabt, der Anspruchsberechtigten aus der Mindestsicherung zurück zu führen ist. Die Kosten im diesem Bereich, Kostenexplosion innerhalb von 15 Jahren 173%, also das sieht man auch, wie sich die Gesellschaft leider nicht zum Besseren entwickelt. Und schließlich, letztes Beispiel für die ganz großen Brocken im Budget, Bereich Altenpflege mit unseren Alten- und Pflegeheimen sowie der mobilen Heim- und Hauskrankenpflege. Mit knapp unter 9 Millionen Euro schlagen sich diese Heime und die mobile Pflege zu Buche. Das ist zwar etwas weniger als im Vorjahresbudget, in der Gesamtsumme aber immer noch in einer Größenordnung die beinahe nicht mehr finanzierbar ist. Zum Abschluss der Beleuchtung, der größten Ausgabenposten, komme ich zum schmerzlichsten Finanzthema aus Sicht der Stadt: dem Negativsaldo! Also jener Differenz, die sich errechnet, wenn man sämtliche Zahlungen, die die Stadt an das Land Oberösterreich leistet mit jenen Beträgen gegenrechnet, die vom Land Oberösterreich an die Stadt refundiert bzw. in Form von Fördermitteln oder Zahlungsbeteiligungen überwiesen werden. Haben wir im Vorjahr wirklich schon gemeint, dass der Belastungsdruck oder die Kostenabwärtungslawine durch das Land eigentlich nicht mehr stärker werden kann, haben wir uns leider grundlegend getäuscht. Für 2017, liebe Kolleginnen und Kollegen, man kann es kaum glauben, beträgt das Minus aus dieser Rechnung zu Lasten der Stadt nicht mehr 15,7 Millionen Euro, so wie das letzte Jahr, sondern 17,2 Millionen Euro. Die Schere ist also von 2016 auf 2017 noch einmal und nicht weniger als 1,5 Millionen Euro weiter aufgegangen. Da braucht es schon eine gehörige Portion Langmut oder auch Fatalismus, um nicht die Kontenance zu verlieren, aber so ist es eben. Lassen sie mich zum außerordentlichen Haushalt für 2017 kommen. Im außerordentlichen Haushalt sind Ausgaben und Einnahmen in der Höhe von 7.671.700 Euro vorgesehen. Zu den größten Ausgaben-Gruppen zählen dabei der Straßen-, Wasser- und Kanalbau sowie der Verkehr mit insgesamt 2,23 Millionen Euro. Gleichzeitig übertragen wir ins Budget, ich habe es schon angesprochen, Planungsansatz in der Höhe von knapp 100.000 Euro für die Aufstiegshilfe. Genauso wie einen Betrag von 500.000 Euro als Ansatz für die Realisierung des neuen Fuß- und Radwegüberganges am Posthofberg. Weitere 740.000 Euro, da wären wir wieder beim Umweltschutz und auch bei den Gebühren, sind für die Sanierung der städtischen Deponie inklusive der Gasstation beim RHV reserviert. 740.000 Euro! Und der Investitionskostenzuschuss für die Leistungen unserer KBS schlägt sich mit 498.100 Euro zu Buche. Meine Damen und Herren! Trotz der vielen und teilweise wirklich großen Investitionen können wir, ich habe es ja bereits gesagt, auch im kommenden Jahr unseren Schuldenstand neuerlich senken. Weiß nicht, wen es in Oberösterreich noch gibt, die die Schulden senken können. Wir können das, wir tun das und zwar 2 Millionen Euro, ich habe es schon gesagt. Konkret haben wir Darlehensaufnahmen in der Höhe von 5,687 Millionen Euro vorgesehen. Und Darlehensrückzahlungen in Höhe von

7,683 Millionen Euro. Damit weisen wir auch 2017 zum 6. Mal in Folge keine Netto-Neuverschuldung auf. Der aktuelle Schuldenstand ist auch immer wichtig, die Kennzahl interessiert viele, wird im Budget 2017 mit 61,7 Millionen Euro ausgewiesen, 2016 lag der Wert bei 62,5 Millionen Euro. Diese Schulden, und betone ausdrücklich, haben natürlich Werte die entgegenstehen, sage nur ein paar Beispiele. Unsere drei Alten- und Pflegeheime, ein Wert von 40 Millionen Euro. Volksschule Resthof 5 Millionen Euro, betreute Wohnen auf der Ennsleite 3 Millionen Euro, das neue Amtsgebäude Reithoffer 11 Millionen Euro. Nur diese paar Projekte, die wir in den letzten Jahren realisiert haben, errechnet sich daraus ein Gegenwert von 59 Millionen Euro. Da ist der Kanalbau noch gar nicht mit eingerechnet, 4,2 Millionen haben wir erst die letzten Jahre am Tabor dafür und für den Umweltschutz aufgewendet. Also, da ist schon ein guter Gegenwert dazu! Es ist aber, dass es vielleicht etwas Positives zum Finanzausgleich, ohnehin vorgesehen, dass die Budgetierung für die öffentlichen Haushalte ab 2019 anders erfolgen wird. Das wurde auch im Finanzausgleich festgeschrieben und das ist gut so, dass von der kameralistischen Darstellung, wo Ausgaben und Einnahmen gegenübergestellt werden, abgegangen wird, sondern wie bei der Unternehmensbilanz im Endeffekt auch die Sachwerte in die Betrachtung einfließen werden. Da kann man das viel besser darstellen, dass man nicht mehr sagt, nein, da wird so viel Geld ausgegeben und da bleiben dann die Schulden, das Minus, über und auf der anderen Seite steht nichts. Also es wurden schon Werte geschaffen, wir haben wie gesagt nicht Luftschlösser gebaut, wir haben uns keine Denkmäler errichtet, wir haben sinnvoll in wichtige Infrastruktur investiert. Stichwort Finanzierung! Wie finanzieren wir dieses Budget? Unsere größte Einnahmequelle sind die Ertragsanteile, das ist unser Anteil an den nach einem speziellen Schlüssel zur Verteilung gelangenden Bundessteuern. Dafür haben wir für 2017 45,089 Millionen Euro angesetzt. Wir sind hier dem wirklich sehr vagen Landeserlass nicht gefolgt, der eine Einnahmensumme vorgeschlagen hätte, die wir schon 2016 überschritten haben. Also haben wir schon gewusst, was wir hier einnehmen, wie das Land Oberösterreich gesagt hat. Aber dieser Budgeterstellungserlass ist auch so spät gekommen, weil die Finanzausgleichsverhandlungen so lange gedauert haben. In Wahrheit haben wir das Gefühl gehabt, dass sie bei manchen Bereichen irgendetwas hineingeschrieben haben und nicht mehr viel gerechnet haben. Die zweithöchste Einnahmequelle der Stadt ist die Kommunalsteuer. Da haben wir für 2017 Einnahmen in der Höhe von 26 Millionen Euro veranschlagt. Auch ein leichtes Plus gegenüber dem, dass wir heuer schon wissen was wir einnehmen werden. Aber sehr, sehr seriös und zur abschließenden Bewertung der Budgetzahlen möchte ich noch in Erinnerung rufen, welche Budgetzahlen wir im Vorjahr vorliegen hatten. Von wo also weggestartet sind für dieses Budget 2017 und das war alles andere als erfreulich letztes Jahr. So hatten wir für 2016 im ordentlichen Haushalt Einnahmen von 125.903.800 Euro und Ausgaben von 131.555.000 Euro und damit ein Jahresminus von 5.6 Millionen Euro. Und im neuen Budget für 2017 beträgt das rechnerische Minus lediglich 2,58 Millionen, also um 3 Millionen Euro weniger als im Vorjahr. Zudem zahlen wir, ich wiederhole es gerne, weil es wirklich wichtig ist, 2 Millionen Euro mehr zurück, als wir uns aufnehmen, und weisen zum 6. Mal in Folge keine Netto-Neuverschuldung auf und reduzieren weiter unseren Schuldenstand. Und das alles in einem Umfeld, wo wir eine in dieser Höhe wirklich völlig aus dem Rahmen fallende Kostenlawine durch das Land Oberösterreich stemmen müssen. Alles in allem, liebe Kolleginnen und Kollegen, ein durchaus herzeigbarer Voranschlag für 2017, der uns aber und das sage ich auch sehr deutlich, der uns absolut an die Grenzen der Belastung und der Sparmöglichkeiten gebracht hat. Falls sich die Belastungslawine des Landes Oberösterreich für die Städte und Gemeinden in dieser wirklich unzumutbaren Höhe auch 2018 fortsetzen sollte, wenn das nicht halten sollte wo der Landeshauptmann sagt, ist eh nur für 2017, wenn da wirklich noch einmal so ein Schock käme, dann wird es wirklich schwierig. Dann müssen wir tatsächlich oder müssten wir auch Leistungen für die Bürgerinnen und Bürger dieser Stadt in Frage stellen. Und das hoffen und das wollen wir alle nicht, ganz im Gegenteil. Komme schon zum Schluss, wir wollen auch in Zukunft gestalten und nicht nur verwalten. Wir wollen die dynamische Entwicklung der Stadt fördern und unterstützen, in möglichst breiter Form, in allen gesellschaftlich relevanten Bereichen. Und wir wollen, auch wenn sich das in Budgetzahlen vielleicht nicht direkt ablesen lässt, wir wollen auch weiterhin für jenen urbanen-städtischen Rahmen sorgen, der ein freies, weltoffenes, von Toleranz und

gegenseitigem Respekt geprägtes Miteinander ermöglicht und gezielt fördert. Damit, meine Damen und Herren, möchte ich meine Ausführungen vorerst schließen. Ein großes und ein herzliches Danke an den Herrn Finanzdirektor Mag. Lemmerer und sein Team für die, wie immer sehr engagierte und hochprofessionelle Arbeit bei der Budgeterstellung. Aber natürlich auch bei der ganzjährigen akribischen Budgetverfolgung. Ich ersuche die Diskussion zum Budget 2017 zu eröffnen.

VIZEBÜRGERMEISTER WILHELM HAUSER:

Danke, erste Wortmeldung, Kollege Zöttl.

VIZEBÜRGERMEISTER DR. HELMUT ZÖTTL:

Sehr geehrte Damen und Herren, aus den Worten vom Herrn Bürgermeister entnehme ich eine gewisse Unzufriedenheit mit den regierenden auf Landes- aber auch auf Bundesebene. Wir müssen uns eh hier nach den Tatsachen richten. Beim Durcharbeiten meiner Unterlagen habe ich herausgefunden oder habe ich wieder einmal gesehen, dass wir im Jahr 2015, kurz vor der Landtags- und Gemeinderatswahl, noch die „Schwarze Null“, wie sie auch schon angesprochen worden ist, vor Augen hatten. Von dieser „Schwarzen Null“ haben wir uns mittlerweile etwas entfernt und zwar genau diese 2,6 Millionen Euro. Aber das bei einem Gesamtvolumen von 140 Millionen Euro, muss man dazu sagen. Wie auch schon erwähnt, gibt es zwar gegenüber dem Voranschlag 2016, der einen Abgang von 5,6 Millionen prognostiziert hat und schlussendlich bei 3,9 Millionen Euro gelandet ist. Muss man der Ehrlichkeit halber auch sagen, dass eine Gewinnausschüttung von über 1 Million Euro durch die Stadtbetriebe Steyr und auch bessere Transferleistungen das ermöglicht haben. Heuer haben wir einen, wie wir es im Nachtrag schon gesehen haben, einen Abgang im ordentlichen Haushalt von 2,6 Millionen Euro. Positiv zu sehen sind die Entwicklungen der kommunalen Abgaben in Steyr, was auch mit einer wirtschaftlichen oder positiven wirtschaftlichen Entwicklung in der Stadt, meiner Meinung nach, einhergeht. Gut ist auch, wie hier schon erwähnt worden ist, dass der Gesamtschuldenstand um 2 Millionen Euro sich verringert, aber auch anzumerken, dass gleichzeitig auch die Rücklagen im selben Ausmaß weniger geworden sind. Somit hebt sich das quasi auf. Glücklicherweise ist auch die momentane Zinslage relativ gut und zugunsten der Stadt, und wie wir erfahren haben, sind diese mit 575.000 Euro im Jahr zu beanschlagen. Also, ich hoffe diese Zinslage bleibt noch eine Weile so erhalten. Positiv möchte ich auf jeden Fall hervorheben, dass von allen Fraktionen der Sparwille erkennbar ist und auch mitgetragen wird, und das sich fast durch alle Ressorts zieht. Als zuständiger Referent für Bauangelegenheiten haben wir leider auch in vielen Bereichen eine bis zu 10 % Kürzung hinnehmen müssen, was natürlich eine bittere Pille ist. Aber leider aufgrund der Finanzsituation so hinzunehmen ist, was aber schon zu bedenken gäbe, dass die zukünftige städtische Infrastruktur möglicherweise darunter leiden wird. Negativ zu beurteilen, wie auch schon erwähnt, sind die Transferleistungen gegenüber Land und Bund mit 17,21 Millionen Euro zu Ungunsten der Stadt. Ebenso der Krankenanstaltenbeitrag mit über 12 % Erhöhung, in diesem Jahr von über 1 Million Euro. Es gibt aber auch in der Stadt selbst hausgemachte Kostenfaktoren, die wir ja genauso beleuchten müssen. Wir kritisieren das jedes Jahr, dass es auch Vereinsförderungen gibt und wir haben immer behauptet und wir sehen das nach wie vor so, dass es politisch motivierte Vereine gibt, und das haben wir heuer bei der Bundespräsidentenwahl gesehen. Ich spreche jetzt vom Museum Arbeitswelt, die haben das im Zuge dieser Wahlauseinandersetzung bewiesen. ... unverständliche Zwischenrufe...gut, ist so. Es hat auf jeden Fall im vergangenen Jahr dort eine Erhöhung gegeben von 10 % und diese wird auch in diesem Jahr 2017 beibehalten. Beispielsweise erhält das Museum Arbeitswelt um die rund 180.000 Euro. Hier sind wir in der Vergangenheit dagegen gewesen und wir werden auch in diesem Jahr das wieder ablehnen und diese Förderung, wenn es soweit ist, ablehnen. Wir sehen aber auch im Sozialbereich, dass es scheinbar keine finanzielle Obergrenze gibt, wir haben es auch gerade gehört, in diesem Bereich müsste endlich einmal eine Kontrolle eingezogen werden. Alleine im Sozialbereich, ohne die Altenheime, sind wir jetzt bei 4,7 Millionen Euro gelandet und das ist gegenüber dem Wert von 2002 das 2,8fache. Das ist eine enorme Steigerung! Hier muss endlich eine Deckelung passieren, weil es kann so nicht weitergehen. Wir haben ja bei der letzten Diskussion, habe

ich auch vom Herrn Dr. Schodermayr gehört, dass die von uns angesprochene Mindestsicherung für Asylwerber nicht von der Stadt zu verrichten ist und diese auch nicht mit der Stadt in Verbindung gebracht werden sollte oder kann. So dürfte es auch kein Grund sein für eine Erhöhung in Zukunft. Im Konkreten fordern wir für das Jahr 2017, dass von der Sozialabteilung Vorschläge gebracht werden, die ohne Qualitätsverlust, vor allem in der Pflege, Einsparungen aufzeigen. Es kann nicht sein, dass eine Stadt wie Steyr 40 % der gesamten Haushaltsausgaben nur im Sozialbereich sind. Sollte es wider Erwarten von dem Sozialbereich keine Vorschläge geben oder auch keine Überlegungen geben, muss man auch an externe Hilfe denken, die da vielleicht einmal darüber schauen könnte. Das ist eine Forderung unsererseits, ebenfalls können wir die Forderung wieder bekräftigen, dass wir das Budget kapitelweise abhandeln, damit wir endlich einmal eine Transparenz bzw. eine Objektivität. Weil wir sehen es heute, wir haben schon eine lange Sitzung schon, und das Wesentliche, und das sehen wir als Freiheitliche, ist das Budget oder der Voranschlag für nächstes Jahr, der geht eigentlich mehr oder weniger als Randerscheinung in einer Tagesordnung unter. Das ist für uns schon ein wesentlicher Punkt. Wir werden zwar dem Budget zustimmen, wir werden aber auch uns wieder vorbehaltlich diesen kritischen Punkt herausnehmen und unter dem Jahr hier die Zustimmung nicht geben. Aber wir hoffen auch, dass unsere Forderungen ernst genommen werden, weil es könnte zukünftig auch einmal so sein, dass wir das Ganze umdrehen, dass wir das Budget ablehnen und nur jenen Bereichen die Zustimmung geben, die wir tatsächlich als positiv erachten. Ja das war es, im Großen und Ganzen, danke.

STADTRAT KOMMR. GUNTER MAYRHOFER:

Geschätztes Präsidium, meine sehr geehrten Damen und Herren. Also, als Randnotiz der Sitzung habe ich das Budget jetzt nicht empfunden. Glaube der Herr Bürgermeister hat sehr erschöpfend Auskunft gegeben, über das Budget. Vor allem für die, die nicht wirklich in der Materie drinnen sind. Ich glaube, man muss aber trotzdem auch dem Kollegen Zöttl recht geben, wenn man generell über die Geschäftsbereiche sagt „Minus 10 %“ und das auch in einem Bereich, wo man Pflichtausgaben hat, das heißt ich spreche jetzt einmal an, wo es um Mieten geht, wo es um Strom geht, wo es um Telefon geht, wo es um Heizung geht, wo man also weiß, hier ist eine Reduzierung wirklich nicht möglich. Dann bedeutet das, dass da in einem anderen Bereich, in dieser sogenannten freien Spitze, wo die einzelnen Geschäftsbereiche noch einen Spielraum hatten, dass es hier umso weniger wird. Weil hier geht es dann um eine Reduzierung, teilweise 30-40 % auch. Ich glaube, es zeugt wirklich auch von der Disziplin unter allen Verantwortlichen, dass man hier trotzdem zu einem Ergebnis gekommen ist. Und ich bin schon bei meinen Vorrednern, das ist keine Jubelgeschichte und wenn wir sich hier teilweise beschweren natürlich, dass wir Sachen auf das Auge gedrückt bekommen, die wir nicht selbst beeinflussen können, aber die Suppe auslöffeln müssen, dann kann ich das wirklich voll unterstreichen. Ich bin nur auch beim Kollegen Zöttl, dass ich nicht sagen möchte, dass meine Zustimmung querfeldein und hundertprozentig ist. Man muss sich nur vor Augen führen, ein Budget ermöglicht einer Stadt einen vernünftigen Tagesablauf. Das heißt, ohne ein beschlossenes Budget heißt das eine Aliquotierung, ein Zwölftel pro Monat und der Gestaltungsspielraum ist gleichbedeutend mit Null. Bis hin womöglich zu einem Finanzkommissar der ernannt wird. Das heißt, das ist glaube ich das Letzte, was man sich als Stadt oder als Kommune überhaupt vorstellen kann und darum glaube ich, ist es gut, das man abseits von allen unterschiedlichen Meinungen, die man zu gewissen Sachen und Projekten hat, dass man trotzdem zusammen findet und sagt ok, aber das Gesamte und die Entwicklung der Stadt, da müssen wir zusammen halten. Umso mehr tut es dann weh und auch das hat der Kollege Zöttl angesprochen, wenn dann in gewissen Bereichen anscheinend die Welt anders ist. Wenn dieser vorgegebene Sparwille, den wir alle zu leben haben, dann nicht gilt. Wenn ich, wie passiert im Bereich Sozialen, einen neuen Geschäftsführer einstelle und ändere die Einstufung von FL 12 auf FL 6, das sagt vielen hier herinnen nichts, aber ich darf es in Zahlen ausdrücken, ist ein Unterschied im Jahr von ungefähr 100.000 Euro. Wenn das auf einmal mehr wird, die Kosten dafür und dann heißt es laut lapidar nein-nein, die Vorgängerin hat eh auch so viel verdient. Das heißt, das war irgendwo womöglich versteckt, in Zulagen oder Sonstigen, dann fördert das nicht unbedingt das Vertrauen und

führt schon zu einem gewissen Unverständnis. Und wenn wir heute gehört haben, vom Bürgermeister, dass man mehr oder weniger machtlos ist, was die da oben beschließen, das haben wir heute auch ein bisschen, das gesehen. Und vielleicht können wir uns auch in die Rolle des Bürgers hinein versetzen, der auch zur Kenntnis nehmen muss, dass wir ihm Gebühren erhöhen, ohne dass er dagegen etwas machen kann. Er darf sie nur bezahlen. Und alles, ob das jetzt von Bund, Land oder Kommune ist, zahlt im Endeffekt der Steuerzahler. Und das sollten wir uns schon immer ein bisschen auch vor Augen führen und das Verschieben einer Schuld nutzt dem Bürger eigentlich gar nichts. Das heißt, wir werden in diesem Budget mit allen unseren Bedenken, die wir in einzelnen Bereichen haben, die Zustimmung geben, weil es einzig um eine positive Weiterentwicklung unserer Stadt geht.

VIZEBÜRGERMEISTER WILHELM HAUSER:

Dankeschön, Kollegin Lindinger bitte.

GEMEINDERÄTIN MARIA LINDINGER, MSC:

Ja geschätzte Damen und Herren, auch von uns natürlich eine Stellungnahme zum Budget. Ein Großteil davon sind natürlich wieder Fixkosten, die die Stadt selber nicht beeinflussen kann und wie sie schon erwähnt haben, Herr Bürgermeister, waren die Finanzausgleichsverhandlungen 2016 eben auch nicht so, dass in Richtung aufgabenorientierter Finanzausgleich irgendetwas geflossen wäre. Was beschlossen wurde waren zusätzlich 300 Millionen Euro für die Bereiche Gesundheit, Pflege- und Soziales, die natürlich überwiegend in die Kostensteigerung gehen oder einen Teil davon abdecken. Trotzdem spiegelt sich für mich darin das Bekenntnis zur Aufrechterhaltung unseres Sozialsystems. Dem ich, und da bin ich sehr überzeugt, verdanken, dass wir in Österreich keine größeren Sozialkonflikte haben. Jetzt zu unserem Budget, zu einigen Punkten möchte ich Stellung nehmen. Es gibt heuer, auch im Sozialbudget, Einsparungen und das finde ich durchaus nicht positiv. Auch wenn die Einsparungen moderat sind und das z.B. Umschichtungen wie vom Seniorenpass für alle, egal wie hoch die Pension ist, zu einer Aktivcard für Mindestsicherungsbezieher/Innen keine Mehrheit gefunden werden konnte finde ich schade. Was drinnen ist sind 135.000 Euro für Street-Worker, das Gleiche wie 2016. In der letzten Sitzung hatten wir die Diskussion, wie man im Innenstadtbereich für mehr Sicherheit sorgen kann, ich denke hier mehr zu investieren in diesem Bereich wäre eine präventive Maßnahme. Was wir natürlich begrüßen, was heute auch schon diskutiert wurde, ist die Jahreskarte für den öffentlichen Verkehr in Steyr um 1 Euro pro Tag. Ich sehe das als Schritt in die richtige Richtung und zwar sowohl was den Anreiz anbelangt das Auto stehen zu lassen, als auch aus sozialen Gesichtspunkten. Weitere Pluspunkte für Mobilität ohne Auto, wurde auch zum Großteil schon erwähnt, ist eben die Aufstiegshilfe zum Tabor, die Planung des neuen Überganges am Posthofberg, auch der Steg natürlich, aber auch diese Beleuchtung Reithofferareal, Schiffweg, solche Dinge denke ich mir und auch die Erhöhung des Budgetansatzes für Fußgänger und Radverkehr. Was ich auch positiv finde am Budgetansatz ist die Erhöhung der Gelder für Beschäftigungsmöglichkeiten für Asylwerberinnen. Gerade die zusätzlichen unbegleiteten Jugendlichen brauchen eine Möglichkeit irgendwie sinnvoll beschäftigt zu werden, ich erwarte mir aber auch, dass es auch für Erwachsene in diesem Bereich etwas gibt. Da ich denke, sehr viele sehr frustriert herum sitzen, weil einfach diese Asylverfahren derartig lange dauern und sie warten endlos auf ein Interview bzw. auf den Bescheid. Im Bereich Kultur begrüßen wir die Unterstützung des Museum Arbeitswelt, das bis zur Zeit der Landesausstellung eine neue interessante Ausstellung plant und damit auch seine wichtige Rolle als Vermittler von zeitgeschichtlichen Inhalten festigt. Ich denke, wir können wirklich stolz darauf sein, dass dieses ja auch architektonisch sehr interessante Gebäude so genutzt wird. Dass auch kleinere Initiativen eben wie Röda, Akku oder Styriaburg-Festival und so, die wirklich wesentlich zum Kulturleben der Stadt beitragen, Subventionen bekommen, begrüßen wir auch. Trotzdem wurde bei der Kulturplattform beklagt, dass es darüber hinaus kaum Geld gibt, für kleinere und neue Initiativen. Und wenn man z.B. die budgetierten 900 Euro Förderung für die darstellende Kunst betrachtet, denke ich, ist der Frust auch verständlich. Was eine Altlast sind natürlich immer nur die, eine Menge CHF-Kredite, aber wir sehen natürlich, dass wirklich penibel darauf geachtet wird, bei günstiger Kursentwicklung nach den Vorgaben des Gemeinderates zu

konvertieren. Also insgesamt, wir halten den prognostizierten Abgang von 2,6 Millionen nicht ganz für verträglich und daher gibt es von uns überwiegend Zustimmung. Und wenn wir nächstes Jahr auch die Daten auf der Plattform offener Haushalt, wo wir als einzige Gemeinde über 20.000 Einwohner noch nicht drinnen sind, denke ich, trägt es auch zur Transparenz bei.

VIZEBÜRGERMEISTER WILHELM HAUSER:

Dankeschön, Kollege Freisais bitte.

GEMEINDERAT PIT FREISAIS:

Werte Kolleginnen und Kollegen, 2,5 Millionen Euro Abgang sind leider kein Jubelvoranschlag für Steyr, aber fangen wir trotzdem zuerst mit dem Positiven an. Der Schuldenstand sinkt, das ist eh schon angesprochen worden, das begrüßen wir innerhalb von den NEOS natürlich. Zum anderen sind notwendige Sparmaßnahmen angegangen worden, ebenfalls lobenswert. Wir haben uns allerdings einmal angesehen, gleich vorweg ohne die Investitionen in Frage zu stellen, haben wir die außerordentlichen Investition einmal aufgedröseln und bei über 5 Millionen Euro ist kein finanzieller Rückfluss zu erwarten. Also sprich, das sind Investitionen, die einmalig sind und aufgrund dessen sind wir zu dem Schluss gekommen, dass mindestens, um Steyr mittelfristig auf einen guten Kurs zu bringen und auch die Finanzierungen auf gute Beine zu stellen, dass 1 Million Euro ausgabenseitig zusätzlich eingespart werden müsste. Potenzial gibt es, dass wir den ersten Schritt einmal Richtung dieser zusätzlichen Million setzen, das ist auch mir persönlich ein großer Dorn im Auge, könnten wir jährlich 114.000 Euro Parteiförderung, die man an die Gemeinderäte ausschüttet, einsparen. Damit wir da auch aufzeigen, dass wir das nicht nur verlangen und das Geld selber einstecken, wird NEOS auf den Anteil, der uns von dem Kuchen zustünde verzichten, wir werden die Förderung also nicht abrufen. Ja spannend, in Punkto Förderung, bei dem Förderdschungel, wenn man sich das ein bisschen ansieht, was bekommen nicht nur die Parteien, sondern was bekommen auch die parteinahen Vorfeldorganisationen. Also, ich bin mir sicher, dass wir da mindestens noch einmal 100.000 Euro zusätzlich einsparen könnten, am Weg zur Million. Und mittelfristig betrachtet, ebenfalls ein sehr interessantes Projekt wäre natürlich, dass wir zwei Vizebürgermeister einsparen. Das war ja landesweit schon in den Medien und wird auch von anderen Parteien begrüßt, jetzt nicht nur von den NEOS. Derzeit mit drei Vizebürgermeistern gönnen wir uns mehr Vizebürgermeister als London. Und das ist einfach nicht notwendig, das sind alles Steuerzahlerkosten und da sollte man sich als Stadt stark machen, dass da reduziert wird. Ja, wenn wir schon bei Förderungen sind, das ist vielleicht ein Wunsch, passt ganz gut zur Weihnachtszeit. Da können wir uns ein Beispiel an Linz nehmen, dass wir bei einem öffentlich zugänglichen Förderbericht einen Subventionsbericht veröffentlichen, wo man wirklich auch detailliert nachvollziehen kann, wer bekommt welche Subventionen, in welcher Höhe. Öffentlich auch deswegen, das Geld kommt vom Steuerzahler und umso mehr finde ich, hat er ein Recht darauf, dass er erfährt, was mit seinem Geld eigentlich passiert. Ja, auch schon angesprochen worden, da können wir uns durchaus Wels als Vorbild nehmen. Es wäre einmal interessant, dass man einen externen Prüfer beauftragt, der was einmal einen Blick auf die Stadtfinanzen wirft, dass wir da ein externes Gutachten schwarz auf weiß haben. Wie sieht es aus, wo können wir Einsparungen vornehmen und ja, als letzten Punkt, es sind zwar schon Einsparungen passiert, aber ich bin der Ansicht, dass da durchaus noch ein Potenzial da ist, das ist bei unserem Magistratsapparat. Es tut zwar weh, aber da müssen wir noch mehr draufdrücken, dass man dem Ziel, was ja auch von der SPÖ ausgegeben worden ist, der „schwarzen Null“, dass wir der näher kommen. Ja und aus den genannten Gründen und um auch aufzuzeigen, dass man zwar, ja, dass zwar Bemühungen da sind, aber dass wir noch lange nicht da sind, wo wir hin wollen mit unserem Voranschlag, werde ich gegen den Voranschlag stimmen.

VIZEBÜRGERMEISTER WILHELM HAUSER:

Dankeschön, der Kollege Kaltenböck, bitte.

GEMEINDERAT MATTHIAS KALTENBÖCK:

Es ist ja ganz spannend, dass ich direkt nach dem Kollegen Freisais drankomme, weil ich dem Budget auch nicht zustimmen werde, aber aus ganz konträren Gründen zum Herrn Freisais. Und ich werde das auch kurz dann erläutern, bevor ich noch auf das eingehe, was meine Vorredner gesagt haben. Ich glaube, dass ein Budget zukunftsorientiert ist, da kommt es nicht unbedingt so sehr darauf an, dass extrem viele Infrastrukturprojekte drinnen sind. Das zeichnet meiner Ansicht nach nicht ein zukunftsorientiertes Budget aus. Ein zukunftsorientiertes Budget zeichnet sich, meiner Meinung nach, dadurch aus, dass man Wert darauf legt, soziale Maßnahmen schwerpunktmäßig in das Budget hinein zu geben und das sehe ich derzeit eben bei diesem Budget noch nicht. Also zusätzliche, schwerpunktmäßige soziale Projekte, zusätzlich zu dem, was bisher eben schon gemacht wird. Und da möchte ich auch auf das, was der Bürgermeister zum Schluss so indirekt angesprochen hat, eingehen. Nämlich dann, wenn uns das Land weiterhin nicht mehr Geld gibt, dass wir dann eben Leistungen kürzen müssen. Und da habe ich auch die sehr, sehr starke Befürchtung, dass dann in Zukunft auch immer mehr Leistungen im Sozialbereich gekürzt werden. Da hat es ja auch eben vor einiger Zeit schon Pressemeldungen gegeben, vom Herrn Bürgermeister, der jetzt leider gerade nicht da ist. Ich glaube nämlich, dass ein Minus keine Schandtat ist, werde nachher noch auf das genauer eingehen. Kurz zur FPÖ, ich verstehe es nicht ganz warum oder wie es funktionieren soll, dass man im Sozialbereich kürzt und gleichzeitig die Qualität erhalten bleiben soll. Das ist ein gewisser Widerspruch in sich, meiner Ansicht nach. Und ich glaube, dass man da im Sozialbereich, wo es eben auch um soziale und auch finanzielle Unterstützung geht, da muss es auch so sein, dass man ein Geld in die Hand nimmt, sonst kann das Ganze nicht funktionieren und da wird die Qualität leiden, wenn man das Sozialbudget in Zukunft kürzt. Und eine externe Prüfung ist in diesem Sinne auch abzulehnen, weil die externe Prüfung nicht oder meistens nicht darauf schaut, dass es den Menschen möglichst gut geht, sondern darauf schaut, dass es irgendwie auch wirtschaftlich möglichst gut hinsieht und ich glaube das ist beim Sozialbudget ein bisschen verfehlt. Nicht nur ein bisschen, sondern sehr verfehlt. Und ich glaube auch, weil sie ja gesagt haben Herr Mayrhofer, dass es nicht nur darum geht, dem Tagesablauf mit einer Zustimmung zum Budget aufrecht zu erhalten, weil das kann ja nicht das Ziel sein, dass man nur deswegen dem Budget zustimmt um den Tagesablauf, den täglichen Ablauf in der Gemeinde, irgendwie aufrecht zu erhalten. Das halte ich für ein bisschen kurzsichtig, ehrlich gesagt. Zu dir Pit, ich glaube sparen bringt nicht immer etwas und sieht man in, finde ich, in Europa auch, dass eine sehr restriktive Sparpolitik nicht dazu führt, dass es den Menschen besser geht. Auch nicht langfristig dazu führt, dass es den Menschen besser geht, das führt auch nicht dazu, dass wir "enkelfit" werden und als zukunftsorientiert gelten, überhaupt nicht, sondern es führt eher dazu, dass es den Menschen schlechter geht. Weil das Geld das man einspart, das muss man auch irgendwo wegnehmen, logischer Weise. Das kommt ja nicht oder fällt ja nicht vom Himmel sozusagen. Und ich möchte es eben an zwei Punkten fest machen. Einerseits sehe ich eben keinen Schwerpunkt für soziale Maßnahmen, das stimmt schon, dass die Stadt Steyr immer noch halbwegs gut da steht, im Vergleich zu der Stadt Wels zum Beispiel, die heute schon ein paar Mal als Positivbeispiel dargestellt worden ist, ich sehe die Stadt Wels als Negativbeispiel, unter einem blauen Bürgermeister, was eine soziale Entwicklung betrifft. Das kann man ganz, ganz klar sagen, da gibt es auch ein entsprechendes Datenmaterial dazu, sie lachen natürlich, weil es natürlich auch Parteifreunde von ihnen sind, Parteifreunde und Parteifreundinnen, die das Ganze da durchsetzen, ist aber nicht gut! Und der zweite Punkt eben, dass eine Sparpolitik meistens den Ärmsten schadet. Ich werde das ganz kurz ausführen und vorher noch mein Verständnis von einem Budget auch darlegen irgendwie. Ich glaube beim Budget geht es darum, dass das Budget die Schwerpunkte abbildet und viele Ausgaben sind so und so, das wird immer betont, fix. Verwaltungsausgaben für das Personal, die sind fix und die sind auch gerechtfertigt logischerweise. Und insofern ist es ein kleines Steuerungsinstrument, um in gewissen eingeschränkten Bereichen eben Schwerpunkte zu setzen, in der Arbeit der Gemeinde, im politischen Wirken der Gemeinde, aber auch in der alltäglichen Arbeit der Gemeinde. Und da sehe ich eben im Sozialbereich keine zusätzlichen Maßnahmen die da implementiert werden. Es stimmt zwar, dass die Ausgaben leicht steigen, nur das ist allseits bedingt durch die Inflation logischerweise, die wird nächstes Jahr,

glaube ich, ca. 1,7 % betragen. Und andererseits ist es aber auch so, dass in anderen Bereichen und ich habe nur die ganz, ganz groben Kategorien angesehen, z.B. im Straßenbau sieht man da, dass + 3,1 % sind, also, der Herr Zöttl ist jetzt gerade nicht da, aber ist auch eine Steigerung. Bei der Wirtschaftsförderung sind wir bei + 4,7 %, das finde ich auch nicht ganz verhältnismäßig, aber gut. Was mich auch besonders stört ist, dass wir tatsächlich ein Minus haben von 14.000 Euro im Bereich sonstige Einrichtungen und Maßnahmen Wohlfahrtsaktion. Das heißt, wir haben bei der sozialen Wohlfahrt ein Minus und das kann, glaube ich, nicht der Sinn und Zweck des Ganzen sein. Also, ich sehe jetzt eben nicht klar abgebildet, wo zusätzlich für Soziales investiert wird, wo eben Mindestverdiener und auch Mindestsicherungsbezieher/Innen im Rahmen der Stadt und das möchte ich immer wieder betonen, im Rahmen der Möglichkeiten der Stadt, unterstützt werden. In der letzten Sitzung haben wir eben die Diskussion über den Aktivpass gehabt, der leider mehrheitlich abgelehnt worden ist. Also der Vortrag ist mehrheitlich abgelehnt worden von SPÖ und FPÖ, also von ihnen. Das hat mich insofern auch gestört, weil es in einer gewissen Härte auch da zu Wege gegangen worden ist, dass man gesagt hat, wir brauchen es nicht, wir wollen keine weiteren zusätzlichen sozialen Maßnahmen als Stadt machen, weil wir uns das nicht leisten wollen im Großen und Ganzen. Und laut ihrer Ansicht natürlich, Herr Bürgermeister, ist zu einem gewissen Grad natürlich auch legitim, wir können uns das nicht leisten, aber wir können uns im Gegensatz, im Gegenzug dazu, ja auch andere Dinge leisten, wie die angesprochenen Infrastrukturprojekte. Also für mich spiegelt sich eben im Budget dieser klare Wille, dieses ganz, ganz klare Bekenntnis, zu mehr an sozialer Unterstützung und das ist meiner Ansicht nach derzeit notwendig, weil und das habe ich auch vorhin, in dem anderen Redebeitrag schon angesprochen, es eben eine soziale Spaltung gibt, die sich derzeit vollzieht oder eh schon die letzten Jahre, eh schon seit längerer Zeit vollzieht, zwischen denen, die eben haben und denen die nicht haben. Und dieses soziale Spalten wird derzeit auf Bund- und Landesebene überhaupt nicht angegangen. Und es stimmt, da gebe ich ihnen recht Herr Bürgermeister, es ist nicht die Aufgabe der Stadt, diese Spaltung irgendwie wegzufegen und diese Spaltung zu überwinden. Aber es ist schon die Aufgabe der Stadt, zu versuchen, zumindest in eine gewisse Richtung zu gehen und diese Richtung ist mir auch besonders wichtig, auch als politisches Signal auf die Bundes- und Landesebene. Und diese Richtung sehe ich derzeit eben noch nicht ausreichend abgebildet. Und der zweite Punkt ist der der Sparpolitik, die eben von den NEOS, teilweise auch von der ÖVP sehr angepriesen wird. Dass man sagt, man muss sparen, weil sparen ist gut, wir dürfen kein Minus haben. Die Einnahmen müssen möglichst höher sein als wie die Ausgaben. Und der Herr Bürgermeister hat ja heute auch schon gesagt, dass ich glaube der Überschuss ohne die Rückzahlung, das wäre ein realer Überschuss, wenn man die Rückzahlungen mit hinein rechnen würde. Das heißt, wir nehmen eigentlich im nächsten Jahr dann mehr ein, als wir ausgeben. Habe ich das so richtig verstanden? Vielleicht können sie da ganz kurz, man kann es natürlich unterschiedlich auslegen..

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

...man kann verschieden rechnen, wenn man diese 7 Millionen nicht rechnet, die man aber aufwenden muss, dann wäre es ein Plus. Eine laufende Gebarung ist es halt nicht....

GEMEINDERAT MATTHIAS KALTENBÖCK:

Genau, das heißt, es gibt eigentlich ein Plus, das wir im nächsten Jahr erwirtschaften, wenn man es nach dieser anderen Methode eben darstellt.

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

...unverständlich...

GEMEINDERAT MATTHIAS KALTENBÖCK:

Das ist natürlich dann Darstellungsmethode, die aber klarerweise, da gibt es unterschiedliche Methoden, dass man sich das irgendwie schönrechnet oder auch nicht schönrechnet oder wie auch immer, man kann es halt auf verschiedene Art und Weise irgendwie berechnen. Ich glaube nur, dass Sparpolitik und das ist, glaube ich, was da betrieben wird, der wird

ja auch von Landes- und Bundesebene, zu einem erheblichen Maß, eben eingefordert. Und das haben sie auch sehr stark erwähnt und kritisiert und das finde ich gut, dass das kritisiert wird, dass die Gemeinden zu einem gewissen Grad totgespart werden. Aber dann muss man halt sehen, welchen Weg kann man gehen. Gehen wir den Weg, dass man sagt, ja wir sparen möglichst viel, weil wir sehen eh keine anderen Möglichkeiten oder man geht den Weg, dass man sagt, wir machen Schulden. Ich glaube in dem Fall ist der Weg, dass man sagt wir machen Schulden und Schulden für soziale Maßnahmen, Maßnahmen eben, um Menschen denen es nicht so gut geht, die nicht so viel zu Verfügung haben, die eben zu unterstützen. Ich glaube das ist für mich einfach der bessere Weg, weil wenn wir sparen, dann heißt es, wir sparen bei öffentlichen Leistungen und bei öffentlicher Unterstützung. Öffentliche Unterstützung und öffentliche Leistung brauchen vor allem die, die weniger zu Verfügung haben, weil die, die sehr viel Geld haben, die teilweise reich sind, die wohlhabend sind, die sind einfach viel, viel weniger auf öffentliche Leistungen, auf öffentliche Unterstützung angewiesen. Also abschließend, so lange es eben kein klares Bekenntnis zu einem Ausbau und ich spreche da definitiv von einem Ausbau, weil ich den für notwendig erachte, solange es kein klares Bekenntnis zu einem Ausbau von sozialer Unterstützung gibt, stimme ich dem Budget leider nicht zu.

VIZEBÜRGERMEISTER WILHELM HAUSER:

Sehr geehrter Kollege Kaltenböck, wir nehmen das zur Kenntnis, aber ich möchte nur ein kleines Beispiel zu, manchmal kommen mir manche Ideen so vor wie die Broker. Die sitzen irgendwo, machen Buchungsbeträge, haben noch nie einen Euro oder Dollar gesehen und wenn sie sich rechtzeitig verabschieden, auf ihrem Konto ein Buchungsbetrag, das ist Plus, und den kassieren sie dann auch, verloren haben ihn eh alle anderen. Also das ist eine Sichtweise wo ich mir immer denke, also das ist ein bisschen Tagträumerei.

GEMEINDERAT MATTHIAS KALTENBÖCK:

...unverständlich...

VIZEBÜRGERMEISTER WILHELM HAUSER:

Ja schon, aber wenn sie sagen, man kann das Budget so auslegen und so auslegen, und der Herr Bürgermeister hat ausdrücklich gesagt, es gibt verschiedene Rechnungsmethoden, aber wir machen es so, wie es sich gehört. Und das hilft ja nichts, wenn ich immer erzähle, sie haben 7 Millionen Plus in unserem Budget jetzt, wenn sie es übermorgen nicht ausgeben können, weil es 2 Millionen Minus sind. Das funktioniert nicht und die Welt funktioniert so nicht und daher glaube ich, dass also nicht sehr geschickt und gescheit ist, wenn wir sozusagen von Luftschlössern reden. Frau Kollegin Frech, sie haben sich bitte zu Wort gemeldet.

GEMEINDERÄTIN MMAG. MICHAELA FRECH:

Geschätztes Präsidium, werte Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates. Ja, ich muss einfach ein bisschen etwas korrigieren. Wenn ich da höre wir sparen uns sozial irgendwo kaputt, dann denke ich mir, wenn man sich umsieht in dieser Stadt, was es da an sozialen Leistungen gibt und was mit ein Grund ist, dass wir dieses Minus im Budget haben, dann sind es genau diese sozialen Leistungen. Zu denen wir uns, trotzdem sie uns davon galoppieren, bekennen. Und das ist, nicht nur seit letztem Jahr so, sondern das ist seit Jahrzehnten so und in dieser schönen Graphik, die jeder vor sich hat, kann man das auch wunderbar erkennen. Das was uns wirklich zu schaffen macht sind inzwischen die Jugendwohlfahrtsleistungen von 2002 - 2017 mit einer Steigerung von fast 115 %. Das heißt, wir investieren in die Jugendwohlfahrt und wir machen sehr viel in Richtung Prävention, das möchte ich nicht so im Raum stehen lassen, auch wenn ich nicht der Sozialreferent oder der Jugendreferent bin, das kann man so nicht im Raum stehen lassen. Wir investieren sehr viel, gerade die Street-Worker, die auch wieder erwähnt worden sind. Wir machen sehr viel im Bereich mobiler Jugendbetreuung, damit eben Jugendliche nicht in das Heim kommen, wo es günstiger kommt. Und was nicht nur kostenmäßig günstiger kommt, sondern auch gesellschaftlich und sozial, einfach ein Gebot der Stunde ist. Oder wenn ich mir ansehe, die Betreuung in den Alten- und Pflegeheimen, jeder kann sich selbst davon überzeugen, wie gut die läuft. Aber

Faktum ist halt, wir haben eine Steigerung von fast 200 % von 2002 – 2017. Wir machen es trotzdem, unsere Alten- und Pflegeheime sind wirklich Vorzeigeobjekte. Also da sehe nirgendwo, wo wir da soziale Leistungen gekürzt haben, ganz im Gegenteil, wir nehmen das in Kauf, dass sie von Jahr zu Jahr letztlich steigen. Hängt auch damit zusammen, dass die Standards immer strenger werden, dass die Personalkosten steigen, darauf haben wir gar keinen Einfluss, das sind einfach Vorgaben, die passieren und kein Mensch ist da heute heraus gegangen und hat gesagt, wir kürzen jetzt bei den Alten- und Pflegeheimen, wir kürzen jetzt bei der Jugendwohlfahrt, wir kürzen auch nicht bei den Kindergärten. Wir haben einen sehr guten Ausbau im Bereich der Kinderbetreuung und wir haben auch etwas was auch nicht überall selbstverständlich ist, wir haben auch private Anbieter im Bereich der Kinderbetreuung. Wir forcieren auch diese, wir haben auch dazu heute bereits einen Beschluss gehabt, also das sehe ich überhaupt nicht als Begründung, das wäre eigentlich eher der Grund, wenn man sozial denkt, dass man diesem Budget die Zustimmung erteilen muss. Weil das möchte ich nicht so im Raum stehen lassen, wir sparen uns da sozial kaputt, ganz im Gegenteil. Dass es sicherlich Punkte gibt, wo man sich etwas überlegen muss, in der Zukunft, dass uns das nicht weiter davon galoppiert ist klar. Und das ist für mich z.B. anschließend, ich werde es jetzt nicht mehr näher ausführen, aber Faktum ist, in der offenen Sozialhilfe denke ich mir, muss man auch viel mehr noch machen im Bereich der Prävention, dass es eben dazu kommt, dass Menschen selbstbestimmt, eigenbestimmt ihr Leben fristen können und nicht auf soziale Leistungen der Allgemeinheit angewiesen sind. Und eines muss uns auch allen klar sein, jeden Euro den wir ausgeben, den müssen wir irgendwo einnehmen und das Geld wächst nicht auf den Bäumen bekanntermaßen, sondern zahlen muss es letztlich der Steuerzahler. Das heißt, alles was ich letztlich an Geldsegen verteile, mag nett und schön sein, aber ich muss es mir vom Steuerzahler, von der Steuerzahlerin wieder zurückholen. Das ist eigentlich die Grundgeschichte. Also das Sozialbudget ist jetzt für mich nicht, warum ich das ein wenig kritisch sehe, ganz im Gegenteil, da sind wir sicherlich sehr mustergültig unterwegs. Das was mich etwas stört ist, auf der einen Seite gibt es viele Bereiche wo man sagen kann da geht man dakor, man sieht auch den Einsparwillen im Bereich der Verwaltung. Der Gunter Mayrhofer hat es schon ausgeführt, in manchen Bereichen ist es dann leider wieder nicht so, was auch schmerzt oder überhaupt wie die Wahl zustande kommt von gewissen Personen. Ich denke mir, wenn man ein Frauenförderprogramm in der Stadt Steyr hat und dann eine Personalbesetzung macht die dem also mehr als widerspricht, wo sehr viel parteipolitischer Hintergrund da ist, dann ist das etwas, was einfach in Zeiten wie diesen nichts mehr verloren hat, was sich auch im Budget letztlich niederschlägt. Es ist sicherlich auch der Punkt, dass man ein bisschen vermisst, ich vermisse ein bisschen, diese Visionen die man hat. Mir ist schon klar, das eine ist die Verwaltung, die läuft. Eine Vision, für mich ist es ja wirklich eine Vision ist, die Aufstiegshilfe Tabor, über die bin ich sehr froh. Auf der anderen Seite muss man sehen, das ist eigentlich schon etwas, was aus den 50iger Jahren als Idee stammt oder sogar noch früher, hätte man schon lange realisieren sollen. Wir kommen dem Ganzen ein bisschen näher, aber es dauert mir ehrlich gesagt ein bisschen sehr lange. Angesprochen worden ist heute auch schon eine Forderung, die viele da herinnen schon öfters gehabt haben. Über Budgetkapitel einfach einzeln abstimmen zu können, getrennt abstimmen zu können, wie es auch in anderen Städten der Fall ist, weil damit tut man sich ein bisschen leichter. Weil zu 100 % ist man bei vielen Dingen nicht dabei. Ich würde mir auch mehr wünschen für die Kultur, sage ich auch ganz ehrlich, weil wir sind eine Kulturstadt, wir sind eine sehr wichtige Kulturstadt, wir haben ein sehr tolles kulturelles Leben und wir könnten noch viel mehr daraus machen. Fazit ist, ich sehe sehr vieles sehr, sehr positiv hier herinnen. Ich sehe allerdings manches, und da bin ich bei dem Thema der Gebühren, als nicht so positiv, dass dann halt der Punkt der ist, weil wir nicht weiter wissen, dann müssen wir die Gebühren einfach raufsetzen. Und vor allem, was mich stört, dass man es in 20 Jahren, sind wirklich fast 20 Jahre, nicht geschafft hat, das zu machen, was ich vor 20 Jahren da heraußen schon gesagt habe fast, fast 20 Jahre nämlich, dass es eine Kostenrechnung gibt, die bei allen Gebühren hinterlegt ist, dass alles nachvollziehbar ist, wenn ich Gebühren erhöhe und wenn ich heute höre da herinnen, dass man nicht sagen kann, ob man mit den Abfallgebühren kostendeckend ist oder nicht kostendeckend oder einen Gewinn macht. Und wenn ich dann höre, Gewinn, wir machen Gewinn, weil wir dann

Autos kaufen, ja dann denke ich mir, würde ich mir wünschen, dass man da wirklich einmal kostenrechnerisch und betriebswirtschaftlich darüber geht, weil dann müsste jedem klar sein, dass Gewinnerträge minus Aufwände sind und logischerweise die Kosten für einen LKW nichts mit dem Gewinn zu tun haben. Und wir reden da aber von Beträgen über die wir jonglieren nicht im kleinen Pipi-Bereich, sondern wir reden von Millionen. Und das ist für mich der Grund warum ich diesem Budget nicht zustimmen werde, sondern mich der Stimme enthalten werde.

VIZEBÜRGERMEISTER WILHELM HAUSER:

Dankeschön Frau Kollegin Frech. Schlusswort. Ach du, bitte sehr.

STADTRAT DR. MICHAEL SCHODERMAYR:

Liebe Kolleginnen, wir haben Zeit oder, es ist Budgetsitzung, hallo,hallo. Liebe Kolleginnen und Kollegen, was ich einfach sagen möchte, jetzt ist glaube ich 27 mal das Wort Sozialbudget gefallen und ich fühle mich da schon ein bisschen angesprochen natürlich. Nur ein paar Kleinigkeiten. Mindestsicherung, Asylbewerber passen nicht zusammen, Asylbewerber bekommen keine Mindestsicherung. Anerkannte Flüchtlinge bekommen eine und wenn man 4,7 Millionen Euro hernimmt, die wir jetzt hernehmen, die wir jetzt budgetiert haben, dann entfallen auf exakt derzeit 230 anerkannte Flüchtlinge, um die 400 – 450.000 Euro, also ungefähr 10 % dieser Summe. Das ist, wenn man eine Schnittrechnung macht, nicht einmal 190 Euro pro Person, nur damit man die Größenordnung sieht, weil man das immer so hineinprojiziert. Also nicht die Asylbewerber, die schon gar nicht, weil die bekommen Grundversicherung, sondern, und auch nicht die anerkannten Flüchtlinge sind unsere schnellwachsenden Gruppen, sondern wie ich zuerst ausgeführt habe, die schlechtbezahlten, unterbezahlten Menschen, alleinerziehende Mütter usw. die aufgezahlt werden müssen, und die Aufzähler aus dem AMS-Bereich. Eine Bemerkung muss ich einfach machen, weil mir das echt schon langsam auf die Nerven geht, das ist die Geschichte mit „Geschäftsführer NEU“, „Geschäftsführung NEU“ im APS-Bereich. Da ist so viel Blödsinn geschrieben worden und geredet worden, dass mir echt richtig schlecht werden könnte dabei. Ich möchte wirklich eines sagen „if you pay peanuts, you get monkeys“ heißt es! Das heißt, ein Geschäftsführer gehört gescheit bezahlt, das errechnet sich, das wissen wir auch alle, aus der Kopfzahl an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und aus dem Budgetvolumen, das zu verwalten ist. Und da gibt es klare Richtlinien, es ist in Steyr so, dass es im Geschäftsbereichsleiterlevel eingestuft wird und der billigste Geschäftsbereichsleiter wird in FL 6 eingestuft, das ist jetzt der Herr Mag. Hinterreitner. Und das ist noch dazu einer, jetzt möchte ich da herinnen auch nochmal sagen, da können wir uns alle zehn Finger abschlecken, was seine Expertise anbelangt, so einen kompetenten Geschäftsführer kann man sich lang suchen. Ich mag das einfach sagen, diese blödsinnige Neiddebatte, man verunsichert die Leute und man spielt ein Spiel, was halt einmal ein Stück gegen mich gegangen ist, was ich überhaupt nicht persönlich nehme, was mir in Wahrheit dann zum Schluss auch egal ist. Man sollte mir direkt sozusagen gegenüber treten und nicht das Spiel über Dritte spielen. Der Herr Mag. Hinterreitner hat jetzt das zweifelhafte Vergnügen, aus einem Minus heraus, seinen Job anzutreten. Aber er wird innerhalb von Wochen und Monaten beweisen, dass er sehr wohl bestens dafür geeignet ist. Das wollte ich auch einmal loswerden, weil, das kommt immer wieder, und ich finde es schon langsam lästig. Ich möchte mich bei dir bedanken Michaela, das hat richtig gut getan, nach dem ich zuerst ein bisschen heftig geworden bin, dass wir uns da in sehr vielen Punkten einig sind. Ich gebe dir auch im Bereich der Prävention recht, ich täte da viel-viel mehr und lieber im Bereich der Prävention tätig werden, nur da wissen wir auch alle zusammen, dass das so richtig Geld kostet und man sich da schon Ressourcen suchen muss. Im Moment sehe ich sie nicht, dass wir dort noch ausweiten. Und eine allgemeine Bemerkung, ich weiß nicht wie man auf die Zahl kommt, 40 % des Budgets ist Sozialbudget. Und wenn es so ist, weil das Sozialbudget kann man in Wahrheit nicht wirklich abgrenzen, sondern es reicht in so viel Bereichen hinein, weil es eine Querschnittsmaterie ist, dass man es in Wahrheit nicht abgrenzen kann. Aber wenn es 40 % sind, dann bin ich echt stolz darauf, dann taugt mir das, dass die Stadt Steyr das tut. Dass sie das Geld in die Hand nimmt und für Leute verwendet, die es brauchen und von Leuten hoffentlich nimmt, die genug haben. Und Schlussbemer-

kung, das habe ich voriges Jahr schon gesagt, ich bin zu tiefst dankbar, und das meine ich nicht polemisch, über jeden Einsparungsvorschlag in meinem Bereich. Aber in einem Bereich wie die Altenpflege, ob sie mobil oder stationär ist, haben wir ungefähr 80 % und jenseits der 80 % Personalkosten. Jetzt können wir nicht beim Toilettenpapier sparen und nicht bei den Bleistiften sparen, sondern man müsste beim Personal sparen und wenn ich das tue, dann kann ich entweder an der Quantität des Personals sparen, dann wird in der Konsequenz natürlich qualitativ sich was verändern, ja. Oder ich nehme niederqualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf. Beides geht mit mir nicht, ja. Das halte ich ganz, ganz schlecht und ich glaube wir können stolz sein drauf, was wir da in Steyr aufgestellt haben und geschaffen haben, nämlich alle zusammen. Nicht nur einer oder eine, sondern alle zusammen und das sollten wir uns tunlichst erhalten. Und wenn es dann noch ein bisschen mehr gibt, dann bin ich bei dir Matthias, dann bauen wir aus. Danke für alles.

VIZEBÜRGERMEISTER WILHELM HAUSER:
Kollege Zöttl.

VIZEBÜRGERMEISTER DR. HELMUT ZÖTTL:
Jetzt muss ich nochmal ganz kurz darauf antworten. Ich wollte es eigentlich vermeiden, dass man diese Diskussion und die Besetzung vom Alten- und Pflgeheim noch einmal aufrollt. Aber das ist jetzt zweimal schon gefallen und wir beschließen ja mit diesem Budget auch den Dienstpostenplan, und da ist schon ganz klar geregelt, was da drinnen steht also und das ist im praktisch mitbeschlossen. Aber, weil der Dr. Schodermayr gerade gesagt hat, das ist gegen ihn gegangen und er hat die Nase voll, ich sehe das anders, das ist eigentlich gegen uns gegangen. Weil es hat, ich möchte nicht mehr die Diskussion jetzt extra noch einmal aufrollen, aber es hat eine zweimalige Reihung gegeben, also zwei Durchgänge und jedes Mal eine Erstgereihe und dann ist halt doch der Zweitgereihe genommen worden. Also sehe ich nicht, dass das gegen den Herrn Dr. Schodermayr, sondern gegen uns gegangen ist. Also das möchte ich einmal klarstellen.

VIZEBÜRGERMEISTER WILHELM HAUSER:
Ok, gibt es noch eine Wortmeldung? Dem ist nicht der Fall. Schlusswort bitte.

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:
Nachdem der Kollege Mayrhofer gesagt hat, dass ich eh schon erschöpfend referiert habe. Ich habe zwischen den Zeilen lesen können, möchte ich mich, ich denke wir können wirklich angesichts der Rahmenbedingungen sehr zufrieden sein, mit dem was wir hier für ein Zahlenwerk haben, womit wir ins nächste Jahr gehen. Ich möchte mich wirklich nochmal bedanken, bei allen die dazu beigetragen haben, dass das möglich war und auch bei allen für die extrem fairen, sachlichen Budgetgespräche. Wir werden uns das nächste Jahr wieder ansehen, auch das kapitelweise Abstimmen. Nur ein Stichwort dazu, weil 26 Mal haben wir gehört, Beispielstadt Wels. Also in der Stadt Wels stimmen sie nicht kapitelweise ab, soviel zu diesen Stadtvergleichen, wie auch immer.

Unverständliche Zwischenrufe von GR MMAG. Michaela Frech!

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:
...wollte nur sagen, also die stimmen nicht kapitelweise ab und es hat schon auch seinen Grund. Warum kapitelweise, ja, man kann es sich leichter machen. Egal, aber das ist, wird keine Fahnen-Frage sein, das werden wir uns ansehen. Ich glaube, wir haben wirklich ein Maß an sozialer Sicherheit in dieser Stadt aufgebaut, wenn wir es auf die Kommune herunter brechen, das sich wirklich nicht verstecken braucht. Dieses Schlagwort soziale Musterstadt, das gilt, das stimmt. Richtig ist aber auch und dazu bekenne ich mich, es ist unter den derzeitigen finanziellen Möglichkeiten und Rahmenbedingungen ein Ausbau nicht möglich. Wir können das nicht tun! Und so sehr ich ihre Visionen und ihre Wünsche verstehe, Schulden machen um Sozialanstalten noch auszubauen wird es in Steyr nicht geben. Sie werden noch öfter dann das Budget ablehnen müssen, das ist nicht möglich, das wird auch nicht goutiert. Wir werden an den Pranger gestellt, wenn im Endeffekt der Schuldenstand sinkt. Wir müs-

sen sehen, dass wir die Finanzierung sicherstellen für viele, viele andere Bereiche auch. Und es ist schon gesagt worden, das was im Sozialbereich passiert ist vorbildlich, mehr geht nicht, mehr geht in der Bezirksstadt Steyr nicht. Eine Million einsparen, wenn sie einen Vorschlag haben, die Idee, dass wir dann auf die Million kommt, weil man 100.000 in sechs Jahren einspart, weiß ich nicht, wie sich das rechnet, egal. Wenn sie einen Vorschlag hätten, möglich wäre die Hälfte der Busflotte und der Buschauffeure zu entlassen, dann wären wir ungefähr bei der Million. Wenn sie das vorschlagen, würde ich gerne die Presseaussendung sehen. Aber wie gesagt, ich will da gar nicht polemisch werden, eine Million, das schüttelt man nicht aus dem Arm. Und sie können davon ausgehen, dass wir ununterbrochen dabei sind, zu sehen, wo nicht noch irgendetwas möglich wäre. Aber wie ich schon in meiner Budgeterklärung angedeutet habe, also wir sind auch bei den Einsparungen an der Grenze angelangt. Jetzt geht es dann wirklich um Leistungen, wenn wir nicht Leistungen kürzen, dann wird nichts mehr Großartiges gehen. Aber wenn wer meint Leistungen sollen gekürzt werden, dann muss er es auch sagen. Nicht sagen 1 Million im Jahr, das werden wir wohl zusammen bringen. Werden wir nicht zusammen bringen, funktioniert nicht. Ansonsten denke ich, das mit dem offenen Haushalt, das werden wir machen, das haben wir schon versprochen. Wir werden auch das Budget in das Internet stellen, wir haben nichts zu verbergen, haben auch Zahlen die herzeigbar sind, und werden alle gemeinsam im Endeffekt extrem gefordert sein nächstes Jahr, das alles abzarbeiten, das alles zu entscheiden, das alles halbwegs über die Bühne zu bringen um wieder ein gutes Jahr für die Stadt Steyr gewährleisten zu können. Die finanziellen Rahmenbedingungen sind da, wir müssen uns nach der Decke strecken. Das was aber das Wichtigste für mich ist und das ist spürbar, war auch bei dieser Diskussion wieder spürbar, dass wir alle miteinander die großen Dinge, alle dasselbe wollen. Und im Endeffekt auch an einem Strang ziehen, das ist auch nichts Selbstverständliches. Da könnten wir jetzt wieder Städtevergleiche herziehen, das funktioniert in Wels nicht in dieser Harmonie und das funktioniert in Linz nicht in dieser Harmonie. Die Politik und das Tagesgeschäft ist anstrengend und schwierig genug, wir müssen uns das nicht noch schwerer machen indem wir gegeneinander arbeiten und das tun wir in Steyr seit vielen Jahren nicht. Darüber freue ich mich und ich bedanke mich auch dafür. Ansonsten sage ich eigentlich nicht mehr dazu, weil ich glaube das ist ein gutes Budget, mit dem wir alle leben können und ich ersuche um Beschlussfassung.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Der beiliegende Voranschlag der Stadt Steyr für das Rechnungsjahr 2017 wird

im ordentlichen Haushalt mit Einnahmen in der Höhe von	EURO	129.808.100,--
und Ausgaben in der Höhe von	EURO	132.089.300,--
und einem Abgang in der Höhe von	EURO	2.281.200,--

und

im außerordentliche Haushalt mit Einnahmen und Ausgaben in Höhe von ausgeglichen	EURO	7.671.700,--
--	-------------	---------------------

- im Einzelnen mit den Beträgen, die in den vorliegenden Einzelvoranschlägen ausgewiesen sind – festgestellt.

Als gegenseitig deckungsfähig werden die in den Sammelnachweisen angeführten Ausgaben erklärt.

Weiters werden genehmigt:

a) Die dem Voranschlag beigeschlossenen "Allgemeinen Vollzugsbestimmungen zur Durch-

führung des Voranschlages".

b) Die „Mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2018 – 2021“.

c) Der Wirtschaftsplan der Alten- und Pflegeheime Steyr, der Wirtschafts- und Investitionsplan der Kommunalbetriebe Steyr, die Voranschläge 2017 und die Mittelfristigen Planungen 2018 bis 2021 der Sparkassenfonds Steyr Reithoffer KG und der Sparkassenfonds Steyr Stadterneuerungs KG, der Voranschlag der Dr. Wilhelm Groß-Stiftung und der Dienstpostenplan.

Die ausschließlichen Gemeindeabgaben werden wie folgt erhoben.

Die Hebesätze betragen:

Grundsteuer A für land- und forstwirtschaftliche Betriebe	500 v. H.
Grundsteuer B für andere Grundstücke	500 v. H.

Folgender gemeinsamer Abänderungsantrag wurde direkt in die Sitzung eingebracht:

Der Antrag des Stadtsenates an den Gemeinderat, Fin-100/2016, Mag. Le/str, beschlossen in der Sitzung des Stadtsenates vom 10.11.2016, wird wie folgt abgeändert:

Der Voranschlag für das Rechnungsjahr 2017 wird

im ordentlichen Haushalt

mit Einnahmen anstelle von	EURO 129.808.100,--	mit	EURO 129.551.900,--
und			
Ausgaben anstelle von	EURO 132.089.300,--	mit	EURO 132.138.500,--
und			
einem Abgang anstelle von	EURO 2.281.200,--	mit	EURO 2.586.600,--

und den in der beigeschlossenen Aufstellung angeführten Änderungen

festgestellt.

Bezüglich der in der Beilage angeführten zusätzlichen Mittel wird festgelegt, dass sie nur für die angeführten Zwecke zur Verfügung stehen und daher Kreditübertragungen für andere Vorhaben auf keinem Fall möglich sind.

Weiters werden sämtliche anderen sich aus den oben angeführten Änderungen ergebenden Abänderungen des Voranschlages für das Rechnungsjahr 2017 genehmigt.

Sämtliche anderen Teile des ursprünglich vorgelegten Voranschlages für das Rechnungsjahr 2017 bleiben unverändert.

VIZEBÜRGERMEISTER WILHELM HAUSER:

Dankeschön für das Schlusswort. Wir kommen zur Abstimmung. Wer für das Budget im Sinne des Abänderungsantrages, der euch ja allen vorliegt, stimmt, bitte ein Zeichen mit der

Hand. Wer ist dagegen? Eine, zwei. Und wer übt Stimmenthaltung, eine. Danke, somit ist das Budget mit Mehrheit beschlossen und die Tagesordnung abgearbeitet. Und ich übergebe den Vorsitz zurück an den Herrn Bürgermeister.

Die Abstimmung im **Sinne des Abänderungsantrages** erfolgte per Handzeichen.
Der Antrag wurde wie folgt **angenommen**.

Anwesende Gemeinderäte: **34**

Zustimmung: **31**

SPÖ 16 – (Bgm. Gerald Hackl, Vbgm. Wilhelm Hauser, Vbgm.ⁱⁿ Ingrid Weixlberger, StR Dr. Michael Schodermayr, GR Rudolf Blasi, GRⁱⁿ Helga Feller-Höllner, GRⁱⁿ Rosa Hieß, GR Ing. Franz-Michael Hingerl, GR Thomas Kaliba, GRⁱⁿ Mag. Barbara Kapeller, GRⁱⁿ Heidemarie Kloiber, GRⁱⁿ Birgit Schörkhuber, BEd, GR Rudolf Schröder, GR Mag. Erwin Schuster, GRⁱⁿ Silvia Thurner, GRⁱⁿ Anneliese Zimmermann)

FPÖ 8 – (Vbgm. Dr. Helmut Zöttl, GRⁱⁿ Michaela Greinöcker, GR Josef Holzer, GR David König, GR Lukas Kronberger, GR Uwe Pichler, GR Arno Thummerer, GR Ing. Wolfgang Zöttl, BEd)

GRÜNE 3 – (GRⁱⁿ Maria Lindinger, GRⁱⁿ Natascha Payrleithner, GR Mag. Kurt Prack)

Bündnis ÖVP-Bürgerforum 4 – (GR Florian Schauer, GR. Ing. Thomas Schurz, MSc, GR Dr. Markus Spöck, MBA, GRⁱⁿ Ursula Voglsam)

Gegenstimmen: **2**

GRÜNE 1 – (GR Matthias Kaltenböck)

NEOS 1 – (GR Pit Freisais)

Stimmenthaltungen: **1**

Bündnis ÖVP-Bürgerforum 1 – (GRⁱⁿ MMag. Michaela Frech)

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Bedanke mich, nütze den Vorsitz nur noch um ihnen, euch frohe Weihnachten zu wünschen, ein herzliches Prosit, falls ich jemanden nicht mehr sehen sollte. Spreche noch einmal und wieder die traditionelle Einladung in die Schwechater aus, zum Reiterweckerl-Essen und Getränke. Hoffe sie haben alle Zeit zumindest auf ein Getränk zu kommen, mindestens ein Weckerl zu essen. Vielleicht können wir noch ein wenig plaudern, war eine anstrengende Sitzung und jetzt lade ich alle ein, die im Endeffekt geweihtes Wasser haben möchten. Der Herr Pfarrer Adam Raczynski hat mir das letzte Mal beim Martinimarkt zwei Flaschen Wodka mitgegeben. Und das soll ja nicht den Anschein haben, dass wir uns dann nach der Sitzung betrinken. Aber zumindest die Symbolik ist schon etwas Gutes, wenn ein Pfarrer sagt, gemeinschaftlich etwas zu tun, wenn wir gemeinschaftlich einen Schluck Wodka trinken. Ich stelle die Flache da auf den Tisch, Gläser sind bei euch und das ist polnisches Konfekt, wer sich darüber traut, ich stelle es einmal hin. Alle sind eingeladen in die Schwechater und jetzt zum Wodka trinken, bitte herkommen.

ENDE DER SITZUNG UM 17:55 UHR.

DER VORSITZENDE:

Bürgermeister Gerald Hackl

DIE PROTOKOLLFÜHRER:

Dr. Kurt Schmidl

Sibylle Huber

DIE PROTOKOLLPRÜFER:

GR Rudolf Blasi

GR Pit Freisais